



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

20. JAHRGANG

HAMBURG, 18. DEZEMBER 2014

Nr. 11

INHALT

Art.: 151 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2015	168	Art.: 164 Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Nord- und Ostseeküste des Erzbistums Hamburg.....	181
Art.: 152 Kirchensteuerbeschluss für das Erzbistum Hamburg.....	168	Art.: 165 Verleihung der Ansgar-Urkunden	181
Art.: 153 Kirchensteuerordnung für das Erzbistum Hamburg.....	170	Art.: 166 Freistellungsbescheid „Bonifatiuswerk“	181
Art.: 154 Dekret über Grenzänderungen (Zirkumskription) der katholischen Pfarreien St. Bruder Konrad in Hamburg-Osdorf und Maria Grün in Hamburg-Blankenese und Gesetz über den Übergang von Aufgaben sowie die Neuordnung des Vermögens.....	173	Art.: 167 Freistellungsbescheid „Missio“	181
Art.: 155 Wirtschaftsplan 2015	175	Art.: 168 Rechtsträgerwechsel Bischöfliche Aktion Adveniat/ Freistellungsbescheid.....	182
Art.: 156 Fonds des Erzbistums Hamburg „Hilfen für Flüchtlinge“.....	176	Art.: 169 Korrektur zum Kirchlichen Amtsblatt Nr. 10 vom 17. November 2014 - Art.: 140 Freistellungsbescheid für „Caritas International“	182
Art.: 157 Fortschreibung des Rahmenaktenplans für Pfarreiregistraturen in Pastoralen Räumen im Erzbistum Hamburg	177	Art.: 170 Übersiedlung der Gemeinschaft von Hainburg (Karmel) nach Hamburg-Finkenwerder	182
Art.: 158 Dekret zur Änderung der Anlagerichtlinie für das Kapitalvermögen des Erzbistums Hamburg	177	Art.: 171 Weihejubiläen von Priestern und Diakonen im Jahr 2015	182
Art.: 159 Wiederholte Information zur Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer	178	Art.: 172 Besondere Geburtstage im Jahr 2015	183
Art.: 160 Kirchliche Statistik – Erhebungsbogen für das Jahr 2014.....	178	Art.: 173 Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt Diözesane und überdiözesane Termine	185
Art.: 161 Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz zum Weltfriedenstag am 1. Januar 2015.....	178	Art.: 174 Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt „Miteinander und Füreinander im Gebet“ - Eucharistische Anbetung im Erzbistum Hamburg	185
Art.: 162 Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2015	179	Art.: 175 Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt Termine 2015.....	185
Art.: 163 Gabe der Erstkommunionkinder und Gefirmten 2015 für die Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora	180	Art.: 176 Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt Rahmenaktenplan für Pfarreiregistraturen in Pastoralen Räumen im Erzbistum Hamburg	185
		Kirchliche Mitteilungen	
		Personalchronik Hamburg.....	185

Weihnachtsgruß von Diözesanadministrator Ansgar Thim an alle Priester, Diakone und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst

Liebe Schwestern und Brüder,

„O komm, o komm, du Morgenstern, lass uns dich schauen, unsern Herrn. Vertreib das Dunkel unsrer Nacht durch deines klaren Lichtes Pracht. Freut euch, freut euch, der Herr ist nah. Freut euch und singt Halleluja.“ (GL 730, 2)

Dieser Vers aus einem Adventslied spricht die Sehnsucht unseres Glaubens aus. Es ist die Sehnsucht, Jesus Christus endlich begegnen zu dürfen: an Weihnachten, aber auch am Ende der Zeit.

In dieser Welt und in dieser Zeit treffen wir vieles an, was uns bedrückt und fast auch erdrückt. Ich denke an

die Kriege in Syrien und im Irak. Ich denke an die vielen Frauen, Männer und Kinder, die aus diesen Ländern flüchten. Ich denke auch an die Menschen bei uns, deren Leben von Krankheit oder Einsamkeit, von Sucht oder rastloser Suche gezeichnet ist. Dieser Welt ist Jesus Christus versprochen. Er ist der Morgenstern, das klare Licht.

Diesem Licht versuchen wir durch unseren Dienst zum Durchbruch zu verhelfen. Manchmal gelingt uns das, manchmal aber auch nicht. In jeder Situation können wir aber beten: „Komm unserem Beten und Arbeiten mit deiner Gnade zuvor und begleite es, damit alles, was wir beginnen, bei dir seinen Anfang nehme und durch dich vollendet werde.“

Auch in der derzeitigen Vakanz haben Sie Ihren Dienst mit großem Einsatz getan. Dafür danke ich Ihnen herzlich! Gemeinsam beten wir weiterhin für einen guten neuen Erzbischof.

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und Gottes Segen für das Jahr 2015!

Mit herzlichen Grüßen

Domkapitular Ansgar Thim
Diözesanadministrator

Art.: 151

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2015

Liebe Schwestern und Brüder,

der Klimawandel verändert spürbar die Lebensbedingungen auf der Erde. So nehmen in vielen Regionen Häufigkeit und Stärke von Stürmen und Taifunen zu. Unzählige Beispiele zeigen, dass die Armen davon besonders betroffen sind. Ein Seelsorger aus Davao auf den Philippinen formuliert es so: „Wir Fischer haben immer mehr Angst vor der zunehmenden Heftigkeit der Monsun-Regen – diese Angst hindert uns, zum Fischen weit aufs Meer hinaus zu fahren. Aber nur dort können wir gute Fische fangen.“ Misereor steht an der Seite der Armen und hilft ihnen, mit den Bedrohungen des Klimawandels fertig zu werden.

„Neu denken! Veränderung wagen“ lautet das Leitwort der diesjährigen Fastenaktion. Als Christen müssen wir unser Leben und Handeln immer wieder überdenken. Wir müssen zu Veränderungen bereit sein – auch damit die Lebensgrundlagen der armen Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika geschützt werden können. Wenn wir Verantwortung für die Schöpfung und ihre guten Gaben übernehmen, können wir die Welt gerechter machen.

Bitte setzen Sie am Sonntag, den 15. März 2015, bei der Misereor-Kollekte ein großzügiges und solidarisches Zeichen. Jede Spende hilft den Armen auf den Philippinen und in vielen anderen Ländern, in eine hoffnungsvollere Zukunft zu blicken.

Fulda, den 25. September 2014

Für das Erzbistum Hamburg

Domkapitular Ansgar Thim
Diözesanadministrator

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 15. März 2015, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) ver-

lesen werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 22. März 2015, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.

Art.: 152

Kirchensteuerbeschluss für das Erzbistum Hamburg

Der Kirchensteuerrat der Erzdiözese Hamburg hat auf seiner Sitzung am 28.11.2014 den Kirchensteuerbeschluss für das Erzbistum Hamburg gemäß § 6 Absatz 1 der Kirchensteuerordnung für das Erzbistum Hamburg wie folgt neu gefasst:

Kirchensteuerbeschluss für das Erzbistum Hamburg

Vom 28. November 2014

§ 1

Höhe der Kirchensteuer

- (1) Die Diözesankirchensteuer beträgt 9 v. H. der Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer, aber höchstens 3 v. H. des zu versteuernden Einkommens.
- (2) Der Berechnung der Kirchensteuer ist die nach Maßgabe des § 51 a des Einkommensteuergesetzes ermittelte Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer zugrunde zu legen.
- (3) Bei der Erhebung des Höchstsatzes oder der Erhebung von besonderem Kirchgeld von Kirchensteuerpflichtigen, deren Ehegatte keiner kirchensteuererhebenden Glaubensgemeinschaft angehört (besonderes Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe), gilt Absatz 2 entsprechend.

§ 2

Mindestbetragskirchensteuer

(aufgehoben)

§ 3 Besonderes Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe

- (1) Das Erzbistum Hamburg erhebt von den Kirchenangehörigen, deren Ehegatte keiner kirchensteuererhebenden Glaubensgemeinschaft angehört und die nicht nach dem Einkommensteuergesetz einzeln veranlagt werden, Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe. Das besondere Kirchgeld ist nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Kirchenangehörigen in Anknüpfung an den Lebensführungsaufwand zu bemessen, wobei das nach § 51 a des Einkommensteuergesetzes zu ermittelnde gemeinsame zu versteuernde Einkommen beider Ehegatten als Anknüpfungspunkt dient.
- (2) Das besondere Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe beträgt:

Stufe	Bemessungsgrundlage	Besonderes Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe (jährlich)
	(zu versteuerndes Einkommen gemäß § 7 Absatz 2 Kirchensteuerordnung für das Erzbistum Hamburg)	
	Beträge in Euro	Beträge in Euro
1	30.000 bis 37.499	96
2	37.500 bis 49.999	156
3	50.000 bis 62.499	276
4	62.500 bis 74.999	396
5	75.000 bis 87.499	540
6	87.500 bis 99.999	696
7	100.000 bis 124.999	840
8	125.000 bis 149.999	1.200
9	150.000 bis 174.999	1.560
10	175.000 bis 199.999	1.860
11	200.000 bis 249.999	2.220
12	250.000 bis 299.999	2.940
13	300.000 und mehr	3.600

- (3) Zwischen der festgesetzten Kirchensteuer vom Einkommen und dem besonderen Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe ist eine Vergleichsberechnung durchzuführen, wobei der höhere Betrag festgesetzt wird.
- (4) Beginnt oder endet die glaubensverschiedene Ehe im Laufe des Kalenderjahres, so ist das jährliche Kirchgeld für jeden Monat, während dessen Dauer die glaubensverschiedene Ehe nicht oder nur zum Teil bestanden hat, um ein Zwölftel zu kürzen.
- (5) Die Kirchensteuer in Höhe eines Prozentsatzes der Kapitalertragsteuer oder der nach dem gesonderten

Steuertarif des § 32d des Einkommensteuergesetzes ermittelten Einkommensteuer wird neben dem besonderen Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe erhoben.

§ 4 Lohnsteuerpauschalierung

- (1) In den Fällen der Lohnsteuerpauschalierung beträgt die Kirchensteuer
- im Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg 4,0 v. H.
 - im Bereich des Landes Schleswig-Holstein 6,0 v. H.
 - im Bereich des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Bistumsteil Mecklenburg 5,0 v. H. der pauschalierten Lohnsteuer.
- (2) Weist der Arbeitgeber nach, dass einzelne Arbeitnehmer keiner kirchensteuererhebenden Körperschaft angehören, so ist insoweit keine Kirchensteuer zu erheben. Für die übrigen Arbeitnehmer beträgt die Kirchensteuer 9,0 v. H. der pauschalierten Lohnsteuer.
- (3) Im Falle der Pauschalierung der Einkommensteuer gilt § 4 der Kirchensteuerordnung für das Erzbistum Hamburg entsprechend. Weist der Steuerpflichtige oder die Steuerpflichtige die Nichtzugehörigkeit einzelner Empfänger oder Empfängerinnen von Zuwendungen zu einer kirchensteuererhebenden Körperschaft nach, so ist keine Kirchensteuer zu erheben. Für die übrigen Empfänger oder Empfängerinnen von Zuwendungen beträgt die Kirchensteuer 9,0 v. H. der pauschalierten Einkommensteuer.

§ 5 Schlussbestimmung

- (1) Die Regelungen dieses Beschlusses zu Ehegatten und Ehen sind auch auf Lebenspartner und Lebenspartnerschaften anzuwenden.
- (2) Dieser Kirchensteuerbeschluss tritt am 1. Januar 2014 in Kraft und gilt solange bis ein neuer genehmigter Beschluss an seine Stelle tritt. Gleichzeitig tritt der bisherige Kirchensteuerbeschluss für das Erzbistum Hamburg außer Kraft.
- (3) Der Kirchensteuerbeschluss ist im Kirchlichen Amtsblatt des Erzbistums Hamburg bekannt zu machen.
- (4) Die Wirksamkeit des vorstehenden Kirchensteuerbeschlusses für das Erzbistum Hamburg steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen staatlichen Stellen. Hierüber erfolgt eine gesonderte Mitteilung im Kirchlichen Amtsblatt des Erzbistums Hamburg.

H a m b u r g, 28. November 2014

L. S. Domkapitular Ansgar Thim
Diözesanadministrator

Art.: 153

Kirchensteuerordnung für das Erzbistum Hamburg

Die Kirchensteuerordnung für das Erzbistum Hamburg wird hiermit wie folgt neu erlassen:

Kirchensteuerordnung für das Erzbistum Hamburg

Vom 28. November 2014

§ 1

Kirchensteuerberechtigung

- (1) Das Recht, Kirchensteuern von den Kirchenangehörigen der römisch-katholischen Kirche zu erheben, steht dem Erzbistum Hamburg, den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden zu.
- (2) Das Erzbistum erhebt die Diözesankirchensteuer, die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände erheben die Ortskirchgelder.

§ 2

Kirchensteuerpflicht

- (1) Kirchensteuerpflichtig sind unbeschadet der Betriebsstättenbesteuerung alle Angehörigen der katholischen Kirche, die im Bereich des Erzbistums Hamburg ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne der §§ 8 und 9 der Abgabenordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung haben.
- (2) Die Kirchensteuerpflicht beginnt mit dem ersten Tage des auf die Begründung des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltes oder die Aufnahme in die katholische Kirche folgenden Kalendermonats, bei Übertritt aus einer anderen steuerberechtigten Religionsgemeinschaft frühestens mit dem Ende der bisherigen Kirchensteuerpflicht.
- (3) Die Kirchensteuerpflicht endet
 - a) bei Aufhebung des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt aufgegeben worden ist,
 - b) bei Austritt aus der Kirche mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Austrittserklärung wirksam wird,
 - c) durch Tod mit Ablauf des Sterbemonats.
- (4) Beginnt oder endet die Kirchensteuerpflicht im Laufe des Steuerjahres, so ist der Betrag, der sich für das Steuerjahr an Kirchensteuer ergeben würde, für jeden Kalendermonat, in dem die Kirchensteuerpflicht nicht bestand, um ein Zwölftel (Zwölftelung) zu kürzen. Das gilt nicht, wenn gleichzeitig die unbeschränkte Einkommensteuerpflicht beginnt oder endet. Das besondere Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe ist auch dann um ein Zwölftel für jeden Kalendermonat zu

kürzen, wenn die Kirchensteuerpflicht durch Tod endet.

- (5) Wird die Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer erhoben, ist Absatz 4 nicht anzuwenden. Kapitalerträge unterliegen insoweit nur dann der Kirchensteuer, wenn im Zeitpunkt des Zuflusses eine Kirchensteuerpflicht besteht.
- (6) Die Regelungen dieses Gesetzes zu Ehegatten und Ehen sind auch auf Lebenspartner und Lebenspartnerschaften anzuwenden.

§ 3

Diözesankirchensteuern

Zur Deckung des kirchlichen Finanzbedarfs erhebt das Erzbistum Diözesankirchensteuern, und zwar als

1. Kirchensteuer vom Einkommen in Höhe eines Vomhundertsatzes der Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer,
2. besonderes Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe.

§ 4

Bemessungsgrundlage der Kirchensteuer

- (1) Die in Höhe eines Vomhundertsatzes der Einkommen(Lohn-)steuer zu erhebende Kirchensteuer wird bei den zu veranlagenden Kirchensteuerpflichtigen nach der Einkommensteuer bemessen; im Lohnsteuerabzugsverfahren wird sie nach der Lohnsteuer bemessen. Der Berechnung der Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) ist die nach Maßgabe des § 51a des Einkommensteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung ermittelte Einkommen- oder Lohnsteuer zugrunde zu legen.
- (2) Anstelle der Erhebung der Kirchensteuer in Höhe eines Vomhundertsatzes der Einkommen(Lohn-)steuer ist eine Begrenzung auf einen bestimmten Bruchteil des zu versteuernden Einkommens zulässig; insoweit ist das entsprechend § 51a des Einkommensteuergesetzes ermittelte zu versteuernde Einkommen maßgebend. Eine Begrenzung auf einen bestimmten Bruchteil des zu versteuernden Einkommens ist ausgeschlossen, soweit in der Einkommen(Lohn-)steuer im Sinne des Satzes 1 Einkommen(Lohn-)steuer enthalten ist, die auf Einkünfte oder Beträge zurückzuführen ist, die nicht Bestandteil des zu versteuernden Einkommens im Sinne des Satzes 1 sind.
- (3) Im Falle der Pauschalierung der Lohnsteuer nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes wird die Kirchensteuer nach einem hierfür besonders bestimmten Vomhundertsatz der pauschalisierten Lohnsteuer bemessen.
- (4) Im Falle der Pauschalierung der Einkommensteuer gilt § 4 Absatz 3 entsprechend. Weist der

Steuerpflichtige oder die Steuerpflichtige die Nichtzugehörigkeit einzelner Empfänger oder Empfängerinnen von Zuwendungen zu einer kirchensteuererhebenden Körperschaft nach, so stellt die pauschalierte Einkommensteuer insoweit keine Bemessungsgrundlage für die pauschalierte Kirchensteuer dar.

- (5) Die in Höhe eines Vomhundertsatzes der Kapitalertragsteuer zu erhebende Kirchensteuer wird im Kapitalertragsteuerabzugsverfahren nach der Kapitalertragsteuer bemessen. § 51a Absatz 2c Einkommensteuergesetz ist anzuwenden. Wird die Kirchensteuer nicht von der oder dem Kirchensteuerabzugsverpflichteten einbehalten, erfolgt eine Veranlagung nach § 51a Absatz 2d des Einkommensteuergesetzes. Die Kirchensteuer bemisst sich insoweit nach der nach dem gesonderten Einkommensteuertarif ermittelten Einkommensteuer.

§ 5

Mindestkirchensteuer

(aufgehoben)

§ 6

Beschluss über Art und Höhe der Kirchensteuer

- (1) Die Steuern und ihre Sätze werden nach Maßgabe der Satzung für den Kirchensteuerrat des Erzbistums Hamburg festgesetzt.
- (2) Die Steuerbeschlüsse bedürfen ebenso wie die Kirchensteuerordnung, ihre Änderungen oder Ergänzungen der Genehmigung staatlicher Behörden.
- (3) Ein Kirchensteuerbeschluss gilt solange, bis ein neuer, genehmigter Beschluss an seine Stelle tritt.

§ 7

Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe (besonderes Kirchgeld)

- (1) Das besondere Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe wird von Kirchenmitgliedern erhoben, deren Ehegatte keiner kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft angehört und die nicht einzeln veranlagt werden.
- (2) Das besondere Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe wird nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in Anknüpfung an den Lebensführungsaufwand bemessen. Bemessungsgrundlage für das besondere Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe ist das zu versteuernde Einkommen beider Ehegatten. § 51a des Einkommensteuergesetzes ist bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens entsprechend anzuwenden.
- (3) Das besondere Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe wird nach gestaffelten Sätzen erhoben.

§ 8

Kirchensteuer in konfessionsverschiedenen Ehen

- (1) Gehört der Ehemann oder die Ehefrau eines Kirchenmitgliedes einer anderen kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft an (konfessionsverschiedene Ehe), so wird die Kirchensteuer vom Einkommen für das katholische Kirchenmitglied bemessen,
- a) wenn die Eheleute zusammen zur Einkommensteuer veranlagt werden, nach der Hälfte der nach § 4 Absatz 1 oder 2 ermittelten gemeinsamen Bemessungsgrundlage beider Ehegatten;
- b) wenn nur ein Ehegatte lohnsteuerpflichtig ist, nach der Hälfte der nach § 4 Absatz 1 oder 2 ermittelten Bemessungsgrundlage dieses Ehegatten oder wenn beide Eheleute lohnsteuerpflichtig sind, nach der Hälfte der nach § 4 Absatz 1 oder 2 ermittelten Bemessungsgrundlage jedes Ehegatten;
- c) wenn die Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer erhoben wird, nach der Bemessungsgrundlage nach § 4 Absatz 5, oder wenn eine Veranlagung nach § 51 a Absatz 2d des Einkommensteuergesetzes erfolgt, nach der Hälfte der gemeinsamen Bemessungsgrundlage nach § 4 Absatz 5 Satz 3;
- d) wenn die Eheleute einzeln zur Einkommensteuer veranlagt werden, nach der nach § 4 Absatz 1, 2 oder 5 ermittelten Bemessungsgrundlage des Kirchenmitglieds.
- (2) Werden Kirchensteuern einer der anderen steuerberechtigten Religionsgemeinschaften nicht von staatlichen Behörden verwaltet, ist § 9 entsprechend anzuwenden.

§ 9

Kirchensteuer in glaubensverschiedenen Ehen

- (1) Gehört der Ehemann oder die Ehefrau eines Kirchenmitglieds keiner anderen kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft an (glaubensverschiedene Ehe), so wird die Kirchensteuer im Falle der Einzelveranlagung (§ 26a des Einkommensteuergesetzes) nach der nach § 4 Absatz 1, 2 oder 5 ermittelten Bemessungsgrundlage des Kirchenmitgliedes berechnet.
- (2) Werden die Eheleute zusammen zur Einkommensteuer veranlagt, so ist die Kirchensteuer für das Kirchenmitglied
- a) nach dem Teil der nach § 4 Absatz 1 ermittelten gemeinsamen Einkommen (Lohn-)steuer zu bemessen, der auf das Kirchenmitglied entfällt, wenn die gemeinsame Steuer im Verhältnis der Steuerbeträge, die sich bei Anwendung des

Einkommensteuer-Grundtarifs auf die Summe der Einkünfte eines jeden Ehegatten ergeben würden, aufgeteilt wird,

oder

- b) höchstens nach dem Teil des nach § 4 Absatz 2 ermittelten gemeinsamen zu versteuernden Einkommens zu bemessen, der auf das Kirchenmitglied entfällt, wenn das gemeinsame zu versteuernde Einkommen im Verhältnis der Anteile jedes Ehegatten an der Summe der Einkünfte aufgeteilt wird. Ist der Anteil eines Ehegatten an der Summe der Einkünfte negativ, so ist dieser nicht zu berücksichtigen.
- (3) Ist in der gemeinsamen Einkommensteuer im Sinne des Absatzes 2 eine nach dem gesonderten Steuertarif des § 32d des Einkommensteuergesetzes ermittelte Einkommensteuer enthalten, sind die gesondert besteuerten Kapitaleinkünfte und die gesondert ermittelte Einkommensteuer aus der Berechnung auszuschneiden und die gesondert ermittelte Einkommensteuer dem kirchensteuerpflichtigen Ehegatten mit dem auf ihn entfallenden Anteil an den Kapitalerträgen zuzurechnen. Entsprechendes gilt für die Veranlagung nach § 51a Absatz 2d des Einkommensteuergesetzes.
- (4) Wird die Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer oder zur nach dem gesonderten Steuertarif des § 32d Einkommensteuergesetz ermittelten Einkommensteuer erhoben, ist § 51a Absatz 2c des Einkommensteuergesetzes anzuwenden.
- (5) Neben einer Kirchensteuer nach Absatz 1 wird kein besonderes Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe erhoben. Übersteigt die Kirchensteuer nach Absatz 2 das besondere Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe, so wird dieses nicht erhoben. Ergibt die Kirchensteuerberechnung nach Absatz 2 einen gleich hohen oder niedrigeren Betrag als das besondere Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe, so wird die Kirchensteuer nach Absatz 2 nicht erhoben.

§ 10 Ortskirchgeld

- (1) Die Kirchengemeinden im Erzbistum Hamburg sind berechtigt, von den Kirchenangehörigen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Bereich der Kirchengemeinde haben, Ortskirchgeld nach festen und gleichmäßigen Grundsätzen zu erheben, soweit die Zuweisungen aus den Diözesankirchensteuern und die sonstigen Einnahmen zur Deckung des ortskirchlichen Finanzbedarfs nicht ausreichen.
- (2) Das Ortskirchgeld kann als festes oder gestaffeltes Kirchgeld erhoben werden.

- (3) Art und Höhe des Ortskirchgeldes (Kirchgeld) werden durch Beschluss des Kirchenvorstandes festgesetzt. Aus dem Ortskirchgeldbeschluss müssen - soweit erforderlich - der Kirchensteuermaßstab, die Kirchensteuertabelle und der Fälligkeitstermin hervorgehen. Der Ortskirchgeldbeschluss bedarf der Genehmigung des Erzbischöflichen Generalvikariats und der Anerkennung der zuständigen staatlichen Behörde. Er bleibt solange in Kraft, bis er durch einen neuen Beschluss ersetzt wird, längstens jedoch bis zu dem nach den staatlichen Rahmengesetzen vorgesehenen Termin. Das Erzbischöfliche Generalvikariat kann an Stelle von Einzelgenehmigungen die Ortskirchgeldbeschlüsse aller Kirchengemeinden, die sich im Rahmen allgemein genehmigter Sätze bewegen, durch Bekanntmachung im Amtsblatt allgemein genehmigen. Darüber hinaus sind Kirchensteuerbeschlüsse in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.
- (4) Das Ortskirchgeld wird durch schriftlichen Bescheid angefordert. Die Bescheide müssen die Bemessungsgrundlage erkennen lassen sowie die Höhe der Steuern, die Fälligkeitstermine, die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen und eine Rechtsmittelbelehrung enthalten.

§ 11 Festsetzung und Erhebung der Kirchensteuern und des Ortskirchgeldes

- (1) Die Festsetzung und Erhebung der Diözesankirchensteuer erfolgt durch die staatliche Finanzverwaltung. Das Ortskirchgeld wird von den Kirchengemeinden oder den Kirchengemeindev Verbänden oder in deren Auftrag durch kirchliche Verwaltungsstellen festgesetzt und erhoben.
- (2) Die für die Maßstabsteuern geltenden Vorschriften, insbesondere die Abgabenordnung, sind für Kirchensteuern entsprechend anzuwenden, soweit diese Kirchensteuerordnung und die zu ihrer Ausführung erlassenen Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.
- (3) Die Straf- und Bußgeldbestimmungen sowie diejenigen über die Steuersäumnis und die Verzinsung finden keine Anwendung. Die Vorschriften über das Steuergeheimnis sind anzuwenden.
- (4) Die Vollstreckung der Diözesankirchensteuer obliegt den Finanzämtern.

§ 12 Rechtsbehelfe und Rechtsmittel

- (1) Gegen die Heranziehung zur Kirchensteuer sind die Rechtsbehelfe des Einspruchs bzw. des Widerspruchs gegeben. Rechtsbehelfe gegen Bescheide in Kirchensteuersachen können nicht auf Einwendungen gegen die der Kirchensteuer zugrunde

liegende Maßstabsteuer gestützt werden. Mit dem Rechtsbehelf können Stundung oder Erlass aus Billigkeitsgründen nicht begehrt werden.

- (2) Einsprüche gegen die Heranziehung zur Diözesankirchensteuer sind im Bistumsteil Hamburg und Mecklenburg beim Finanzamt einzulegen. Widersprüche gegen die Heranziehung zur Diözesankirchensteuer sind im Bistumsteil Schleswig-Holstein beim Erzbischöflichen Generalvikariat zu erheben.
- (3) Gegen die Heranziehung zum Ortskirchgeld ist im Bistumsteil Hamburg als Rechtsbehelf der Einspruch und in den Bistumsteilen Schleswig-Holstein und Mecklenburg als Rechtsbehelf der Widerspruch beim veranlagenden Kirchenvorstand einzulegen bzw. zu erheben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Über den Rechtsbehelf entscheidet der Kirchenvorstand. Er hat zuvor die Stellungnahme des Erzbischöflichen Generalvikariates einzuholen.
- (4) Die Rechtsbehelfe gegen die Heranziehung zur Kirchensteuer sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides bei der im Steuerbescheid angegebenen Stelle einzulegen. Sie haben keine aufschiebende Wirkung.
- (5) Gegen die Rechtsbehelfsentscheidung steht dem Steuerpflichtigen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe in den Bistumsteilen Hamburg und Mecklenburg die Klage beim Finanzgericht und in dem Bistumsteil Schleswig-Holstein die Klage beim Verwaltungsgericht zu.

§ 13

Stundung, Erlass, Niederschlagung

- (1) Kirchensteuern können ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn deren Einziehung nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre oder wenn kirchliche Gründe dies erforderlich machen. Unter den gleichen Voraussetzungen können bereits entrichtete Beträge erstattet oder angerechnet werden.
Kirchensteuern können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Kirchensteuerpflichtigen bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.
- (2) Kirchensteuern dürfen niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zu dem angeforderten Betrag stehen.
- (3) Der Antrag ist beim Erzbischöflichen Generalvikariat zu stellen. Bezieht sich der Antrag auf das Ortskirchgeld, ist der veranlagende Kirchenvorstand zu hören.

§ 14

Schlussbestimmungen

- (1) Die für die Kirchengemeinde ergangenen Bestimmungen dieser Kirchensteuerordnung finden auf die Kirchengemeindeverbände sinngemäß Anwendung.
- (2) Die zur Durchführung dieser Kirchensteuerordnung erforderlichen Bestimmungen werden vom Erzbischöflichen Generalvikariat erlassen.
- (3) Diese Kirchensteuerordnung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Sämtliche bisherige Regelungen treten außer Kraft.
- (4) Unbeschadet der Veröffentlichung dieses Kirchengesetzes und des Kirchensteuerbeschlusses sowie ihrer Änderungen und Ergänzungen in der durch das jeweilige Land vorgeschriebenen Form erfolgt die Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt des Erzbistums Hamburg.
- (5) Die Wirksamkeit der vorstehenden Kirchensteuerordnung für das Erzbistum Hamburg steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen staatlichen Stellen. Hierüber erfolgt eine gesonderte Mitteilung im Kirchlichen Amtsblatt des Erzbistums Hamburg.

H a m b u r g, 28. November 2014

L. S. Domkapitular Ansgar Thim
Diözesanadministrator

Art.: 154

**Dekret über Grenzänderungen
(Zirkumskription) der katholischen
Pfarreien St. Bruder Konrad
in Hamburg-Osdorf und Maria Grün in
Hamburg-Blankenese
und**

**Gesetz über den Übergang von Aufgaben
sowie die Neuordnung des Vermögens**

Hiermit werden folgendes Dekret und Gesetz erlassen:

I. Teil:

**Dekret über Grenzänderungen
(Zirkumskription) der katholischen Pfarreien
St. Bruder Konrad in Hamburg-Osdorf und
Maria Grün in Hamburg-Blankenese**

1. Im Rahmen der Entwicklung des Pastoralen Raumes im Hamburger Westen (Altona, Blankenese und Osdorf) wird mit Ablauf des 31.12.2014 der Gemeindeteil St. Bruder Konrad der katholischen Pfarrei St. Bruder Konrad, Am Barls 238 in 22549 Hamburg-Osdorf, aus dieser Pfarrei ausgepfarrt

und zugleich mit Wirkung ab dem 1.1.2015 in die katholische Pfarrei Maria Grün, Schenefelder Landstraße 3 in 22587 Hamburg-Blankenese, eingepfarrt.

2. Darüber hinaus wird aus dem Gemeindeteil St. Jakobus der katholischen Pfarrei St. Bruder Konrad das Gebiet, welches beginnend im Norden mit der Einmündung der Straße Luckmoor in die Luruper Hauptstraße und endend im Süden mit der Pfarreigrenze zwischen der katholischen Pfarrei St. Bruder Konrad und der katholischen Pfarrei Maria Grün im Bereich der Einmündung der Straße Achtern Styg in die Luruper Hauptstraße südwestlich der Luruper Hauptstraße liegt und an den Gemeindeteil St. Bruder Konrad angrenzt, mit Ablauf des 31.12.2014 aus der Pfarrei St. Bruder Konrad ausgepfarrt und zugleich mit Wirkung ab dem 1.1.2015 in die katholische Pfarrei Maria Grün eingepfarrt und dem Gemeindeteil St. Bruder Konrad zugeschlagen. Dieses Gebiet umfasst folgende Straßen:

- Flurstraße, von Nr. 2 bis 40 und von Nr. 1 bis 41;
- Grandkuhlenweg, von Nr. 2 bis Nr. 12 und von Nr. 1 bis 11;
- Kempelbarg;
- Kleinworts Höh;
- Luckmoor;
- Perlhuhnweg;
- Rugenbarg, von Nr. 252 bis Nr. Ende und von Nr. 267 bis Ende;
- Schreinerweg;
- Tannenbarg;
- Voßkoppel;
- Wilsdorferallee, von Nr. 2 bis 26 und von Nr. 1 bis 27.

Mit dieser territorialen Abgrenzung (Zirkumskription) gemäß Ziffer 1 und 2 wird hiermit zugleich Folgendes angeordnet:

3. Die Amtszeit der aus dem Gemeindeteil St. Bruder Konrad stammenden Mitglieder
- a) des Kirchenvorstands der katholischen Pfarrei St. Bruder Konrad, Herr Josef Gonschior, Frau Renate Hanisch, Herr Peter Just, Herr Dr. Thomas Kirschbaum, Herr Rolf Nohme und Herr Egon Schutzzeichel sowie
 - b) des Pfarrgemeinderats dieser Pfarrei, Herr Axel Geppert, Frau Inge-Lore Görnig, Frau Angelika Just, Frau Jutta Leicht, Herr Rolf Nohme, Frau Martha Wobbe und Frau Angelika Heinemann

endet mit Ablauf des 31.12.2014. Zugleich werden

die in Buchstabe a) und b) genannten Personen, soweit sie hierzu ihr schriftliches Einverständnis erklärt haben, ab dem 1.1.2015 für die Dauer der Amtszeit der amtierenden Mitglieder des Pfarrgemeinderates der katholischen Pfarrei Maria Grün Mitglieder im Pfarrgemeinderat der katholischen Pfarrei Maria Grün und bilden dort gemäß § 13 Absatz 1 der Satzung für Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Hamburg (SfPGR) einen noch zu errichtenden Ortsausschuss für den gemäß Ziffer 1 und 2 eingepfarrten Gemeindeteil St. Bruder Konrad.

4. Entsprechend der Anzahl der aus dem Kirchenvorstand der katholischen Pfarrei St. Bruder Konrad ausgeschiedenen Mitglieder können gemäß § 22 Absatz 3 Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg in den Kirchenvorstand dieser Pfarrei in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl die Ersatzmitglieder aufrücken; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Ist kein Ersatzmitglied mehr vorhanden oder lehnen die vorhandenen Ersatzmitglieder die Übernahme des Amtes ab, wählt der Kirchenvorstand der katholischen Pfarrei St. Bruder Konrad gemäß § 22 Absatz 4 KVVG die notwendige Zahl der Ersatzmitglieder aus den wählbaren Mitgliedern der katholischen Kirchengemeinde St. Bruder Konrad. Satz 3 und 4 gelten gemäß § 22 Absatz 3 und 4 Wahlordnung für Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Hamburg (PGRWahlO) für den Pfarrgemeinderat entsprechend.

II. Teil

Gesetz über den Übergang von Aufgaben sowie die Neuordnung des Vermögens

§ 1

Aufgabenübergang

Aus Anlass der gemäß Teil I, Ziffer 1 und 2 angeordneten Grenzänderungen (Zirkumskription) gehen mit Wirkung ab dem 1.1.2015 sämtliche auf die auszupfarrenden Gebiete bezogenen Aufgaben der katholischen Kirchengemeinde (Pfarrei) St. Bruder Konrad, Am Barls 238 in 22549 Hamburg, auf die katholische Kirchengemeinde (Pfarrei) Maria Grün, Schenefelder Straße 3 in 22587 Hamburg-Blankenese, über. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Aufgaben:

- a) Seelsorge, Gottesdienst und Sakramentsspendung;
- b) mit dem Gottesdienst verbundene liturgische Dienste einschließlich Chorleitung und Orgeldienst;
- c) pfarramtliche Verwaltungsaufgaben.

§ 2

Rechtsnachfolge

Gemäß der aufgrund Canon 391 CIC gegebenen Gesetzgebungskraft und in Ausübung des kirchlichen

Selbstbestimmungsrechts aufgrund Artikel 140 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (Bundesgesetzblatt 1949, Teil I, Seite 1 ff.) in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (Reichsgesetzblatt 1919, Seite 1383 ff.) sowie Ziffer 4 des Schlussprotokolls zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung von Erzbistum und Kirchenprovinz Hamburg vom 22. September 1994 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Band 1, Nummer 1, Seite 1 ff., vom 27. Januar 1995, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1995, Teil I, Seite 31 ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 1994, Seite 486 ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 1994, Seite 1026 ff.) wird Folgendes gesetzlich angeordnet:

- (1) Anlässlich des Aufgabenübergangs gemäß § 1 ist die katholische Kirchengemeinde Maria Grün, Schenefelder Landstraße 3 in 22587 Hamburg-Blankenese, ab dem 1.1.2015 Rechtsnachfolgerin der bestehen bleibenden katholischen Kirchengemeinde St. Bruder Konrad in Bezug auf sämtliche Rechtsverhältnisse, die den Gemeindeteil St. Bruder Konrad gemäß Teil I, Ziffer 1 sowie das bisherige Gemeindegebiet St. Jakobus gemäß Teil I, Ziffer 2 betreffen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich folgender Dienstverhältnisse mit
- aa) Frau Bernadeta Gonschior (Reinigung);
 - bb) Frau Martha Wobbe (Pfarresekretariat);
 - cc) Herr Alfons Zitz (Chorleitung/Organist);
 - dd) Frau Hedda Zitz (Reinigung).

§ 3

Neuordnung des Grundvermögens

Aus Anlass der Grenzänderungen (Zirkumskription) gemäß Teil I, Ziffer 1 und 2 und des Aufgabenübergangs gemäß § 1 wird das Grundvermögen der katholischen Kirchengemeinden St. Bruder Konrad, Am Barls 238 in 22549 Hamburg-Osdorf, und Maria Grün, Schenefelder Landstraße 3 in 22587 Hamburg-Blankenese, wie folgt neu geordnet: Das jeweilige Eigentum der katholischen Kirchengemeinde St. Bruder Konrad an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken geht mit allen Rechten, Pflichten und Bestandteilen auf die katholische Kirchengemeinde Maria Grün über:

- a) Amtsgericht Hamburg-Altona, Wohnungsgrundbuch von Lurup,
Band 145, Blatt 4385, Gemarkung Osdorf, Flurstück 5026,
Miteigentumsanteil 5/100;

- b) Amtsgericht Hamburg-Altona, Wohnungsgrundbuch von Lurup,
Band 145, Blatt 4386, Gemarkung Osdorf, Flurstück 5026,
Miteigentumsanteil 7/100;
- c) Amtsgericht Hamburg-Altona, Wohnungsgrundbuch von Lurup,
Band 145, Blatt 4387, Gemarkung Osdorf, Flurstück 5026,
Miteigentumsanteil 9/100;
- d) Amtsgericht Hamburg-Altona, Wohnungsgrundbuch von Lurup,
Band 145, Blatt 4388, Gemarkung Osdorf, Flurstück 5026,
Miteigentumsanteil 79/100.

Grundstücke im Sinne dieses Gesetzes sind auch Erbbaurechte, Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, Wohnungs- und Teilerbbaurechte.

§ 4

Übergang von Vermögen und Verbindlichkeiten im Übrigen

Auf der Grundlage der noch festzustellenden Jahresrechnung/Bilanz zum 31.12.2014 für die katholische Kirchengemeinde St. Bruder Konrad erfolgt im Übrigen eine Übertragung von Vermögen und Verbindlichkeiten nach gesondertem Bescheid des Erzbischöflichen Generalvikariates Hamburg.

III. Teil

Inkrafttreten

Das vorstehende Dekret und Gesetz treten am 30.12.2014 in Kraft.

H a m b u r g, 12. Dezember 2014

L. S. Domkapitular Ansgar Thim
Diözesanadministrator

Art.: 155

Wirtschaftsplan 2015 des Erzbistums Hamburg

Der Wirtschaftsplan 2015 für das Erzbistum Hamburg setzt sich aus dem Investitionsplan, dem Ergebnisplan und der Stellenübersicht zusammen.

Der Ergebnisplan 2015, der mit einem Jahresfehlbetrag von 8.960.911,00 EUR und einem Bilanzgewinn von 39.089,00 EUR abschließt, wird festgestellt.

H a m b u r g, 28. November 2014

L.S. Domkapitular Ansgar Thim
Diözesanadministrator

Art.: 156

Fonds des Erzbistums Hamburg „Hilfen für Flüchtlinge“

1. Ziel und Zweck der Hilfen aus dem Fonds

Der Zweck des Fonds ist es, Gemeinden und Einrichtungen in ihrer Hilfe und Engagement für Flüchtlinge zu unterstützen. Damit sollen Menschen, die auf dem Gebiet des Erzbistums Hamburg ihren aktuellen Aufenthalt haben und sich auf der Flucht vor Verfolgung jeglicher Art befinden, nachhaltig geholfen und strukturelle Entwicklungen im Bereich der Flüchtlingshilfen gefördert werden.

2. Fördermaßnahmen

Gefördert werden Gruppenangebote, Projekte, Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen, sofern sie zeitlich befristet sind (bis zu zwei Jahren) und entweder im Rahmen der Frist ihr Ziel erreichen oder deren Anschlussfinanzierung aussichtsreich und begründet dargestellt wird oder bei denen eine entsprechende Nachhaltigkeit gesichert ist.

3. Fördervoraussetzungen

a) Förderungsempfänger:

Die Förderung setzt voraus, dass die entsprechenden Gruppenangebote, Projekte, Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen sinnvoll in die soziale Arbeit mit Flüchtlingen durch die Beratungsstelle oder die Kirchengemeinde eingebunden sind.

Antragsteller können nur die folgenden Institutionen sein:

- Kirchengemeinden
- Caritasverbände sowie deren Fachverbände
- andere katholische Institutionen

Begünstigte der aus dem Fonds geförderten Angebote und Maßnahmen sind Menschen, die ihren aktuellen Aufenthalt im Bereich des Erzbistums Hamburg haben, insbesondere:

- Asylsuchende
- Flüchtlinge mit einem Aufenthaltsstatus nach §§ 23a, 24, 25 oder 25a Aufenthaltsgesetz
- geduldete Flüchtlinge
- Menschen ohne Aufenthaltstitel
- Flüchtlinge, die im Rahmen von Resettlement oder Kontingentverfahren aufgenommen wurden in den ersten 3 Jahren ihrer Aufnahme
- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Familienangehörige der o.g. Zielgruppen

b) Ausschluss von Förderungen

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- Einzelfallhilfen
- Übernahme von Kosten, die in die Zuständigkeit öffentlicher Stellen fallen
- Übernahme von Kosten für Regeldienste incl. Migrationsberatung
- Übernahme von Kosten für längerfristige Angebote zur Vermeidung von Folgeansprüchen
- allgemeine Verwaltungskosten
- Folgeanträge von bereits bewilligten Angeboten und Projekten.

4. Verfahren

Bei den Antragstellern erfolgt eine Vorprüfung gemäß den Fondsrichtlinien.

a) Antrag

Alle Anträge gehen an die Ansprechpartner in den jeweiligen Landesverbänden der Caritas. Diese sind

für Hamburg

Michael Edele, Caritasverband für Hamburg e.V.
Danziger Straße 66 • 20099 Hamburg
Telefon: 040 / 28 01 40 53

E-Mail: m.edele@caritas-hamburg.de,

für Mecklenburg:

Jennifer Schlaupitz, Caritasverband für Mecklenburg e.V.

Mecklenburgstraße 38 • 19053 Schwerin

Telefon: 03 85 / 591 79 21

E-Mail: Jennifer.Schlaupitz@caritas-mecklenburg.de,

für Schleswig-Holstein:

Norbert Schmitz, Caritasverband für Schleswig-Holstein e.V.

Krusenrotter Weg 37 • 24113 Kiel

Telefon: 04 31 / 59 02 20

E-Mail: Schmitz@caritas-sh.de

Der Antragssteller erhält eine Eingangsbestätigung.

b) Frist

Anträge können jederzeit und so lange, wie der Fonds existiert, gestellt werden.

Pro Kalenderjahr werden höchstens € 100.000,- aus dem Fonds ausgezahlt.

c) Prüfung und Bewilligung

Die Anträge auf die Förderung werden von den jeweiligen Ansprechpartnern bei den Landes Caritasverbänden inhaltlich geprüft und mit einer Bewertung an die Vergabekommission weitergeleitet. Beraten und genehmigt werden sie in der Vergabekommission. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Von Antragseingang bis zur abschließenden Entscheidung sollen nicht mehr als vier Wochen vergehen.

d) Verwendungsnachweis und Rückzahlung

Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, am Ende der Maßnahme einen prüffähigen Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel zu erbringen. Fördermittel, die nicht der Zusage entsprechend verwendet wurden, sind vollständig zurückzuzahlen. Nicht verbrauchte Fördermittel sind am Ende der Maßnahme dem Nachweis entsprechend anteilig zurückzuzahlen.

5. Vergabekommission

Die Vergabekommission besteht aus drei Personen:

- ein Beauftragter für die Koordination der Flüchtlingsarbeit im Erzbistum Hamburg.
- zwei weitere Vertreter/ -innen des Erzbistum Hamburgs. Diese werden vom Erzbischof bzw. Diözesanadministrator ernannt.

Die Amtszeit der Vergabekommission ist bis zur ersten Evaluation (das heißt: auf zwei Jahre) befristet.

6. Evaluation

Nach zwei Jahren erfolgt eine Evaluation der Fondsarbeit. Dabei wird unter anderem geprüft, ob Förderungsgrenzen eingeführt werden müssen.

Weiterhin soll geprüft werden, ob weitere Zielgruppen aufgenommen werden sollen, insbesondere:

- anerkannte Flüchtlinge
- ältere Migranten/ -innen
- Arbeitslose mit Migrationshintergrund
- Alleinerziehende mit Migrationshintergrund
- SpätaussiedlerInnen

jeweils mit ihren Familienangehörigen.

Diese Richtlinien und Kriterien für die Förderung treten mit Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

H a m b u r g, 4. Dezember 2014

L.S. Domkapitular Ansgar Thim
Diözesanadministrator

Art.: 157

Fortschreibung des Rahmenaktenplans für Pfarrregistaturen in Pastoralen Räumen im Erzbistum Hamburg

Hiermit wird folgende Instruktion erlassen:

1. Der Rahmenaktenplan für Pfarrregistaturen in Pastoralen Räumen im Erzbistum Hamburg vom

31. Juli 2014 wird mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2014 wie aus der Beilage ersichtlich fortgeschrieben.

2. Entsprechend der Instruktion vom 31. Juli 2014 ist dieser fortgeschriebene Rahmenaktenplan für Pfarrregistaturen in Pastoralen Räumen im Erzbistum Hamburg rechtzeitig, spätestens bis zum 31. Juli 2016, erneut zu überprüfen.

H a m b u r g, 28. November 2014

L. S. Domkapitular Ansgar Thim
Diözesanadministrator

Art.: 158

Dekret zur Änderung der Anlagerichtlinie für das Kapitalvermögen des Erzbistums Hamburg

Artikel 1 Änderungen der Anlagerichtlinie für das Kapitalvermögen des Erzbistums Hamburg

Die Anlagerichtlinie für das Kapitalvermögen des Erzbistums Hamburg (Kirchliches Amtsblatt, Erzbistum Hamburg, 16. Jg., Nr. 5, Art. 58, S. 68, v. 15. Mai 2010) wird wie folgt geändert:

1. Änderung von § 1

- a) In Satz 2 wird der abschließende Punkt durch ein Semikolon ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„davon abweichend können bei Anleihen Fremdwährungen mit bis zu 10% beigemischt werden.“

- b) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„In folgende Fremdwährungen darf investiert werden: US-Dollar, Britisches Pfund, Kanadischer Dollar, Schweizer Franken, Norwegische Kronen und Dänische Kronen.“

2. Änderung von § 2

- a) In Absatz 2 Buchstabe b) Satz 1 wird nach dem Wort „Unternehmensanleihen“ das Wort „und“ eingefügt.

- b) Nach Absatz 2 Buchstabe b) Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:

„Bei Anleihen können insgesamt 5% nicht geratete Anleiheschuldner beigemischt werden.“

- c) In Absatz 2 Buchstabe b) wird der bisherige Satz 4 zum neuen Satz 5.

- d) In Absatz 2 Buchstabe b) wird im neuen Satz 5 die Zahl „20“ durch die Zahl „25“ ersetzt.

- e) In Absatz 2 Buchstabe b) wird nach dem neuen Satz 5 folgender Satz 6 eingefügt:

„Nichtdeutsche Staatsanleihen dürfen nur aus

folgenden Ländern gekauft werden: Ländern der EU, USA und Kanada.“

- f) In Absatz 3 Buchstabe a) Satz 2 wird die Zahl „10“ durch die Zahl „30“ ersetzt.
- g) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:
 „(4) Maximal 20% des Gesamtvermögens dürfen in Renditeimmobilien angelegt werden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Dekret tritt am 1.1.2015 in Kraft.

H a m b u r g, 15. Dezember 2014

**L.S. Geistlicher Rat Georg Bergner
Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators**

Art.: 159

Wiederholte Information zur Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer

Im Jahr 2014 haben Informationsschreiben der Banken zum neuen Erhebungsverfahren der Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer zu Irritationen geführt. Das Informationsangebot der Kirchen wurde deshalb durch Informationsflyer und umfangreiche Hinweise auf den Internetseiten der Bischofskonferenz, der Diözesen und Landeskirchen erweitert. In den kommenden Wochen werden Bankkunden erneut Post bekommen, mit der sie ein weiteres Mal auf das neue Erhebungsverfahren hingewiesen werden. Die Banken sind dazu gesetzlich verpflichtet.

Tatsache ist: An dem Verfahren, das zum 1. Januar 2015 erstmals zum Einsatz kommt, hat sich nichts verändert, so dass es sich lediglich um eine nochmalige Information der Kunden handelt. Es bleibt dabei, dass keine neue Kirchensteuer eingeführt, sondern lediglich das Erhebungsverfahren automatisiert wird. Betroffen sind nur diejenigen Kunden, deren Kapitalerträge den Freibetrag übersteigen (801 € für Ledige und 1.602 € für Zusammenveranlagte). Erst dann erhebt der Staat die Kapitalertragsteuer, auf die dann im Falle der Kirchenzugehörigkeit 9 Prozent Kirchensteuer (in Bayern und Baden-Württemberg 8 Prozent) berechnet werden.

Ein Berechnungsbeispiel: Wer als Ehepaar einen Freistellungsauftrag in voller Höhe erteilt hat und Sparguthaben von 100.000 € zu einem Zinssatz von 2 Prozent angelegt hat, zahlt darauf 8,76 € Kirchensteuer im Jahr.

Wer nicht möchte, dass seine Bank die Kirchensteuer automatisch an die Finanzverwaltung abführt und bereits Widerspruch in Form eines Sperrvermerks eingelegt hat, muss nichts weiter veranlassen. Der

Sperrvermerk gilt weiter bis zu seinem Widerruf.

Mit der Kirchensteuer leisten die Kirchenmitglieder einen wertvollen Beitrag dazu, dass die Kirche ihre vielfältigen Aufgaben z.B. in der Seelsorge, im Bildungswesen oder auch in der Jugend- und Seniorenarbeit erbringen kann. Dafür sind wir dankbar.

H a m b u r g, 8. Dezember 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 160

Kirchliche Statistik Erhebungsbogen für das Jahr 2014

Wie in den vergangenen Jahren steht allen Pfarreien ab Anfang Januar 2015 der Zugang zum Online-Erhebungsbogen über das Meldewesenprogramm **E-MIP** zur Verfügung.

Es wird dringend darum gebeten, zu beachten, dass die Eingabe der Statistikdaten bis **spätestens zum 28. Februar 2015** erfolgen muss.

H a m b u r g, 1. Dezember 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 161

Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz zum Weltfriedenstag am 1. Januar 2015

„Nicht länger Sklaven, sondern Brüder und Schwestern“

Anlässlich des Weltfriedenstag am 1. Januar 2015 veröffentlicht die Deutsche Bischofskonferenz eine Arbeitshilfe. Sie steht unter dem von Papst Franziskus ausgegebenen Leitwort „Nicht länger Sklaven, sondern Brüder und Schwestern“. Der Papst will damit den Blick der Kirche auf das heute immer noch aktuelle Thema „Menschenhandel“ lenken und einen nachdrücklichen Aufruf an die internationale Politik richten. Dazu rief er zudem einen „Internationalen Tag des Gebets und der Reflexion gegen Menschenhandel“ für den 8. Februar 2015 aus.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, schreibt im Vorwort zur Arbeitshilfe, es seien „Anstöße aus dem Christentum und der Aufklärung gewesen, die die Sklaverei immer fragwürdiger und schließlich verabscheuungswürdig erscheinen ließen“, sodass sie als gesellschaftliche Institution abgeschafft wurde. „Aber die Verdinglichung des Menschen zum Zweck seiner Ausbeutung setzt sich unter allerlei Gestalten fort“, so Kardinal Marx weiter. Grenzüberschreitenden Menschenhan-

del gibt es in unserer Zeit vor allem im Bereich der Prostitution und zur Schaffung menschenunwürdiger Arbeitsverhältnisse.

Eine besonders abscheuliche Form des Menschenhandels sei, so Kardinal Marx, der „Handel mit Organen, der Armut und Not vieler Menschen in den Entwicklungsländern ausnutzt, um sie zu zwingen, Teile des eigenen Körpers denen zu überlassen, die dafür zahlen können. Hier wird der Mensch sozusagen ‚stückweise‘ auf dem Markt gehandelt“. Die Haltung der Kirche ist für Kardinal Marx klar: „Für Christen kann es keine Legitimation für den Handel und die Versklavung von Menschen geben. Alle Menschen sind Töchter und Söhne des Einen Vaters im Himmel.“

Neben Beiträgen des Vorsitzenden der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Ludwig Schick (Bamberg), sowie von Schwester Dr. Lea Ackermann (Gründerin von SOLWODI) und Burkhard Haneke (Geschäftsführer von Renovabis) legt die Arbeitshilfe einen Predigtentwurf von Bischof Norbert Trelle (Hildesheim), Vorsitzender der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz, vor. Außerdem bietet die Arbeitshilfe Anregungen für eine Gebetsstunde und das Ökumenische Friedensgebet 2015.

Hinweise:

Die Arbeitshilfe Nr. 270 „Nicht länger Sklaven, sondern Brüder und Schwestern“ steht als pdf-Datei unter www.dbk.de zum Herunterladen zur Verfügung und kann auch als Broschüre bestellt werden.

Die Papstbotschaft zum Weltfriedenstag wird nach Veröffentlichung ebenfalls auf www.dbk.de bereitgestellt.

H a m b u r g, 8. Dezember 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 162

Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2015

Mit dem *Leitwort* „*Neu denken! Veränderung wagen.*“ der 57. Fastenaktion ruft Misereor dazu auf, mit neuen Ideen und dem Mut zur Veränderung an die Seite armer Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika zu treten. Deren Lebensgrundlage ist häufig bedroht – auch durch Konsumhunger und den ungezügelten Verbrauch natürlicher Ressourcen. Durch den Klimawandel steigt auch die Zahl der Taifune und Überschwemmungen auf den Philippinen und bedroht dort die Existenz vieler Fischerfamilien. Mit der Fastenaktion will sich die katholische Kirche in Deutschland ihnen im Gebet und mit solidarischer Unterstützung zuwenden.

Die 57. Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag (22. Februar 2015) eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnerinnen und Partnern aus den Philippinen und Menschen aus dem Bistum Osnabrück feiert Misereor um 10.00 Uhr im St. Petrus-Dom in Osnabrück einen weltkirchlichen Gottesdienst, der live in der ARD übertragen wird.

Das *Aktionsplakat* zeigt philippinische jugendliche Freiwillige bei der Anpflanzung von Mangroven. Mit Unterstützung von Misereor helfen sie das Leben ihrer Familien auf der kleinen Insel Siargao vor verheerenden Wirbelstürmen zu schützen. Das Plakat ruft zur Solidarität mit den dort lebenden Menschen auf – bitte hängen Sie es gut sichtbar in Ihrer Gemeinde aus und versehen Sie den Opferstock in Ihrer Kirche mit dem Misereor-Opferstockschild.

Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit erhalten Sie in den „*Liturgischen Bausteinen*“ mit Gottesdienstbausteinen u. a. zum Hungertuch und zum 5. Fastensonntag, einer Bußfeier, Früh- und Spätschichten sowie Vorschlägen für die Gestaltung von Kinder- und Jugendgottesdiensten.

Das neue *Misereor-Hungertuch* „*Gott und Gold – wieviel ist genug?*“ stellt die Frage nach dem rechten Maß für unser Leben. Zahlreiche Begleitmaterialien laden zu Reflexion und Auseinandersetzung ein. Das Hungertuch ist in zwei Größen zum Aushang im Kirchenraum, Pfarrheim oder in der Schule bestellbar.

Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag (22. März 2015) ein *Fastenessen* zugunsten von Misereor-Projekten an. Hilfen zur Vorbereitung finden Sie in der „*Arbeitshilfe Fastenessen*“. Der Misereor-Fastenkalendar 2015 und das Fastenbrevier (www.fastenbrevier.de) laden ein, die Fastenzeit für sich oder mit der Familie aktiv zu gestalten.

Die *Kinderfastenaktion* hält zahlreiche Anregungen und Angebote zur Gestaltung der Fastenzeit in Kindergarten und Grundschule bereit: www.kinderfastenaktion.de. *Jugendliche* sind aufgerufen, sich an der Aktion „*Basta! Wir brechen die Flut*“ von Misereor und BDKJ zu beteiligen: www.jugendaktion.de.

Eine gute Gelegenheit, in der Pfarrgemeinde mit einer Tasse fair gehandelten Kaffees die Misereor-Fastenaktion zu unterstützen, bietet der bundesweite „*Coffee-Stop-Tag*“ am Freitag, dem 20. März 2015.

Auf der *Misereor-Homepage* www.misereor.de gibt es die Möglichkeit, das Engagement Ihrer Gemeinde im Rahmen der Fastenaktion vorzustellen. Sie können Ihre Aktion direkt im Misereor-Kalender auf der Misereor-Website ankündigen. Hier stehen viele Materialien auch zum Download bereit.

Am 4. *Fastensonntag* (14./15. März 2015) soll in allen katholischen Gottesdiensten der *Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion* verlesen werden.

Legen Sie bitte die Opfertütchen zu den Gottesdiensten aus. Eine Woche später, am 5. *Fastensonntag* (21./22.03.2015), wird mit der *Misereor-Kollekte* um Unterstützung für die Misereor-Projektarbeit gebeten. Für spätere Fastenopfer sollte das Misereor-Schild am Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Auch das Fastenopfer der Kinder soll gemeinsam mit der Gemeindegeldkollekte überwiesen werden. Es ist ausdrücklicher Wunsch der Bischöfe, dass die Kollekte zeitnah und ohne Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Misereor weitergeleitet wird. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für eigene Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Misereor ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis Ihrer Kollekte vorliegt, geben Sie es bitte der Gemeinde mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt.

Fragen zur Fastenaktion richten Sie bitte an: Misereor, Team Fastenaktion, Tel.: 0241 / 442-445, E-Mail: gemeinde@misereor.de. Informationen finden Sie auf der *Misereor-Homepage* www.fastenaktion.de und Bestellmöglichkeiten unter www.misereor-medien.de. Materialien zur Fastenaktion können angefordert werden bei: MVG, Tel.: 0241 / 47986100, E-Mail: bestellung@eine-welt-shop.de.

H a m b u r g, 10. Oktober 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 163

Gabe der Erstkommunionkinder und Gefirmten 2015 für die Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora

Das *Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe* fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation *in extremer Diaspora* notwendig ist, u. a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,

- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in JVA's,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft.

Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2015 mitzutragen.

„Mithelfen und Teilen“ Gabe der Erstkommunionkinder 2015

„*Wer teilt, gewinnt*“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder. Biblische Grundlage ist die Speisung der Fünftausend (*Joh* 6,1-15).

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit *Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion*. Neben Beiträgen bekannter Religionspädagogen und Kinderbuchautoren zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder usw.) erfolgt automatisch bis spätestens Januar 2015. Bereits im Spätsommer 2014 wurden die Arbeitshefte zu Thema verschickt.

Bitte überweisen Sie das Erstkommunionopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank!

„Mithelfen durch Teilen“ Gabe der Gefirmten 2015

„*Denn wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz*“ (*Mt* 6,21) - unter dieses Leitthema stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe in diesem Jahr seine Firmaktion und bittet um die Spende der Gefirmten.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion „Denn wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz“. Der „Firmbegleiter 2015“ enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und

-Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem im Firmplan bekannt gegebenen Termin.

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2016 können zudem bereits ab Frühsommer 2015 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden. Materialhefte zur Aktion 2015 wurden bereits im Sommer 2014 zugestellt.

Bitte überweisen Sie das Firmopfer auf das im Kollektivenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2016 können bereits ab Sommer 2015 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.; Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe;

Kamp 22, 33098 Paderborn; Telefon: (05251) 29 96-53; Telefax: (05251) 29 96-88; E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de; Internet: www.bonifatiuswerk.de

H a m b u r g, 2. Dezember 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 164

Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Nord- und Ostseeküste des Erzbistums Hamburg

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste für die Urlauberseelsorge – besonders für die Feier der Hl. Messe – Priester benötigt. Es bleibt ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für eine gute Unterkunft wird gesorgt.

Auf Anordnung des Generalvikars muss von jedem Urlaubsvertretungspriester, der nicht im Erzbistum Hamburg inkardiniert ist, ein Zelebret bzw. eine Bischöfliche Bescheinigung der jeweiligen Diözese vorgelegt werden. Dies dient der Sicherheit, um Missbrauch vorzubeugen.

Die Liste der Urlaubsorte mit Angabe der Ansprechpartner und näherer Einzelheiten kann entweder als pdf-Datei auf der Webseite des Erzbistums Hamburg unter Erzbischöfliche Kurie im Downloadbereich abgerufen werden:

http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/pdf/Urlauberseelsorge_Liste_2015.pdf

Sie können die Liste auch beim Erzbischöflichen Generalvikariat, Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 101925, 20013 Hamburg (Email: leitermann@erzbistum-hamburg.de) anfordern.

H a m b u r g, 2. Dezember 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 165

Verleihung der Ansgar-Urkunden

Frau Teresa Fürcho, Frau Angelika Grau und Herrn Peter Lopez wurden am Sonntag, dem 9. November 2014, in der Pfarrkirche St. Elisabeth in Hamburg-Harvestehude durch Herrn Dompropst Franz-Peter Spiza, Herrn Horst Kohl am 7. Dezember 2014 durch Herrn Domkapitular em. Burkhard Göcke und Herrn Friedrich Dörfler am 7. Dezember 2014 durch Herrn Weihbischof Norbert Werbs im Auftrag von Herrn Diözesanadministrator Ansgar Thim die Ansgar-Urkunden für vom Glauben getragenes pastorales Engagement in der Gemeindegemeinschaft verliehen.

H a m b u r g, 12. Dezember 2014

Franz-Peter Spiza Dompropst

Art.: 166

Freistellungsbescheid „Bonifatiuswerk“

Auf den Zuwendungsbestätigungen für Spenden an das Bonifatiuswerk sind folgende Angaben zu vermerken:

Hilfswerk:	Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.
Finanzamt:	Paderborn
Steuernummer:	339/5794/0212
Freistellungsbescheid vom:	10.06.2014
Zweck:	kirchliche Zwecke

H a m b u r g, 2. Dezember 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 167

Freistellungsbescheid „Missio“

Auf den Zuwendungsbestätigungen für Spenden an MISSIO sind folgende Angaben zu vermerken:

Hilfswerk:	MISSIO Internationales Katholisches Hilfswerk e.V.
Finanzamt:	Aachen Stadt
Steuernummer:	201/5902/3488

Freistellungsbescheid vom: 20.08.2014
Zweck: kirchliche, mildtätige
und religiöse Zwecke

H a m b u r g, 2. Dezember 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 168

**Rechtsträgerwechsel Bischöfliche Aktion
Adveniat/Freistellungsbescheid**

Zum 1. Oktober 2014 wechselte die Rechtsträgerschaft für die Bischöfliche Aktion Adveniat vom Bistum Essen auf den Bischöfliche Aktion Adveniat e.V.

Auf den Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat sind folgende Angaben zu vermerken:

Hilfswerk: Bischöfliche Aktion
Adveniat e.V.

Finanzamt: Essen-NordOst

Steuernummer: 111/5727/3767

Freistellungsbescheid vom: 08.01.2014

Zweck: kirchliche, mildtätige und
gemeinnützige Zwecke

H a m b u r g, 2. Dezember 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 169

**Korrektur zum Kirchlichen Amtsblatt
Nr. 10 vom 15. November 2014
Art.:140 Freistellungsbescheid
„Caritas International“**

In dem oben genannten Artikel ist das Datum des Freistellungsbescheides nicht korrekt. Das richtige Datum lautet: 22.07.2014.

H a m b u r g, 2. Dezember 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 170

**Übersiedlung der Gemeinschaft von Hain-
burg (Karmel) nach Hamburg-Finkenwerder**

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2014 hat die Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens auf Antrag der Oberin und nach Anhörung der betroffenen Ordensgremien sowie des Erzbischofs von Hamburg die Übersiedlung des Klosters Hainburg aus dem Bistum Mainz in das Erzbistum Hamburg genehmigt.

Der Karmel St. Gabriel hat die Adresse Norderkirchenweg 71, 21129 Hamburg.

H a m b u r g, 19. November 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 171

**Weihejubiläen von Priestern und Diakonen
im Jahr 2015**

**Weihejubiläen von Priestern und Diakonen im
Jahr 2015 nach der Jubiläumsordnung**

Januar

27.01.1990 Pfarrer i.R. Joachim Ullrich
(25-jähriges Weihejubiläum)

März

03.03.1990 Pater Martin Löwenstein SJ
(25-jähriges Weihejubiläum)

06.03.1955 Domkapitular em. Heribert Brodmann
(60-jähriges Weihejubiläum)

April

05.04.1975 Pfarrer Bernhard Angrick
(40-jähriges Weihejubiläum)

05.04.1975 Pfarrer Siegfried Albrecht
(40-jähriges Weihejubiläum)

05.04.1975 Dompropst Franz-Peter Spiza
(40-jähriges Weihejubiläum)

Mai

19.05.1975 Diakon i.R. Gerhard Enzenroß
(40-jähriges Weihejubiläum)

19.05.1975 Diakon i.R. Ewald Reck
(40-jähriges Weihejubiläum)

19.05.1975 Diakon i.R. Peter Neugaertner
(40-jähriges Weihejubiläum)

27.05.1990 Pfarrer Dr. Jacek Bystron
(25-jähriges Weihejubiläum)

Juni

27.06.1965 Militärdekan Prälat i.R. Peter Rafoth
(50-jähriges Weihejubiläum)

29.06.1965 Pfarrer i.R. Gerhard Bollweg
(50-jähriges Weihejubiläum)

29.06.1965 Pfarrer i.R. Bernhard Szymanski
(50-jähriges Weihejubiläum)

29.06.1965 Pfarrer i.R. Gerhard Groß
(50-jähriges Weihejubiläum)

30.06.1990 Pfarrer Stefan Krinke
(25-jähriges Weihejubiläum)

Juli

12.07.1965 Ehrenprälat Msgr. Patrick Boland
(50-jähriges Weihejubiläum)

- 17.07.1955 Pfarrer i.R. Johannes Klafke
(60-jähriges Weihejubiläum)
- 18.07.1965 Pater Benno Schator SAC
(50-jähriges Weihejubiläum)
- 22.07.1965 Pater Hermann Josef Lentze OFM
(50-jähriges Weihejubiläum)

September

- 20.09.1975 Diakon i.R. Karl Kaiser
(40-jähriges Weihejubiläum)
- 20.09.1975 Diakon i.R. Siegfried Prey
(40-jähriges Weihejubiläum)

Oktober

- 10.10.1990 Dechant Prof. Dr. Markus Tymister
(25-jähriges Weihejubiläum)

November

- 15.11.1975 Domkapitular Leo Sunderdiek
(40-jähriges Weihejubiläum)
- 15.11.1975 Pfarrer Norbert Bezikofer
(40-jähriges Weihejubiläum)
- 15.11.1975 Pfarrer i.R. Dieter Nolte
(40-jähriges Weihejubiläum)

Dezember

- 07.12.1975 Dr. Miguel Angel Zuniga
(40-jähriges Weihejubiläum)
- 15.12.1990 Dechant Peter Wohs
(25-jähriges Weihejubiläum)
- 15.12.1990 Pfarrer Michael Waldschmitt
(25-jähriges Weihejubiläum)
- 17.12.1955 Pfarrer i.R. Heinrich-Friedrich Debbrecht
(60-jähriges Weihejubiläum)
- 17.12.1955 Pfarrer i.R. Alfons Dall
(60-jähriges Weihejubiläum)
- 18.12.1955 Pfarrer i.R. Heinrich Bengsch
(60-jähriges Weihejubiläum)
- 21.12.1965 Pfarrer i.R. Adolf Lehnert
(50-jähriges Weihejubiläum)

H a m b u r g, 11. Dezember 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 172

Besondere Geburtstage im Jahr 2015**Besondere Geburtstage im Jahr 2015
nach der Jubiläumsordnung****Januar**

- 02.01.1930 Alfons Dall
(85. Geburtstag)
Pfarrer i.R.

- 08.01.1955 Monika Eissing
(60. Geburtstag)
Gemeindereferentin

- 15.01.1950 Johannes Peter Paul
(65. Geburtstag)
Pfarrer

- 18.01.1950 Siegfried Albrecht
(65. Geburtstag)
Pfarrer

- 29.01.1935 Bernhard Hilbig
(80. Geburtstag)
Pfarrer i.R.

Februar

- 01.02.1945 Helmut Benedict
(70. Geburtstag)
Diakon

- 09.02.1955 Monika Schultz
(60. Geburtstag)
Gemeindereferentin

- 27.02.1935 P. Johannes Henschel CSSp
(80. Geburtstag)
Pater

- 28.02.1935 Franz Langhans
(80. Geburtstag)
Pfarrer i.R.

März

- 03.03.1955 P. Meinrad Watermeyer SVD
(60. Geburtstag)
Pater

- 03.03.1950 Bernhard Angrik
(65. Geburtstag)
Pfarrer

- 06.03.1960 Heribert Kirchhoff
(60. Geburtstag)
Pfarrer

- 18.03.1935 Maria Richter
(80. Geburtstag)
Gemeindereferentin i.R.

- 29.03.1935 Helena Grunert
(80. Geburtstag)
Schwester

- 31.03.1940 Reingard Keß
(75. Geburtstag)
Gemeindereferentin i.R.

April

- 18.04.1920 Margarete Pikarski
(95. Geburtstag)
Gemeindereferentin i.R.

Mai

- 01.05.1940 Joachim Robrahn

(75. Geburtstag)
Prälat i.R.

01.05.1935 Msgr. Wilm Sanders
(80. Geburtstag)
Domkapitular em.

02.05.1950 Dorothea Dubiel
(65. Geburtstag)
Pastoralreferentin

02.05.1940 Michael Kandzia
(75. Geburtstag)
Pastor i.R.

03.05.1950 Franz-Peter Spiza
(65. Geburtstag)
Dompropst

04.05.1940 Marlene Gaertner
(75. Geburtstag)
Gemeindereferentin i.R.

18.05.1920 Wolfgang Müller
(95. Geburtstag)
Pfarrer i.R.

20.05.1940 Norbert Werbs
(75. Geburtstag)
Weihbischof

24.05.1950 P. Mirko Jagnijic OP
(65. Geburtstag)
Pater

27.05.1955 Johannes Krefting
(60. Geburtstag)
Pastoralreferent

27.05.1920 Maria Justus
(95. Geburtstag)
Gemeindereferentin i.R.

Juni

06.06.1945 Dr. Norbert Friedrich
(70. Geburtstag)
Diakon i.R.

08.06.1945 Helmut Benedict
(70. Geburtstag)
Diakon i.R.

08.06.1945 Michael Doetsch
(70. Geburtstag)
Diakon

21.06.1940 P. Werner Markus Benedict OFM Cap.
(75. Geburtstag)
Pater

21.06.1950 Manfred Sturm
(65. Geburtstag)
Pfarrer

30.06.1930 Hans-Wilhelm Gutermuth SJ
(85. Geburtstag)
Pater

Juli

02.07.1935 M. Engelberta Opgenoorth
(80. Geburtstag)
Schwester

06.07.1930 Burkhard Menke
(85. Geburtstag)
Pfarrer i.R.

08.07.1950 Dr. Stephan Handy
(65. Geburtstag)
Diakon

17.07.1940 Manfred Beuke
(75. Geburtstag)
Pfarrer

20.07.1935 Ewald Gnatzy
(80. Geburtstag)
Pfarrer i.R.

29.07.1940 Peter Rafoth
(75. Geburtstag)
Prälat i.R.

August

11.08.1955 Alfred Feischen
(60. Geburtstag)
Diakon

19.08.1930 Ursula Brickwede
(85. Geburtstag)
Gemeindereferentin i. R.

September

02.09.1945 Christel Westendorf
(70. Geburtstag)
Gemeindereferentin i.R.

10.09.2930 M. Notburga Michel
(85. Geburtstag)
Schwester

14.09.1950 Ferdinand Zerhusen
(65. Geburtstag)
Pfarrer

14.09.1940 Eberhard Guttmann
(75. Geburtstag)
Pfarrer i.R.

23.09.1925 Johanna Zebulke
(90. Geburtstag)
Gemeindereferentin i.R.

27.09.1940 Elisabeth Lippok
(75. Geburtstag)
Gemeindereferentin i.R.

Oktober

03.10.1940 Gerhard Staudt
(75. Geburtstag)
Pfarrer

- 05.10.1930 Gaudentius Sauermann
(85. Geburtstag)
Bruder
- 17.10.1945 Bruder Willibrord Böttges
(70. Geburtstag)
Bruder
- 25.10.1950 Horst Eberlein
(65. Geburtstag)
Pfarrer, Propst

November

- 15.11.1955 Matthias Goerdts-Hagenhoff
(60. Geburtstag)
Gemeindereferent
- 21.11.1940 Wolfgang Empen
(75. Geburtstag)
Pfarrer i.R.
- 29.11.1950 Matthias Weber
(65. Geburtstag)
Pfarrer i.R.

Dezember

- 01.12.1935 Ulrich Kurowski
(80. Geburtstag)
Diakon i.R.
- 06.12.1935 Nikolaus Siemetzki
(80. Geburtstag)
Pfarrer i.R.
- 09.12.1935 Horst Elsner
(80. Geburtstag)
Diakon i.R.
- 10.12.1930 Ludwig Schöpfer
(85. Geburtstag)
Pfarrer i.R.
- 14.12.1930 Günter Klose
(85. Geburtstag)
Pfarrer i.R.
- 21.12.1920 Hildegard Wien
(95. Geburtstag)
Gemeindereferentin i.R.
- 27.12.1945 Hans Spelters
(65. Geburtstag)
Diakon

H a m b u r g, 11. Dezember 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 173

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt
Diözesane und überdiözesane Termine

Art.: 174

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt
„Miteinander und Füreinander im Gebet“
Eucharistische Anbetung
im Erzbistum Hamburg

Art.: 175

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt
Termine 2015

Art.: 176

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt
Rahmenaktenplan für Pfarreiregistraturen in
Pastoralen Räumen im Erzbistum Hamburg

Personalchronik Hamburg

**Korrektur Personalchronik zum Amtsblatt
Januar 2014**

29. Januar 2014

M u t h, Stefan; Verlängerung der Mitarbeit in der
Pastoral im Erzbistum Hamburg bis zum 31.05.2017;
Mitarbeit in der Pastoral des Pastoralen Raumes
Lübeck (versehentlich: „Mitarbeit in der City-
Seelsorge in Lübeck“)

**Entwicklung Pastorale Räume
Beauftragungen, Entpflichtungen**

5. Oktober 2014

G l a n d o r f - S t r o t m a n n, Gabriele, Refe-
ratsleiterin Organisationsentwicklung, Gemein-
deberatung und Engagementförderung im Erz-
bischöflichen Generalvikariat und Moderatorin
für die Entwicklung zum Pastoralen Raum Kiel.
Beendigung des Auftrages zur Moderation mit dem
Abschluss der Entwicklung zum Pastoralen Raum
sowie dem Start der neuen Pfarrei Franz von Assisi
zum 30. November 2014.

K r e f t i n g, Johannes, Geschäftsführer und kom-
missarischer Leiter der Abteilung Bildung im Erz-
bischöflichen Generalvikariat und stellvertretender
Moderator für die Entwicklung zum Pastoralen
Raum Kiel. Beendigung des Auftrages zur stell-
vertretenden Moderation mit dem Abschluss der
Entwicklung zum Pastoralen Raum sowie dem
Start der neuen Pfarrei Franz von Assisi zum 30.
November 2014.

G ä r t n e r, Bernd, Mitglied der Ökumenekommission und Leitung für die Entwicklung zum Pastoralen Raum Kiel. Beendigung des Auftrages als Leiter der Entwicklung mit dem Abschluss der Entwicklung zum Pastoralen Raum sowie dem Start der neuen Pfarrei Franz von Assisi zum 30. November 2014.

30. November 2014

S u n d e r d i e k, Leo, Domkapitular, Propst, Pfarrer der Pfarrei St. Nikolaus in Kiel. Entpflichtung als Leiter der Entwicklung zum Pastoralen Raum Kiel sowie Entpflichtung als Pfarrer der Pfarrei Propstei St. Nikolaus in Kiel. Mit Wirkung vom 30. November 2014 Pfarrer der Pfarrei Franz von Assisi.

1. Dezember 2014

G o y d k e, Carolin, Mitarbeiterin im Freiwilligenzentrum des Erzbistums Hamburg, zusätzlich zur stellvertretenden Moderation für die Entwicklung zum Pastoralen Raum Schwerin-Rehna beauftragt.

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen Ordinationen

7. Oktober 2014

S z c z e s n i a k, Thomas; ab 1. Oktober 2014: Kaplan zur Mithilfe in der Polnischen Mission in Hamburg

10. November 2014

K l e n t z e, Noel-Hendrik; bisher: Kaplan zur Mitarbeit in der Pastoral der Pfarreien des Pastoralen Raumes Süd-Holstein; ab 1. November 2014: mit 50 % freigestellt für ein Weiterstudium im Fach Kunstgeschichte an der Universität Hamburg und mit 50 % Mitarbeit als Pastor in der Pastoral der Pfarreien des Pastoralen Raumes Süd-Holstein

A l e f e l d e r, Klaus K.; Pfarrer der Pfarrei St. Elisabeth in Hamburg-Harvestehude; bisher: Ruhestand ab 1. Februar 2015; ab 1. Februar 2015 bis 30. April 2015: Pfarradministrator der Pfarrei St. Elisabeth in Hamburg-Harvestehude; ab 1. Mai 2015: Eintritt in den Ruhestand

13. November 2014

M a c k, Armin; bisher: Pfarrer der Pfarrei St. Birgitta in Kiel-Mettenhof; ab 30. November 2014: Pastor der Pfarrei Franz von Assisi in Kiel

O k e k e, Dr. Basil Chukwuka; bisher: Pastor zur Mitarbeit in der Pastoral der Pfarrei St. Heinrich in Kiel sowie im Pastoralen Raum Kiel; ab 30. November 2014: Pastor der Pfarrei Franz von Assisi in Kiel

W e i k e r t, Ulrich; bisher: Pfarrer der Pfarrei St. Joseph in Kiel-Gaarden; ab 30. November 2014: Pastor der Pfarrei Franz von Assisi in Kiel

U l a t o w s k i, Adam; bisher: Pastor der Pfarrei Propstei St. Nikolaus in Kiel; ab 30. November 2014: Pastor der Pfarrei Franz von Assisi in Kiel

K r z y z a n o w s k i, Winfried; bisher: Pastor der Pfarrei St. Joseph in Kiel-Gaarden; ab 30. November 2014: Pastor der Pfarrei Franz von Assisi in Kiel

K u z o, Gérard Efoé Vanderpuye; bisher: Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei Propstei St. Nikolaus in Kiel; ab 30. November 2014: Diakon mit Zivilberuf der Pfarrei Franz von Assisi in Kiel

R i x, Stefan; bisher: Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei Propstei St. Nikolaus in Kiel; ab 30. November 2014: Diakon mit Zivilberuf der Pfarrei Franz von Assisi in Kiel

L e m k e, Gereon; bisher: Krankenhausseelsorger in der Universitätsklinik Kiel; ab 30. November 2014: Krankenhausseelsorger der Universitätsklinik in Kiel in Zuordnung zur Pfarrei Franz von Assisi in Kiel

T a u c h, Annette; bisher: Gemeindereferentin der Pfarrei Propstei St. Nikolaus in Kiel; ab 30. November 2014: Gemeindereferentin der Pfarrei Franz von Assisi in Kiel

G a b u r r o, Laura; bisher: Gemeindereferentin der Pfarrei Propstei St. Nikolaus in Kiel; ab 30. November 2014: Gemeindereferentin der Pfarrei Franz von Assisi in Kiel

K o e p, Anne; bisher: Gemeindereferentin der Pfarrei St. Joseph in Kiel; ab 30. November 2014: Gemeindereferentin der Pfarrei Franz von Assisi in Kiel

B e c k e r, Stefan; bisher: Gemeindereferent der Pfarrei St. Joseph in Kiel und Mitarbeiter in der City-Pastoral der Pfarrei Propstei St. Nikolaus in Kiel; ab 30. November 2014: Gemeindereferent der Pfarrei Franz von Assisi in Kiel

N i s c h i k, Stephanie; bisher: Gemeindereferentin der Pfarrei St. Heinrich in Kiel; ab 30. November 2014: Gemeindereferentin der Pfarrei Franz von Assisi in Kiel

B e c k e r, Rita; bisher: Gemeindereferentin der Pfarrei St. Heinrich in Kiel; ab 30. November 2014: Gemeindereferentin der Pfarrei Franz von Assisi in Kiel

M a y e r, Martin; bisher: Hochschuleelsorger und Leiter des Katholischen Studentenwohnheims „Haus Michael“ in Kiel; ab 30. November 2014: Hochschuleelsorger in Kiel in Zuordnung zur Pfarrei Franz von Assisi in Kiel

S e k a l a Dr., Kazimierz; bisher: Pfarrer der Polnischen Katholischen Mission in Kiel; ab 30. November 2014: Pfarrer der Polnischen Katholischen Mission Kiel in Zuordnung zur Pfarrei Franz von Assisi in Kiel

14. November 2014

H a n e k l a u s, Hermann, Domkapitular em.: Entpflichtung als Geistlicher Beirat der diözesanen Arbeitsgemeinschaft der SkF Vereine im Erzbistum Hamburg sowie als Diözesanpräses des Diözesanverbandes Hamburg e. V. in der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)

17. November 2014

D e m b s k i, Oliver; bisher: Kaplan der Pfarrei St. Joseph in Hamburg-Wandsbek und mit 50 % freigestellt zur Anfertigung einer Dissertation im Fach Altes Testament an der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt; ab 1. Dezember 2014: Beendigung der Freistellung zur Anfertigung einer Dissertation und weiterhin 50 % Mitarbeit in der Pastoral der Pfarrei St. Joseph in Hamburg-Wandsbek und 50 % Mitarbeit in der Pastoral der Pfarrei Herz-Jesu in Hamburg-Hamm

W a l z OFM, P. Martin; Pfarrer der Pfarrei Heilig Kreuz in Waren; ab 1. Dezember 2014: zusätzlich Pfarradministrator der Pfarrei Maria Hilfe der Christen in Neustrelitz

19. November 2014

S c h ü t z, Dieter; Pfarrer der Pfarrei Maria Hilfe

der Christen in Neustrelitz und stellvertretender Dechant des Dekanates Neubrandenburg; ab 1. Dezember 2014 bis 31. Dezember 2015: freigestellt als Pastor für einen Dienst im Bistum Münster

D i e d e r i c h, Markus; Pfarrer der Pfarrei St. Benedikt in Geesthacht und Leiter der Entwicklung des Pastoralen Raumes im Bereich Bergedorf – Geesthacht – Lohbrügge – Reinbek/Glinde; ab 1. Januar 2015: Pfarradministrator der Pfarreien St. Marien in Hamburg-Bergedorf und St. Christophorus in Hamburg-Lohbrügge unter Beibehaltung der Aufgabe als Leiter für die Entwicklung des Pastoralen Raumes Bergedorf – Geesthacht – Lohbrügge – Reinbek/Glinde

28. November 2014

L i b e r s k i, Arkadiusz; ab 1. Oktober 2014: Kaplan zur Mithilfe in der Polnischen Mission in Hamburg

G o r c z y c a, Dr. Sylwester; Seelsorger der italienischen Katholiken im Erzbistum Hamburg; ab 26. November 2014: Abberufung aus dem Dienst des Erzbistums

V i g n o l a, Pierluigi; ab 26. November 2014: Seelsorger der italienischen Katholiken im Erzbistum Hamburg

Deutsche Post AG
Postvertriebsstück
C 13713
Entgelt bezahlt
Ansgar Medien GmbH
Frankenstr. 35, 20097 Hamburg

Rahmenaktenplan für Pfarreiregistraturen in Pastoralen Räumen im Erzbistum Hamburg

(Stand 28.11.2014)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Index	1
Rahmenaktenplan.....	10
Pastoral.....	10
Erzbistum Hamburg	11
Allgemeine Verwaltung.....	11
Gremien.....	11
Finanzen	12
Personal	13
Kindergarten/Kindertagesstätten.....	13
Bau	14

Vorwort

Die Errichtung neuer Pfarreien in Pastoralen Räumen macht es erforderlich, die pfarreilichen Registraturen zusammenzuführen bzw. den unterschiedlichen Aufgaben im Pastoralen Raum in aktenbezogener Hinsicht einen Ordnungsrahmen zu geben.

In gemeinsamer Arbeit zwischen der Rechtsabteilung im Erzbischöflichen Generalvikariat Hamburg und den Verwaltungsentwicklern in den ersten Pastoralen Räumen und neuen Pfarreien ist der vorliegende Rahmenaktenplan für Pfarreiregistraturen in Pastoralen Räumen entstanden.

Dieser Rahmenaktenplan ist ein Leitfaden, welcher der Anlegung eines Aktenplans in den betroffenen Pfarreien und Pastoralen Räumen mit Wirkung vom 1. August 2014 zugrunde gelegt werden soll.

Er bietet den vor Ort Handelnden und Verantwortlichen die Möglichkeit weitere Untergliederungen vornehmen zu können. Der Aktenplan soll elektronisch angelegt werden, damit entsprechend angelegte Akten in ihm ebenso gut erfasst werden können, wie diese stets parallel auch als papierne Akte handgreiflich sind.

Eine gut funktionierende Pfarreiregistratur ermöglicht nicht nur eine schnelle Ablage, sondern auch eine für alle Beteiligten gleichmäßige Möglichkeit des Zugangs zu Vorgängen und damit zu benötigten Informationen. Das Zurechtfinden wird gerade angesichts vergrößerter Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche in den neu errichteten Pfarreien in Pastoralen Räumen

ein besonderes Anliegen aller Handelnden und Verantwortlichen sein. Zudem erleichtert eine sich nach dem vorliegenden Aktenplan ausrichtende Pfarreiregistratur die spätere Archivierung des Schriftgutes der Pfarrei.

Der Neuaufbau der Kirche vor Ort in den Pfarreien und künftigen Pastoralen Räumen ist daher zugleich ein Neuanfang der Erfassung des Schriftgutes. Die Chance, in guter Weise im Bereich eines aktenbezogenen Ordnungsrahmens die weitere Entwicklung, den Aufbau und das Handeln der neuen Pfarreien in Pastoralen Räumen zu begleiten und dadurch zu fördern, sollte genutzt werden.

Dazu möge der Rahmenaktenplan für Pfarreiregistraturen in Pastoralen Räumen einen hilfreichen und tragenden Beitrag leisten. Alle Erfahrungen, welche die neuen Pfarreien in Pastoralen Räumen mit diesem Plan machen, werden in seine Weiterentwicklung eingebunden. Daher ist dieser Rahmenaktenplan zugleich ein Einstieg mit Vorläufigkeit; eine Überprüfung soll rechtzeitig erfolgen.

Die Rechtsabteilung einschließlich ihres Referates Diözesanarchiv und Registratur sowie die Verwaltungsentwickler stehen für Fragen in der Anwendung gern zur Verfügung, freuen sich aber auch über den Austausch, damit auch die Entwicklung des Rahmenaktenplans voranschreiten kann.

Hamburg, den 31. Juli 2014

**Erzbischöfliches Generalvikariat
Rechtsabteilung**

Index

Hinweise:

1. Der Index ist eine Hilfe, deshalb Stichworte den jeweiligen Sachgebieten schneller zuordnen zu können. Da einige Begriffe auch mehreren Sachgebieten zugeordnet werden können, ist immer zu prüfen, ob die im Index ausgewiesene Ordnungsnummer im Einzelfall zutreffend ist.
2. Der Index verweist für den Bereich Kindergarten/ Kindertagesstätten lediglich auf die Hauptgruppe 7. Dies beruht darauf, dass die nachfolgenden Ordnungsnummern für den Bereich KiTa entsprechend zu verwenden sind. Weitere Hinweise hierzu finden Sie im Aktenplan unter der Hauptgruppe 7 auf Seite 19.

A

Abgaben 5.9.1.2

- Beiträge

- Gebühren
- Steuern
- Abmahnungen 6.2.1 ff.
- Abnahme 8.2.3
- Adressänderungen (Meldewesen) 3.8.3
- Advent Siehe Feste im Kirchenjahr
- Amtsblatt 2.2
- Andachten 1.1
- Anlagenbuchhaltung 5.6.4
- Annullierung Siehe Ehe
- Arbeitsvertrag 6.2.1 ff.
- Architektenvertrag 8.2.3
- Auftragsbesoldung 6.3.5
- Ausflüge 1.3.11
- Außenanlagen 8.2.3
- Auswertungen, betriebswirtschaftliche 5.8.1

B

- Banken 5.9.2
 - Online-Banking
 - Vollmachten
- Bau 8 (Hauptgruppe)
- Bauakte 8.2.3
 - Abnahme
 - Architektenvertrag
 - Auftrag
 - Außenanlagen
 - Baubegehungen, intern
 - Baugenehmigung
 - Brandschau
 - Genehmigungen
 - Gutachtervertrag
 - Ingenieurvertrag
 - Kostendarstellung
 - Kostenverfolgung
 - Pläne
 - Sicherheiten
 - Vertrag über Bauleistungen
- Bauausschuss 4.1.2.4
 - Sitzungsbuch
 - Sitzungsprotokolle
 - Sitzungsunterlagen

- Baubegehungen, intern 8.2.3
- Baugenehmigung 8.2.3
- Bauhistorie 8.2.4
- Baulasten 8.1
- Bebauungspläne 5.6.1
- Bedarfsplanung 8.2.1
- Begräbnis 1.2.8
 - Hindernisse
 - Verweigerungen
- Beichte 1.2.2
- Beiträge 5.9.1.2
- Beratung 1.3.6
 - Eheberatung
 - Erziehungsberatung
 - Familienberatung
 - Lebensberatung, allgemeine
- Berufsgenossenschaften 6.3.4
- Beschäftigtendatenschutz 6.3.4
- Beschwerdemanagement 3.15
- Besicherung 5.6.3.4
- Besinnungstage 1.3.8
- Besprechungen
 - allgemeine Besprechungen 3.1
 - Dienstbesprechungen 3.2
- Besuchsdienste 1.3.4
- Beteiligungsverfahren 5.6.1
- Betriebskosten (Pfarreigebäude) 5.6.2
 - Abwasser
 - Gebäudereinigung
 - Gehwegreinigung
 - GEZ
 - Müll
 - Strom
 - Wasser
 - Winterdienst
- Bibelkreise 1.3.8
- Bildung 1.3.8
 - Bibelkreise
 - Erwachsenenbildung
 - Exerzitien
 - Religionsunterricht

- Seminare
- Vorträge
- Bildungsveranstaltungen Siehe Bildung
- Brandschau 8.2.3
- Buchhaltung 5.2
- Buße 1.2.2

C

- Caritas 1.4
- Chor 1.5.1
- Chronik 3.9
- Computer Siehe IT
- Controlling 5.8.2

D

- Darlehen 5.6.3.4
 - Aufnahme
 - Besicherung
 - Gewährung
 - Tilgungen
- Dienstanweisungen 3.2
- Dienstbesprechungen 3.2
- Dritte Welt 1.3.7

E

- Ehe 1.2.6
- Eheberatung 1.3.6
- Ehejubiläen 1.2.6
- Ehemalige Siehe Mitarbeitende, ausgeschiedene
- Ehevorbereitungsprotokolle 1.2.6
- Ehrenamtliche 6.2.5
 - Dankeschön 1.3.12
 - Fortbildungen 6.2.5
 - Namenslisten 6.2.5
 - Prävention 6.2.5
 - Veranstaltungen 6.2.5
- Einsatzplanung Mitarbeitende 6.3.2
- Einzelseelsorge 1.3.5
- Erbbaurechte 5.6.7
- Erbschaften 5.6.6
 - Testamente
- Ernennung Pfarrgeistliche 2.1
- Erstkommunion 1.2.3
 - Bescheinigungen

- Katechese
- Mitteilungen
- Register
- Vorbereitung

Erzbistum Hamburg 2 (Hauptgruppe)

- Amtsblatt 2.2
- Hirtenworte 2.2
- Mitteilungen 2.2
- Protokolle 2.3
 - Dekanate
 - Diözesanpastoralrat
 - Priesterrat
 - Regionalkonferenz
- Rundschreiben 2.2
- Übergabe Pfarrei 2.5
- Urkunden 2.1
 - Ernennung Pfarrgeistliche
 - Reliquien
 - Zirkumskriptionen
- Visitationen 2.4
- Visitationsberichte 2.4

Erziehungsberatung 1.3.6

Exerzitien 1.3.8

F

- Fachausschüsse 4.1.2
 - Bauausschuss 4.1.2.4
 - Finanzausschuss 4.1.2.1
 - Kindertagesstättenausschuss 4.1.2.3
 - Personalausschuss 4.1.2.2
- Fahrdienste 3.5
- Fahrzeuge 5.6.5
 - Fahrzeugversicherung 5.9.3
- Familienberatung 1.3.6
- Familienkreis 1.5.4
- Familienseelsorge 1.3.1
- Fastenzeit Siehe Feste im Kirchenjahr
- Feier der Versöhnung 1.2.2
- Ferienmaßnahmen 1.3.11
- Feste im Kirchenjahr 1.1
 - Advent
 - Fastenzeit

- Fronleichnam
- Himmelfahrt
- Ostern
- Pfingsten
- Weihnachten

Festschriften 3.9

Finanzamt 5.9.1

- Abgaben 5.9.1.2
 - Beiträge
 - Gebühren
 - Steuern
- allgemein 5.9.1.1
- Steuerprüfungen 5.9.1.3

Finanzausschuss 4.1.2.1

- Sitzungsbuch
- Sitzungsprotokolle
- Sitzungsunterlagen

Finanzen 5 (Hauptgruppe)

Firmung

- Bescheinigungen
- Katechese
- Mitteilungen
- Register
- Vorbereitung

Firmung 1.2.4

Fördervereine 1.5.6

- Erhaltung Kirche
- Kirchenmusik
- Orgelbauverein

Fortbildungen 6.3.3

Frauenkreis 1.5.3

Frauenseelsorge 1.3.3

Friedhofsverwaltung 5.7

Fronleichnam Siehe Feste im Kirchenjahr

Fundraising 5.6.8

G

Gebäudeakte 8.2

- Bauakte 8.2.3
 - Abnahme
 - Architektenvertrag
 - Auftrag

- Außenanlagen
- Baubegehungen, intern
- Baugenehmigung
- Brandschau
- Genehmigungen
- Gutachtervertrag
- Ingenieurvertrag
- Kostendarstellung
- Kostenverfolgung
- Pläne
- Sicherheiten
- Vertrag über Bauleistungen

- Baubeschreibungen 8.2.4
- Bauhistorie 8.2.4
- Bedarfsplanung 8.2.1
- Immobilienentwicklung 8.2.1
- Wärmepass 8.2.2

Gebäudeversicherung 5.9.3

Gebühren 5.9.1.2

Geburtstagslisten 3.5

Gehaltsabwicklung 6.3.5

Geistliche 6.1.1

- Ernennung 2.1

Gemeindebeauftragte 4.2.4

Gemeindefeste 1.3.10

Gemeindekonferenzen 4.2.1

- Sitzungsprotokolle
- Sitzungsunterlagen

Gemeindeteams 4.2.2

- Sitzungsprotokolle
- Sitzungsunterlagen

Genehmigungen (Bau) 8.2.3

Geoinformation 8.1

Glockenwesen 8.3

- Anschaffung
- Planung
- Wartung

Gottesdienst 1.1

- ökumenischer 1.3.9
- ordnung 1.1
- vorbereitung 1.1

Gremien 4 (Hauptgruppe)

- Bauausschuss 4.1.2.4
- Fachausschüsse 4.1.2
- Finanzausschuss 4.1.2.1
- Gemeindegemeinschaften 4.2.1
- Gemeindeteams 4.2.2
- Kindertagesstättenausschuss 4.1.2.3
- Kirchenvorstand 4.1.1
- Pastoralrat 4.1.3
- Personalausschuss 4.1.2.2

Grundbuchauszug 8.1

Grundbuchauszüge 5.6.1

Grundstücksakte 8.1

- Baulasten
- Geoinformation
- Grundbuchauszug
- Katasterauszug
- Kauvertrag

Grundstücksakten 5.6.1

- Bebauungspläne
- Belastungen
- Beteiligungsverfahren
- Erwerb
- Grundbuchauszüge
- Katasterauszüge
- Veräußerung

Grundstücksbelastungen 5.6.1

Grundstückserwerb 5.6.1

Grundstückskaufvertrag 8.1

Grundstücksveräußerung 5.6.1

Grundvermögen 5.6.1

Gruppenseelsorge 1.3.5

Gruppierungen 1.5

- Chor 1.5.1
- Familien 1.5.4
- Frauen 1.5.3
- Instrumentalkreise 1.5.1
- Jugendgruppen 1.5.2
- Jugendverbände 1.5.2
- Männer 1.5.3
- Messdiener 1.5.2

- Schola 1.5.1

- Senioren 1.5.5

Gutachtervertrag 8.2.3

H

Haftpflichtversicherung 5.9.3

Hausratversicherung 5.9.3

Himmelfahrt Siehe Feste im Kirchenjahr

Hirtenworte 2.2

I

Immobilienentwicklung 8.2.1

Ingenieurvertrag 8.2.3

Instrumentalkreise 1.5.1

Internetseite Siehe Webseite

Inventarlisten 5.6.4

Investitionsplan 5.1.3

IT 5.6.5

J

Jahresabschluss 5.4.2

Jahresrechnung 5.4

- Jahresabschluss 5.4.2

- Kassenprüfung 5.4.1

- Prüfberichte 5.4.1

- Revision 5.4.1

- Vorbereitung 5.4.1

Jugendgruppen 1.5.2

Jugendseelsorge 1.3.2

Jugendverbände 1.5.2

K

KAGO 6.3.7

Kapitalvermögen 5.6.3

- Darlehen 5.6.3.4

- Geldanlagen 5.6.3.1

- Stiftungen 5.6.3.2

- Wertpapiere 5.6.3.3

Kassenführung 5.3

Kassenprüfung 5.4.1

Katasterauszug 8.1

Katasterauszüge 5.6.1

Katechese (ohne Sakramentenkatechese) 1.3.8

- Sakramentenkatechese 1.2.1 ff.

KfZ Siehe Fahrzeuge

- KfZ-Versicherung Siehe Fahrzeugversicherung
 Kindergärten 7 (Hauptgruppe)
 Kinderseelsorge 1.3.2
 Kindertagesstätten 7 (Hauptgruppe)
 Kindertagesstättenausschuss 4.1.2.3
 - Sitzungsbuch
 - Sitzungsprotokolle
 - Sitzungsunterlagen
 Kirchengaustritte 3.8.4
 Kirchenjahr Siehe Feste im Kirchenjahr
 Kirchenmusik 1.1
 Kirchenvorstand 4.1.1
 - Siegelverwaltung 3.6
 - Sitzungsbuch 4.1.1
 - Sitzungsprotokolle 4.1.1
 - Sitzungsunterlagen 4.1.1
 Kirchgeld, freiwilliges 5.5.2
 Kirchliche Werke 1.3.7
 KODA 6.3.7
 Kollekten 5.5.5
 Kolping 1.5.7
 Kommunikationszentrum 3.5
 Kommunionhelfer 1.1
 Kontakte 3.13
 Kontenpläne 5.2
 Konversion 1.2.5, 3.8.4
 Konzerte 1.1
 Kosten (Bau) 8.2.3
 - anschlag
 - berechnung
 - feststellung
 - schätzung
 Kostenstellen 5.2
 Kostenverfolgung 8.2.3
 Krankengottesdienste 1.2.7
 Krankenkommunion 1.2.7
 Krankensalbung 1.2.7
 Krankenversicherung 6.3.4
 Krippenspiel 1.3.12
 Kündigungen 6.2.1 ff.
 Küsterpläne 1.1

L

Lebensberatung 1.3.6
 Lektoren 1.1
 Lieferantenlisten 3.5

M

Mandanten 5.2
 Männerkreis 1.5.3
 Männerseelsorge 1.3.3
 MAVO 6.3.7
 Meldewesen 3.8
 - Adressänderungen 3.8.3
 - Formulare 3.8.1
 - Kirchengaustritte 3.8.4
 - Konversionen 3.8.4
 - Rekonziliationen 3.8.4
 - Statistiken 3.8.2
 - Vorlagen 3.8.1
 - Wegzüge 3.8.3
 - Zuzüge 3.8.3
 Messdiener 1.1, 1.5.2
 Messintentionen 5.5.6
 Messzählungen 3.8.2
 Miete 5.6.7
 - Betriebskostenverträge
 - Nebenkostenabrechnungen
 - Wartungsverträge
 Mission 1.3.7
 Mitarbeitende
 - ausgeschiedene 6.2.8
 - der Pfarrei 6.2
 -- Aufwandsentschädigungen 6.2.3
 -- Ehrenamtliche 6.2.5
 -- FSJ 6.2.6
 -- Honorarmitarbeitende 6.2.2
 -- nicht leitende Mitarbeitende 6.2.1
 -- Praktikanten 6.2.6
 -- Übungsleiterpauschale 6.2.4
 - des Erzbistums 6.1
 -- Geistliche 6.1.1
 -- Hauptamtliche (Pastoral) 6.1.2
 - in Einrichtungen 6.2.7

- leitende Mitarbeitende 6.2.7.1
- nicht leitende Mitarbeitende 6.2.7.2

Mitarbeiter Siehe Mitarbeitende

Mitarbeitervertretung 6.3.7

Mitteilungen (Erzbistum) 2.2

N

Nutzungsentgelte 5.6.7

O

Öffentlichkeitsarbeit 3.14

- Online-Medien
- Presseerklärungen
- Pressemitteilungen
- Printmedien
- Webseite

Ökumene 1.3.9

- Gottesdienste, ökumenische 1.3.9

Online-Banking 5.9.2

Online-Medien 3.14

Opferstöcke 5.5.5

Orgelbauverein 1.5.6

Orgelwesen 8.4

- Anschaffung
- Erweiterung
- Planung
- Wartung

Ostern Siehe Feste im Kirchenjahr

P

Pacht 5.6.7

Pastoral 1 (Hauptgruppe)

Pastoraler Raum, Entwicklung 4.5

Pastoralkonzept 4.1.3

Pastoralrat 4.1.3

- Ausschüsse
- Pastoralkonzept
- Sitzungsprotokolle
- Sitzungsunterlagen

Patrozinium 1.1

Personal 6 (Hauptgruppe)

Personalabrechnungen 6.3.5

Personalausschuss 4.1.2.2

- Sitzungsbuch

- Sitzungsprotokolle

- Sitzungsunterlagen

Personalplan 5.1.4, 6.3.1

Personalplanung 6.3.1

Pfarrarchiv 3.10

Pfarrbriefe 3.9

Pfarrbüro 3.5

Pfarrer, Einführung 3.11

Pfarrgeschichte 3.9

- Chronik
- Festschriften
- Pfarrbriefe
- Pfarrnachrichten

Pfarnachrichten 3.9

Pfingsten Siehe Feste im Kirchenjahr

Pläne (Bau) 8.2.3

Predigten 1.1

Presseerklärungen 3.14

Pressemitteilungen 3.14

Priestergräber 1.2.8

Primizfeiern 1.1

Printmedien 3.14

Protokolle

- Dekante 2.3
- Diözesanpastoralrat 2.3
- Fachausschüsse 4.1.2.1 ff.
- Kirchenvorstand 4.1.1
- Pastoralrat 4.1.3
- Priesterrat 2.3
- Regionalkonferenz 2.3

Prozesshandbuch 3.4

Prozessionen 1.1

Q

Qualifizierungen 6.3.3

R

Raumplanung (Termine) 3.7

Rechnungen 5.11

- Personalabrechnungen 6.3.5

Rechtsstreitigkeiten, ohne Arbeitsrecht 3.12

Registratur 3.10

Reisen 1.3.11

Rekonziliationen 3.8.4	Sitzungsunterlagen Siehe beim jeweiligen Gremium
Reliquien 2.1	Soziales 1.4
Revision 5.4.1	Spenden 5.5.3
Rundschreiben (Erzbistum) 2.2	Spendenbescheinigungen 5.5.3
S	Sponsoring 5.6.8
Sakramentalien 1.2	Stellenplan 6.3.1
- Begräbnis 1.2.8	Stellenplanung 6.3.1
- Konversion 1.2.5	Sterbepastoral 1.2.8
- Wiederaufnahme 1.2.5	Sternsinger 1.3.12
Sakramente 1.2	Steuern 5.9.1.2
- Beichte 1.2.2	Steuerprüfungen 5.9.1.3
- Ehe 1.2.6	Stiftungen 5.6.3.2
- Erstkommunion 1.2.3	- Stiftungsvermögen
- Firmung 1.2.4	- Stiftungsverwaltung
- Krankensalbung 1.2.7	T
- Taufe 1.2.1	Tannenbaumverkauf 1.3.12
Sakramentenkatechese 1.2.1 ff.	Taufe 1.2.1
Sammlungen 5.5.5	Telefonanlage 5.6.5
Schadensabwicklungen 5.9.3	Testamente 5.6.6
Schadensfälle 5.9.3	Themenverantwortliche 4.2.3
Schenkungen 5.6.6	Tilgungen 5.6.3.4
Schlüsselverwaltung 3.6	Tod 1.2.8
Schlüsselzuweisung Erzbistum 5.5.1	- Begräbnis
Schola 1.5.1	- Priestergräber
Seelsorge 1.3	- Sterbepastoral
- Besuchsdienste 1.3.4	- Totenbuch
- Einzelseelsorge 1.3.5	- Trauerpastoral
- Familienseelsorge 1.3.1	Totenbuch 1.2.8
- Frauenseelsorge 1.3.3	Trauerpastoral 1.2.8
- Gruppenseelsorge 1.3.5	Trauungsfeiern 1.2.6
- Jugendseelsorge 1.3.2	U
- Kinderseelsorge 1.3.2	Urkunden Erzbistum Hamburg 2.1
- Männerseelsorge 1.3.3	Urlaub 6.3.6
- Seniorenseelsorge 1.3.4	- Planung
Seminare 1.3.8	- Rückstellungen
Seniorenkreis 1.5.5	V
Seniorenseelsorge 1.3.4	Veranstaltungen 1.3
Sicherheiten (Bau) 8.2.3	- Ausflüge 1.3.11
Siegelverwaltung 3.6	- Besinnungstage 1.3.8
Sitzungsbuch Siehe beim jeweiligen Gremium	- Bibelkreise 1.3.8
Sitzungsprotokolle Siehe beim jeweiligen Gremium	- Ehrenamt-Dankeschön 1.3.12

- Exerzitien 1.3.8
- Ferienmaßnahmen 1.3.11
- Gemeindefeste 1.3.10
- Krippenspiel 1.3.12
- Reisen 1.3.11
- Seminare 1.3.8
- Sternsinger 1.3.12
- Tannenbaumverkauf 1.3.12
- Vorträge 1.3.8
- Zeltlager Siehe Ferienmaßnahmen
- Verbände 1.5
- Vereine 1.5
 - Fördervereine 1.5.6
 - Kirchenmusik 1.5.6
 - Kolping 1.5.7
 - Orgelbauverein 1.5.6
- Verkündigung 1.3
- Vermeldungen 1.1
- Vermögensverwaltung
 - allgemeine 5.5
 - Kirchgeld, freiwilliges 5.5.2
 - Kollekten 5.5.5
 - Messintentionen 5.5.6
 - Opferstöcke 5.5.5
 - Sammlungen 5.5.5
 - Schlüsselzuweisung Erzbistum 5.5.1
 - Spenden 5.5.3
 - Spendenbescheinigungen 5.5.3
 - Zuschüsse 5.5.4
 - besondere 5.6
 - Anlagenbuchhaltung 5.6.4
 - Ausstattungen 5.6.5
 - Fahrzeuge
 - IT
 - Telefonanlage
 - Zeitschriften
 - Betriebskosten 5.6.2
 - Abwasser
 - Gebäudereinigung
 - Gehwegreinigung
 - GEZ
- Müll
- Strom
- Wasser
- Winterdienst
- Erbbaurechte 5.6.7
- Erbschaften 5.6.6
- Fundraising 5.6.8
- Grundvermögen 5.6.1
 - Bebauungspläne
 - Belastungen
 - Beteiligungsverfahren
 - Erwerb
 - Grundbuchauszüge
 - Grundstücksakten
 - Katasterauszüge
 - Veräußerung
- Inventarlisten 5.6.4
- Kapitalvermögen 5.6.3
 - Darlehen 5.6.3.4
 - Geldanlagen 5.6.3.1
 - Stiftungen 5.6.3.2
 - Wertpapiere 5.6.3.3
- Miete 5.6.7
- Nutzungsentgelte 5.6.7
- Pacht 5.6.7
- Schenkungen 5.6.6
- Sponsoring 5.6.8
- Versicherungen 5.9.3
 - Fahrzeugversicherung
 - Gebäudeversicherung
 - Haftpflichtversicherung
 - Hausratversicherung
 - Schadensabwicklungen
 - Schadensfälle
- Vertrag über Bauleistungen 8.2.3
- Verträge Abzulegen beim jeweiligen Sachgebiet
 - sonstige 5.10
- Verwaltung, allgemeine 3 (Hauptgruppe)
- Verwaltungskordinator 3.16
- Vollmachten 3.3
 - Bankbereich 5.9.2

Vorgängerkörperschaften 4.4

Vorträge 1.3.8

W

Wahlunterlagen 4.3

Wallfahrten 1.1

Wärmepass 8.2.2

Webseite 3.14

Wegzüge 3.8.3

Weihnachten Siehe Feste im Kirchenjahr

Wiederaufnahme 1.2.5

Wirtschaftsführung 5.1

- Einzelbudgets 5.1.2

- Investitionsplan 5.1.3

- Personalplan 5.1.4

- Wirtschaftsplan 5.1.1

Wirtschaftsplan 5.1.1

Wort-Gottes-Feiern 1.1

Z

Zeitschriften 5.6.5

Zelebrationspläne 1.1

Zeltlager Siehe Ferienmaßnahmen

Zirkumskriptionen 2.1

Zusatzversorgung 6.3.4

Zuschüsse 5.5.4

- Anträge

- Bescheide

- Nachweise

Zuzüge 3.8.3

Rahmenaktenplan für Pfarregistraturen in Pastoralen Räumen im Erzbistum Hamburg

Hinweise:

Verträge sind bei den jeweiligen Sachgebieten abzulegen. Nur Verträge, die keinem Sachgebiet zugeordnet werden können, sind unter der Ordnungsziffer 5.10. (Verträge im Übrigen) abzulegen.

Sämtliche Rechnungen (mit Ausnahme personalbezogener Abrechnungen, diese bei 6.3.5) sind unter der Ordnungsziffer 5.11 abzulegen, insbesondere aus den Bereichen Pastoral, Seelsorge, Finanzen und Bau. Rechnungskopien können zum jeweiligen Sachbereich zum Zwecke der Vollständigkeit beigelegt werden.

1 Pastoral

1.1 Gottesdienst und Andachten

(Zelebrationspläne und Gottesdienstordnung, Kirchlicher Terminkalender, Vermeldungen, Kirchenmusik und Konzerte, Arbeitskreise Gottesdienstvorbereitung, Messdienerliste und -pläne, Lektorenliste und -pläne, Kommunionhelferliste und -pläne, Feste im Kirchenjahr einschließlich geprägter Zeiten, Patrozinium, Wallfahrten und Prozessionen, Predigten, Küsterpläne, Wort-Gottes-Feiern, Gottesdienste, Primizfeiern, Andachten usw.)

1.2 Sakramente und Sakramentalien

1.2.1 Taufe

(Katechese, Register, Mitteilungen, Bescheinigungen usw.)

1.2.2 Feier der Versöhnung (Buße, Beichte)

(Katechese, Bußgottesdienst, Ablässe usw.)

1.2.3 Erstkommunion

(Katechese, Vorbereitung, Register, Mitteilungen, Bescheinigungen usw.)

1.2.4 Firmung

(Katechese, Vorbereitung, Register, Mitteilungen, Bescheinigungen usw.)

1.2.5 Wiederaufnahme/ Konversion

1.2.6 Ehe

(Katechese, Ehevorbereitungsprotokolle, Register, Mitteilungen, Trauungsfeiern, Ehejubiläen, eherechtliche Angelegenheiten usw.)

1.2.7 Krankensalbung (einschließlich Krankengottesdienste, Krankenkommunion)

1.2.8 Tod und Begräbnis

(Sterbe- und Trauerpastoral, Gottesdienste, Register und Totenbuch, Hindernisse und Verweigerungen, Priestergräber usw.)

1.3 Seelsorge, Verkündigung, Bildung und Ökumene, Veranstaltungen

1.3.1 Familienseelsorge

1.3.2 Kinder- und Jugendseelsorge

1.3.3 Frauen- und Männerseelsorge

1.3.4 Seniorensorge und Besuchsdienste

1.3.5 Einzel- und Gruppenseelsorge

- 1.3.6 Beratungen (Ehe-, Familien-, Erziehungs-, Lebensberatung usw.)
 - 1.3.7 Mission/ Dritte Welt/ Kirchliche Werke (einschließlich Patenschaften)
 - 1.3.8 Bildung und Katechese (ohne Sakramentenkatechese)
(Religionsunterricht, Katechese, Erwachsenenbildung Bibelkreise, Vorträge, Seminare, Bildungsarbeit in KiTas, Besinnungstage, Exerzitien usw.)
 - 1.3.9 Ökumene
(Ökumenische Gottesdienste, Veranstaltungen, Ökumenekreise, Erklärungen usw.)
 - 1.3.10 Gemeindefeste
 - 1.3.11 Reisen/ Ausflüge/ Ferienmaßnahmen
 - 1.3.12 Sonstige Veranstaltungen und Aktionen
(Sternsinger, Krippenspiel, Ehrenamt-Dankeschön, Tannenbaumverkauf usw.)
 - 1.4 Caritas und Soziales
(Caritaskonferenzen, Caritasvereine, Sozial-einrichtungen der Pfarrei, Einzelhilfen, Gruppenhilfen, Projekte, Unterstützung auswärtiger Projekte usw.)
 - 1.5 Gruppierungen, Vereine und Verbände in der Pfarrei
 - 1.5.1 Chöre und Scholen/ Instrumental-kreise
 - 1.5.2 Jugendgruppen und -verbände
(Messdiener, BDKJ, DPSG, KJG, CAJ usw.)
 - 1.5.3 Frauen und Männer
 - 1.5.4 Familien
 - 1.5.5 Senioren
 - 1.5.6 Fördervereine
(Kirchenmusik, Orgelbauverein, Erhaltung der Kirche usw.)
 - 1.5.7 Sonstige Vereine und Verbände
(Kolping, KFD usw.)
- 2 Erzbistum Hamburg**
- 2.1 Urkunden
(Zirkumskriptionen, Reliquien, Ernennung von Pfarrgeistlichen usw.)
 - 2.2 Amtsblatt, Hirtenworte, Rundschreiben, Mitteilungen
- 2.3 Protokolle Dekanate, Diözesanpastoralrat, Priesterrat, Regionalkonferenz
 - 2.4 Visitationen, Visitationsberichte
 - 2.5 Übergabe Pfarrei
- 3 Allgemeine Verwaltung**
- 3.1 Allgemeine Besprechungen
 - 3.2 Dienstbesprechungen, Dienstanweisungen
 - 3.3 Vollmachten (ohne Bankbereich)
 - 3.4 Prozesshandbuch
 - 3.5 Organisation
(Lieferantenlisten, Pfarrbüro, Kommunikationszentrum, Geburtstagslisten, Fahrdienste zu Gottesdiensten usw.)
 - 3.6 Siegel- und Schlüsselverwaltung
 - 3.7 Raumplanung (Termine)
 - 3.8 Meldewesen
 - 3.8.1 Vorlagen und Formulare
 - 3.8.2 Statistiken, Messzählungen
 - 3.8.3 Adressänderungen, Zuzüge, Wegzüge
 - 3.8.4 Kirchengaustritte, Konversionen, Re-konziliationen
 - 3.9 Pfarr- und Organisationsgeschichte
(Chronik, Pfarrbriefe, Pfarrnachrichten, Festschriften usw.)
 - 3.10 Pfarrarchiv und Registratur
 - 3.11 Einführung von Pfarrern
 - 3.12 Rechtsstreitigkeiten, staatl. Gerichtsakten (ohne Arbeitsrecht, dies bei Personalakte)
 - 3.13 Kontakte
(Patengemeinden, Orden, kirchliche Ver-bände und Vereine, andere katholische Institutionen (Schulen, Kindergärten, Alten-heime), andere christliche Kirchen, nicht-christliche Religionen, kommunale und staatliche Stellen, lokale Organisationen und lokale Wirtschaft, Beratungsstellen, Sonstige usw.)
 - 3.14 Öffentlichkeitsarbeit (Print- und Onlinemedien)
(Pressemitteilungen, Presseerklärungen, Öffentlichkeitsausschüsse, Webseite, usw.)
 - 3.15 Beschwerdemanagement
 - 3.16 Verwaltungskoordinator
- 4 Gremien**
- 4.1 Gremien auf Pfarreebene

- 4.1.1 Kirchenvorstand
(Sitzungsunterlagen, Sitzungsbuch und Sitzungsprotokolle usw.)
- 4.1.2 Fachausschüsse
 - 4.1.2.1 Finanzausschuss
Sitzungsunterlagen, Sitzungsbuch und Sitzungsprotokolle usw.)
 - 4.1.2.2 Personalausschuss
(Sitzungsunterlagen, Sitzungsbuch und Sitzungsprotokolle usw.)
 - 4.1.2.3 Kindertagesstättenausschuss
(Sitzungsunterlagen, Sitzungsbuch und Sitzungsprotokolle usw.)
 - 4.1.2.4 Bauausschuss
(Sitzungsunterlagen, Sitzungsbuch und Sitzungsprotokolle usw.)
- 4.1.3 Pastoralrat
(Sitzungsunterlagen, Sitzungsprotokolle, Ausschüsse, Pastorkonzept usw.)
- 4.2 Gremien auf Gemeindeebene
 - 4.2.1 Gemeindegemeinderäte
(Sitzungsunterlagen, Sitzungsprotokolle usw.)
 - 4.2.2 Gemeindegemeinschaften
Sitzungsunterlagen, Sitzungsprotokolle usw.)
 - 4.2.3 Themenverantwortliche
(Papiere usw.)
 - 4.2.4 Gemeindebeauftragte
(Papiere usw.)
- 4.3 Wahlunterlagen aller Gremien (einschließlich Fachausschuss-Bewerberlisten und Bereitschaftserklärungen)
- 4.4 Vorgängerkörperschaften
 - 4.4.1 Kirchenvorstände der aufgehobenen Pfarreien
 - 4.4.2 Pfarrgemeinderäte der aufgehobenen Pfarreien
 - 4.4.3 Kirchengemeinderäte der aufgehobenen Pfarreien
- 4.5 Entwicklung Pastoraler Raum
- 4.6 Gremien von Einrichtungen in der Pfarrei / Aufsicht über pfarreieigene Einrichtungen

5 Finanzen

- 5.1 Wirtschaftsführung
 - 5.1.1 Wirtschaftsplan
 - 5.1.2 Einzelbudgets/ Einzelpläne (z. B. KiTa)
 - 5.1.3 Investitionsplan (einschließlich Teilinvestitionsplan KiTa)
 - 5.1.4 Personalplan/ Teilpläne (z. B. KiTa)
- 5.2 Buchhaltung/ Mandanten/ Kontenpläne/ Kostenstellen
- 5.3 Kassenführung
- 5.4 Jahresrechnung
 - 5.4.1 Vorbereitung, Kassenprüfung, Revision, Prüfberichte
 - 5.4.2 Jahresabschluss im Einzelnen
- 5.5 Allgemeine Vermögensverwaltung
 - 5.5.1 Schlüsselzuweisung vom Erzbistum Hamburg
 - 5.5.2 Freiwilliges Kirchgeld
 - 5.5.3 Spenden, Spendenbescheinigungen
 - 5.5.4 Zuschüsse (Anträge, Bescheide, Nachweise)
 - 5.5.5 Kollekten, Opferstöcke, Sammlungen (z. B. Caritas)
 - 5.5.6 Messintentionen
- 5.6 Besondere Vermögensverwaltung
 - 5.6.1 Grundvermögen
(Grundstücksakten mit: Grundbuchauszügen, Katasterauszügen, Erwerb, Veräußerung, Belastungen, Bebauungspläne und Beteiligungsverfahren usw.)
 - 5.6.2 Betriebskosten je Gebäude
(Strom, (Ab)-Wasser, Müll, Gehwegreinigung, GEZ, Gebäudereinigung, Winterdienst usw.)
 - 5.6.3 Kapitalvermögen
 - 5.6.3.1 Geldanlagen
 - 5.6.3.2 Stiftungen/ Stiftungsvermögen/ Stiftungsverwaltung
 - 5.6.3.3 Wertpapiere
 - 5.6.3.4 Darlehen
(Aufnahme, Gewährung, Besicherung, Tilgungen usw.)
 - 5.6.4 Inventarlisten/ Anlagenbuchhaltung

- 5.6.5 **Ausstattungen**
(IT, Telefonanlage, Fahrzeuge, Zeitschriften)
- 5.6.6 **Erbschaften und Schenkungen**
(Testamente und Schenkungsurkunden)
- 5.6.7 **Miete, Pacht, sonstige Nutzungsentgelte, Erbbaurechte**
(Nebenkostenabrechnungen, Wartungsverträge, Betriebskostenverträge (z. B. Reinigungsdienst, Winterdienst, Energieverträge, Versorgungsverträge) Pflegeverträge für Außenanlagen usw.)
- 5.6.8 **Fundraising, Sponsoring**
- 5.7 **Friedhofsverwaltung**
- 5.8 **Auswertungen und Controlling**
- 5.8.1 **betriebswirtschaftliche Auswertungen**
- 5.8.2 **Controlling**
- 5.9 **Finanzamt, Banken und Versicherungen**
- 5.9.1 **Finanzamt**
- 5.9.1.1 **allgemein**
- 5.9.1.2 **Abgaben**
(Steuern, Gebühren, Beiträge usw.)
- 5.9.1.3 **Steuerprüfungen**
- 5.9.2 **Banken**
(Vollmachten, Online-Banking usw.)
- 5.9.3 **Versicherungen**
(Gebäude, Haftpflicht, Fahrzeug, Hausrat, Schadensfälle und -abwicklungen usw.)
- 5.10 **Verträge im Übrigen**
Verträge sind bei den jeweiligen Sachgebieten abzulegen. Nur Verträge, die keinem Sachgebiet zugeordnet werden können, sind unter dieser Ordnungsziffer abzulegen.
- 5.11 **Rechnungen**
Hier sind sämtliche Rechnungen mit Ausnahme personalbezogener Abrechnungen (diese bei 6.3.5) abzulegen, insbesondere aus den Bereichen Pastoral, Seelsorge, Finanzen und Bau.
Rechnungskopien können zum jeweiligen Sachbereich zum Zwecke der Vollständigkeit beigelegt werden.

6 Personal

- 6.1 **Mitarbeitende des Erzbistums Hamburg (Erzbistum als Dienstgeber)**
- 6.1.1 **Geistliche in der Pfarrei**
- 6.1.2 **Hauptamtliche Mitarbeitende im pastoralen Dienst in der Pfarrei**
- 6.2 **Mitarbeitende der Pfarrei (Pfarrei als Dienstgeber)**
- 6.2.1 **Nichtleitende Mitarbeitende (Pfarrsekretärinnen usw.)**
- 6.2.2 **Honorarmitarbeitende**
- 6.2.3 **Aufwandsentschädigungen**
- 6.2.4 **Übungsleiterpauschale**
- 6.2.5 **Ehrenamtliche**
(Namenslisten, Fortbildungen, Veranstaltungen, Prävention usw.)
- 6.2.6 **Praktikanten, FSJ**
- 6.2.7 **Mitarbeitende in Einrichtungen**
- 6.2.7.1 **Leitende Mitarbeitende**
- 6.2.7.2 **Nichtleitende Mitarbeitende**
- 6.2.8 **Ausgeschiedene Geistliche und Mitarbeitende**
- 6.3 **Personal Allgemein**
- 6.3.1 **Personal- und Stellenplanung**
- 6.3.2 **Einsatzplanung Mitarbeitende außerhalb des Gottesdienstbereichs (Hausmeister usw.)**
- 6.3.3 **Qualifizierungen, Fortbildungen**
- 6.3.4 **Krankenversicherung, Berufsgenossenschaften, Zusatzversorgung, Beschäftigten-datenschutz**
- 6.3.5 **Personalabrechnungen, Auftragsbeholdung, Gehaltsabwicklung**
- 6.3.6 **Urlaubsplanung und Urlaubsrückstellungen**
- 6.3.7 **Mitarbeitervertretung (MAVO, KODA, KAGO usw.)**

7 Kindergärten und Kindertagesstätten

Soweit die Ordnungsnummern dieses Aktenplanes den Bereich KiTa betreffen, sind die Ordnungsnummern entsprechend zu verwenden und durch Vorstellen der Ziffer 7 zu ergänzen. Der entsprechende Anwendungsbereich erstreckt sich insbesondere auf folgende Ordnungsnummern:

- 1.3.7 **Mission**

- 1.3.8 Bildung und Katechese (nicht Sakramenten-
katechese)
 - 1.3.10 Gemeindefeste = Kindergartenfeste
 - 1.3.11 Reisen/ Ausflüge/ Ferienmaßnahmen
 - 1.3.12 Sonstige Veranstaltungen und Aktionen
(Sternsinger, Krippenspiel, Ehrenamt Dan-
keschön, Tannenbaumverkauf usw.)
 - 3.1 Allgemeine Besprechungen
 - 3.2 Dienstbesprechungen, Dienstanweisungen
 - 3.3 Vollmachten
 - 3.4 Prozesshandbuch
 - 3.5 Organisation (Lieferantenlisten, Büro,
Geburtstagslisten usw.)
 - 3.8 Meldewesen
 - 3.12 Rechtsstreitigkeiten, staatliche Gerichtsak-
ten (ohne Arbeitsrecht, die bei Personalakte)
 - 3.13 Kontakte
 - 3.14 Öffentlichkeitsarbeit (Print- und Onlineme-
dien)
 - 5.1.2 Einzelbudget KiTa (KOPIE)
 - 5.1.3 Investitionsplan KiTa (KOPIE)
 - 5.1.4 Personalplan KiTa unter Finanzaspekten
(KOPIE)
 - 5.2 Buchhaltung/ Mandanten/ Kontenpläne/
Kostenstellen
 - 5.3 Kassenführung
 - 5.4 Jahresrechnung
 - 5.5.3 Spenden, Spendenbescheinigungen
 - 5.5.4 Zuschüsse (Anträge, Bescheide, Nach-
weise)
 - 5.6.2 Betriebskosten je Gebäude
 - 5.6.4 Inventarlisten/Anlagenbuchhaltung
 - 5.6.5 Ausstattungen (IT, Telefonanlage, Fahr-
zeuge, Zeitschriften)
 - 5.8 Auswertungen und Controlling
 - 5.9.1 Finanzamt
 - 5.9.2 Banken
 - 5.10 Verträge im Übrigen
 - 5.11 Rechnungen
 - 6.2.7 Mitarbeitende in Einrichtungen
 - 6.2.8 Ausgeschiedene Mitarbeitende
 - 6.3 Personal Allgemein
- Beispiele: Dienstbesprechungen tragen die Ord-
nungsnummer 3.2

Eine Ablage von Unterlagen zu Dienst-
besprechungen im Bereich KiTa erfolgt
unter 7.3.2.

Angelegenheiten zu leitenden Mitar-
beitern in einer Einrichtung der Pfarrei
sind unter 6.2.7.1 abzulegen.

Betrifft eine Angelegenheit eine KiTa-
Einrichtungsleitung ergibt sich die
Ordnungsnummer 7.6.2.7.1

8 Bau

- 8.1 Grundstücksakte (je Grundstück)
(Grundbuchauszüge, Katasterauszüge,
sonstige Geoinformationsunterlagen, Kauf-
vertrag und sonstige Grundstücksverträge,
Baulasten)
- 8.2 Gebäudeakte (je Gebäude, insbesondere
Kirchen, Pfarrhäuser Gemeindehäuser, Kin-
dertagesstätten usw.)
 - 8.2.1 Immobilienentwicklung
(Konzepte in Folge baulicher Bedarfs-
planung)
 - 8.2.2 Wärmepass
 - 8.2.3 Bauakte
 - Architekten- und Ingenieurverträge
einschließlich Gutachterverträge,
Genehmigungen beteiligter Be-
hörden (insbesondere Baugeneh-
migung, Brandschau usw.) usw.
 - Pläne
 - Außenanlagen
 - Verträge über Bauleistungen (Werk-
verträge/ Aufträge)
 - Kosten (Kostendarstellung und
-verfolgung) gemäß DIN 276
 - Abnahmen und Sicherheiten
 - interne Baubegehungen gemäß § 4
Absatz 2 Nummer 2 GAKi
 - 8.2.4 Sonstiges (je Gebäude, insbesondere
Kirchen, Pfarrhäuser Gemeindehäu-
ser, Kindertagesstätten usw.)
(Dokumentarisches Material, Bauges-
chichte, Beschreibungen usw.)
- 8.3 Glockenwesen
(Planung, Anschaffung, Wartung usw.)
- 8.4 Orgelwesen
(Planung, Anschaffung und Erweiterung,
Wartung usw.)

Diözesane und überdiözesane Termine 2015

1. - 8.2. Februar	St. Ansgarwoche, Hamburg
3. Februar	Patronatsfest des Erzbistums Hamburg, Pontifikalamt im St. Marien-Dom, Hamburg
8. Februar	Familihtag der Ansgar-Woche
11./12. Februar	Priesterrat in der Kath. Akademie, Hamburg
13./14. Februar	Diözesanpastoralrat in der Kath. Akademie, Hamburg
21. Februar	Feier der Zulassung zur Erwachsenentaufe im St. Marien-Dom, Hamburg
11. März	Besinnungstag für Priester und Diakone im Kloster Nütschau
21. März	Diakonenweihe im St. Marien-Dom, Hamburg
26. März	Kirchensteuerrat im St. Ansgar-Haus, Hamburg
30. März	Missa Chrismatis im St. Marien-Dom, Hamburg
23. Mai	Priesterrat im Kloster Nütschau
23. Mai	Priesterweihe im St. Marien-Dom, Hamburg
25. Mai	Feier der Erwachsenenfirmung im St. Marien-Dom, Hamburg
30. Mai	Diözesanpastoralrat im St. Ansgar-Haus, Hamburg
25. Juni	Gedenktag der Seligen Lübecker Märtyrer
28. Juni	Kirchweihfest des St. Marien-Dom, Hamburg
3. Juli	Kirchensteuerrat im St. Ansgar-Haus, Hamburg
2./3. September	Priesterrat im Edith-Stein-Haus, Parchim
05. September	Sendungsfeier der GemeindereferentInnen
6. September	Sendungsfeiern für die GemeindereferentInnen im St. Marien-Dom, Hamburg
10. September	Kirchensteuerrat im St. Ansgar-Haus, Hamburg
11./12. September	„im Heute glauben“ Dialogprozess der Deutschen Bischofskonferenz, Jahrestreffen
11./12. September	Diözesanpastoralrat im Edith-Stein-Haus, Parchim
12. September	12. Nacht der Kirchen in Hamburg
14. September	Ansverus - Wallfahrt
23. - 25. September	Diözesankonferenz der GemeindereferentInnen im Kloster Nütschau
14./15. Oktober	Priestertag
10. November	Todestag der Seligen Lübecker Blutzeugen
26. November	Priesterrat im St. Ansgar-Haus, Hamburg
27. November	Kirchensteuerrat im St. Ansgar-Haus, Hamburg
28. November	Diözesanpastoralrat im St. Ansgar-Haus, Hamburg

„Miteinander und füreinander im Gebet“ - Eucharistische Anbetung im Erzbistum Hamburg 2015 -

Datum	Taganbetung	Nachtanbetung	Datum	Taganbetung	Nachtanbetung
Januar					
01. Do	HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA	Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity Kiel, St. Antonius-Haus Nütschau, Kloster	12. Do	Hamburg-Finkenwerder, St. Petrus	
02. Fr	HERZ-JESU-FREITAG	Reinbek, Elisabeth-Schwestern	18. Mi	ASCHERMITTWOCH	
03. Sa	HEILIGSTER NAME JESU		19. Do		Reinbek, Elisabeth-Schwestern
06. Di	ERSCHEINUNG DES HERRN		20. Fr		
08. Do		Niendorf, Kurheim St. Johann Dienerinnen vom Hl. Blut, Flensburg	22. Son	Wittenburg, Christus König Hamburg-Volksdorf, Hl. Kreuz	
09. Fr		Kiel, St. Elisabeth-Krankenhaus		Teterow, St. Petrus Marlow, St. Paulus Wedel, Unbeflecktes Herz Mariens	
11. Son	TAUFE DES HERRN		24. Di	MATTHIAS, Apostel Heide, St. Josef	
	Röckwitz, Hl. Johannes Evangelist		März		
15. Do		Reinbek, Elisabeth-Schwestern	01. Son	Krakow, Allerheiligen Rendsburg, St. Michael Goldberg, Hl. Familie Bad Segeberg, St. Johannes der Täufer	
18. Son	Hamburg-Allermöhe, St. Edith-Stein Hamburg-Tonndorf, St. Agnes Flensburg, Schmerzhaftige Mutter Kröpelin, St. Josef		05. Do	Hamburg-Ochsenzoll, St. Annen Hamburg-Wandsbek, St. Joseph	Dienerinnen vom Hl. Blut Flensburg Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity Nütschau, Kloster
22. Do		Hamburg-Mitte, Marienkrankenhaus	06. Fr	HERZ-JESU-FREITAG Reinbek, Elisabeth-Schwestern	
25. Son	Glinde, Zu den hl. Engeln Itzehoe, St. Ansgar Norderstedt, St. Hedwig		12. Do		Niendorf, Kurheim St Johann
29. Do		Hamburg-Rahlstedt, Kinderkrankenhaus Wilhelmstift	15. Son	Hamburg-Harburg, St. Franz-Joseph Neubrandenburg, St. Josef – St. Lukas Schwerin, St. Anna	
Februar					
01. Son	Kiel, Dreieinigkeit Warin, St. Josef		19. Do	JOSEF, BRÄUTIGAM DER GOTTESMUTTER MARIA Hamburg-Altona, St. Josef Lübeck, St. Joseph	Reinbek, Elisabeth-Schwestern
02. Mo	DARSTELLUNG DES HERRN	Hamburg-Mitte, St. Ansgar-Kapelle	22. Son	Hamburg Langenhorn, Hl. Familie Hamburg-Horn, St. Olaf Sternberg, St. Pius X.	
05. Do		Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity Nütschau, Kloster Dienerinnen vom Hl. Blut, Flensburg	25. Mi	VERKÜNDIGUNG DES HERRN	
06. Fr	HERZ-JESU-FREITAG	Reinbek, Elisabeth-Schwestern	26. Do	Hamburg-Poppenbüttel, St. Bernhard	
08. Son	Boizenburg, Hl. Kreuz Malchin, Maria Hilfe der Christen Matgendorf, Hl. Familie Wismar St. Laurentius				

Datum	Taganbetung	Nachtanbetung	Datum	Taganbetung	Nachtanbetung
29. So	PALMSONNTAG Brunsbüttel, Maria Meeresstern Laage, Mariä Himmelfahrt Mirow, St. Johannes				Dienerinnen vom Hl. Blut, Flensburg
	April				
02. Do	GRÜNDONNERSTAG	Kiel, St. Antonius-Haus Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity Nütschau, Kloster	10. Son	Bad Oldesloe, St. Vicelin Dassow, St. Michael Kropp, Hl. Geist	
03. Fr	HERZ-JESU-FREITAG KARFREITAG	Reinbek, Elisabeth-Schwestern	14. Do	CHRISTI HIMMELFAHRT Hamburg-Winterhude, St. Antonius	
04. Sa	KARSAMSTAG	Hamburg-Rahlstedt, Kinder- krankenhaus Wilhelmstift	17. Son	List auf Sylt, St. Raphael Bad Schwartau, Maria Königin	
05. Son	OSTERSONNTAG		21. Do		Reinbek, Elisabeth-Schwestern
06. Mo	OSTERMONTAG		24. Son	PFINGSTSONNTAG Hamburg-Lohbrügge, St. Christophorus Rehna, St. Marien Tessin bei Rostock, St. Bernhard Tönning, St. Paulus	
09. Do	Schwarzenbek, St. Michael		25. Mo	PFINGSTMONTAG	
11. Sa	Dahme, St. Stephanus		31. Son	DREIFALTIGKEITSSONNTAG Friedland, St. Norbert Gelting, Herz Jesu Kiel, Liebfrauen Lübtheen, Herz Jesu	
12. Son	Lübeck, Hl. Geist Kronshagen, St. Bonifatius Hamburg-Eimsbüttel, St. Bonifatius Schwerin, Kloster Maria Frieden Bützow, St. Antonius			Juni	
16. Do		Reinbek, Elisabeth-Schwestern	04. Do	FRONLEICHNAM	Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity Nütschau, Kloster
25. Sa	Trittau, Maria – Braut des Heiligen Geistes		05. Fr	HERZ-JESU-FREITAG	Plön, Haus St. Walburga BONIFATIUS, Bischof, Glaubensbote in Deutschland, Märtyrer (754) Reinbek, Elisabeth-Schwestern Lübeck, Herz Jesu
26. Son	HH-Gr. Flottbek, St. Paulus-Augustinus Lübeck-Travemünde, St. Georg Rostock, St. Thomas Morus Bad Bramstedt, Jesus Guter Hirt Lübz, Herz Jesu		07. Son	Lütjenburg, St. Bonifatius	
27. Mo		Hamburg-Altona, Kinder- und Jugendhaus St. Ansgar-Stift	12. F	HEILIGSTES HERZ JESU	Dienerinnen vom Hl. Blut, Flensburg Reinbek, Elisabeth-Schwestern
30. Do		Hamburg-Mitte, Marienkrankenhaus Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity Nütschau, Kloster	14. Son	Hohenwestedt, Hl. Familie Hamburg-Hamm, Herz-Jesu	
	Mai		18. Do		Reinbek, Elisabeth-Schwestern
01. Fr	HERZ-JESU-FREITAG	Kiel, Elisabeth-Krankenhaus Reinbek, Elisabeth-Schwestern	21. So	Graal-Müritz, St. Ursula Grömitz, St. Bonifatius Husum, Christus König Quickborn, Maria – Hilfe der Christen Schleswig, St. Ansgar	
03. Son	Elmshorn, Mariä Himmelfahrt Hamburg-Stellingen, St. Thomas-Morus Neumünster, St. Vicelin Neustrelitz, Maria Hilfe der Christen		24. Mi	GEBURT JOHANNES DES TÄUFERS	
05. Di	Hamburg-Bramfeld, St. Wilhelm		25. Do	JOHANNES PRASSEK, HERMANN LANGE,	
07. Do		Niendorf, Kurheim St. Johann			

Datum	Taganbetung	Nachtanbetung	Datum	Taganbetung	Nachtanbetung
	EDUARD MÜLLER, Priester und Märtyrer		08. Sa		Hamburg-Mitte, Marien- krankenhaus
26. Fr	Hamburg-Mitte, St. Marien-Dom Jugendanstalt Neustrelitz		09. Son	Klütz, Mariä Himmelfahrt Parchim, St. Josef Preetz, Christus Erlöser Reinbek, Herz Jesu	
28. Son	Eutin, St. Marien Hamburg-Wilhelmsburg, St. Bonifatius		15. So	MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL	
29. Mo	PETRUS UND PAULUS, Apostel		16. Son	Ahrensburg, Maria-Hilfe der Christen Bad Doberan, St. Marien - St. Bernhard Hamburg-Lurup, St. Jakobus Nordstrand, St. Knud	
Juli			20. Do		Reinbek, Elisabeth-Schwestern
01. Mi	Kiel, Haus Damiano		22. Sa	MARIA KÖNIGIN	
02. Do	MARIÄ HEIM- SUCHUNG	Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity Nütschau, Kloster Kiel, St. Antonius-Haus	23. Son	Flintbek, St. Josef	Hamburg-Altona, Kinder- und Jugendhaus St. Ansgar-Stift
03. Fr	THOMAS, Apostel HERZ-JESU-FREITAG Reinbek, Elisabeth-Schwestern Timmendorfer Strand, St. Paulus		24. Mo	BARTOLOMÄUS, Apostel	
05. Son	Malente, St. Marien		30. Son	Hamburg-Wilhelmsburg, St. Max. Kolbe	
09. Do		Niendorf, Kurheim St. Johann	September		
11. Sa	BENEDIKT VON NURSIA, Vater des abendländischen Mönchtums (574), Patron Europas Großhansdorf, Heilig-Geist		03. Do		Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity Nütschau, Kloster
12. Son	Burg/Fehmarn, St. Franziskus Xaverius Schönberg (Schleswig-Holstein), St. Ansgar Stavenhagen, St. Paulus		04. Fr	HERZ-JESU-FREITAG Hamburg-Billstedt, St. Paulus Reinbek, Elisabeth-Schwestern	
16. Do		Reinbek, Elisabeth-Schwestern	05. Sa	Geesthacht, St. Barbara	
19. Son	Eckernförde, St. Peter und Paul		06. Son	Hamburg-Eidelstedt, St. Gabriel Hamburg-Mümmelmannsberg, St. Stephanus	
23. Do	BIRGITTA VON SCHWEDEN, Ordensgründerin, Patronin Europas (1373)		08. Di	MARIÄ GEBURT	
25. Sa	JAKOBUS, Apostel Neubukow, Mariä Geburt		10. Do	Kiel, St. Nikolaus	Niendorf, Kurheim St. Johann
26. Son	Heiligenhafen, St. Ansgar		11. Fr		Kiel, Elisabeth-Krankenhaus
August			12. Sa	MARIÄ NAMEN Hamburg-Neugraben, Heilig Kreuz Kiel, St. Heinrich	
02. Son	Hamburg-Harburg, St. Maria Neustadt - Holstein, St. Johannes St. Peter-Ording, St. Ulrich		13. Son	Hamburg-Barmbek, St. Franziskus Marne, Christus König Niebüll, St. Gertrud Rendsburg, St. Martin	
03. Mo		Raisdorf, Clarissinnen	14. Mo	KREUZERHÖHUNG	
06. Do	VERKLÄRUNG DES HERRN	Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity Nütschau, Kloster	16. Mi		Hamburg-Rahlstedt, Kinder- krankenhaus Wilhelmstift
07. Fr	HERZ-JESU-FREITAG Reinbek, Elisabeth-Schwestern		17. Do		Reinbek, Elisabeth-Schwestern
			20. Son	Mölln, Heilig Kreuz Hamburg-Bergedorf, St. Marien Kühlungsborn, Dreifaltigkeit Lübeck, Liebfrauen	

Datum	Taganbetung	Nachtanbetung	Datum	Taganbetung	Nachtanbetung
	Ludwigslust, St. Helena - St. Andreas		05. Do		Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity
21. Mo	MATTHÄUS, Apostel und Evangelist			Nütschau, Kloster	
27. Son	Bordesholm, Maria - Hilfe der Christen Lauenburg, St. Konrad Nortorf, St. Konrad Plön, St. Antonius von Padua Schwaan, St. Josef		06. Fr	HERZ-JESU-FREITAG Reinbek, Elisabeth-Schwestern	
29. Di	MICHAEL, GABRIEL UND RAFAEL, Erzengel		08. Son	Hamburg-Altona, St. Marien Lübeck, St. Bonifatius	
	Oktober		09. Mo	WEIHE DER LATERAN- BASILIKA	
01. Do		Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity Nütschau, Kloster Kiel, St. Antonius-Haus	15. Son	Crivitz, St. Thomas Hagenow, St. Elisabeth Schwerin, St. Martin	
02. Fr	HEILIGE SCHUTZENGEL HERZ-JESU-FREITAG Reinbek, Elisabeth-Schwestern		19. Do		Reinbek, Elisabeth-Schwestern Niendorf, Kurheim St. Johann
03. Sa	Kiel, St. Birgitta		20. Fr	Ratzeburg, St. Answer	
04. Son	Waren, Hl. Kreuz Hamburg-Steilshoop, St. Johannis Hamburg-Altona, St. Theresien Bargteheide, St. Michael Plau, St. Paulus		21. Sa	Hamburg-Harvestehude, St. Elisabeth	
11. Son	Hamburg-Blankenese, Maria Grün Hamburg-Rahlstedt, Mariä Himmelfahrt Oldenburg, St. Vicelin Ribnitz-Damgarten, Maria Hilfe der Christen Rostock, Christusgemeinde Dömitz, Maria Rosenkranz		22. Son	CHRISTKÖNIGSSONNTAG Grevesmühlen, Sel. Niels Stensen Lübeck, St. Birgitta Schwerin, St. Andreas Süderbrarup, Christ König	
15. Do		Reinbek, Elisabeth-Schwestern	29. Son	1. SONNTAG IM ADVENT Gadebusch, St. Ansgar Hamburg-Rothenburgsort, St. Erich	
18. Son	Gnoien, St. Ansgar Güstrow, Mariä Himmelfahrt Neukloster, Mariä Himmelfahrt		30. Mo	ANDREAS, Apostel	
25. Son	Feldberg, Hl. Kreuz Glückstadt, St. Marien Kaltenkirchen, Heilig Geist Trappenkamp, St. Josef			Dezember	
28. Mi	SIMON UND JUDAS, Apostel Westerland/Sylt, St. Christophorus		02. Mi	Kiel, St. Joseph	
	November		03. Do		Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity Nütschau, Kloster
01. Son	ALLERHEILIGEN Hamburg-Niendorf, St. Ansgar Hamburg-Barmbek, St. Sophien Kiel, Hl. Kreuz		04. Fr	HERZ-JESU-FREITAG Reinbek, Elisabeth-Schwestern	
02. Mo	ALLERSEELEN		06. Son	2. SONNTAG IM ADVENT Kappeln, St. Marien	
04. Mi		Hamburg-Rahlstedt, Kinder- krankenhaus Wilhelmstift	08. Di	HOCHFEST DER OHNE ERBSÜNDE EMPFANGENEN JUNGFRAU UND GOTTES- MUTTER MARIA Kiel, Haus Damiano	
			13. Son	3. SONNTAG IM ADVENT Hamburg-Farmsen, Hl. Geist Hamburg-Wilhelmsburg Krankenhaus „Groß Sand“	
			17. Do		Reinbek, Elisabeth-Schwestern
			20. Son	4. SONNTAG IM ADVENT	
			24. Do	HL. ABEND	
			25. Fr	WEIHNACHTEN	
			26. Sa	ZWEITER WEIHNACHTSTAG STEPHANUS, erster Märtyrer der Kirche	
			27. Son	FEST DER HEILIGEN FAMILIE	
			31. Do	SILVESTER	

Termine 2015

Tage mit bestimmter Widmung

Do. 1. Januar	Weltfriedenstag
So. 4. Januar	Afrikatag
So. 18. Januar	Welttag des Migranten und Flüchtlings
So. 25. Januar	ökumenischer Bibelsonntag
Mi. 11. Februar	Welttag der Kranken (Hl. Maria von Lourdes)
Fr. 6. März	Weltgebetstag der Frauen
So. 21./22. März	MISEREOR – Fastenaktion gegen Hunger und Krankheit in der Welt
So. 26. April	Weltgebetstag für geistliche Berufe
So. 24. Mai	RENOVABIS (Pfingsten)
So. 13. September	Welttag der sozialen Kommunikationsmittel (Medien Sonntag)
So. 20. September	Caritassonntag
Fr. 2. Oktober	Tag des Flüchtlings
So. 25. Oktober	Welttag der Weltmission
So. 15. November	Diaspora- Sonntag
Do./Fr. 24./25. Dezember	ADVENIAT – Opfer für die Kirche in Lateinamerika

Gebets- und Aktionswochen

Sa. 17. bis So. 25. Januar	Weltgebetswoche für die Einheit der Christen
So. 8. bis So. 15. März	Woche der Brüderlichkeit (christl.-jüd.)
Sa. 18. bis Sa. 25. April	Woche für das Leben
Fr. 15. bis So. 24. Mai	Pfingstnovene für die Einheit der Christen
Mo.-Fr. 14.- 18. September	Ad-limina-Besuch der deutschen Bischöfe im Vatikan
So. 27. bis Sa. 3. Oktober	Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche
So. 8. bis Mi. 18. November	Ökumenische Friedens- Dekade

amtsblatt plus

termine und informationen

Nr. 219

Erzbistum Hamburg

Dezember 2014

Fachbereich Katechese

Der Fachbereich Katechese im Referat Verkündigung/Missionarische Pastoral der Pastoralen Dienststelle des Erzbistums Hamburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

Fortbildungen zu den Perlen des Glaubens

Zeit für Gott und mich im Alltag finden, auf gute Weise mit christlichen Kernthemen umgehen und anderen von meinem Glauben erzählen – die Perlen des Glaubens kommen all diesen Anliegen entgegen. Immer mehr Haupt- und Ehrenamtliche in den Kirchen verschiedener Konfessionen entdecken in den Perlen des Glaubens ein wertvolles Hilfsmittel, christliche Glaubens Themen auf einfache Weise zur Sprache zu bringen.

Flyer mit weiteren Infos: http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/pdf/PerlendesGlaubens_Multiplikatorenflyer_2015.pdf

Modul 1: Perlen des Glaubens - Geistliches Wochenende

Mit den Perlen des Glaubens lernen wir deren Themen und Inhalte vertiefend kennen. Wir erfahren an uns selbst verschiedene Ebenen der Wahrnehmung und Verinnerlichung (sinnlich, intellektuell, geistlich, kommunikativ), die sich im Umgang mit den Perlen ergeben können. Ziel ist es, sprachfähig zu werden für alle Aspekte des Perlenbandes. Das geschieht auf ganzheitliche Weise durch Anleitung in geistlichen Übungen, Geschichten und Liedern, Bewegung und Gebärden.

Termin: Freitag, 6. bis Sonntag, 8. Februar, Beginn 15 Uhr, Ende 13.30 Uhr

Leitung: Dr. Kirstin Faupel-Dreves (Pastorin und Spiritualin), Jens Ehebrecht-Zumsande

Ort: Kloster Nütschau, Schloßstr. 26, 23843 Travenbrück, www.kloster-nuetschau.de

Kosten: 150,00 Euro Kursgebühr; dazu kommen Kosten von 107,20 Euro für Übernachtung und Vollpension im Kloster.

Anmeldeschluss: 9. Januar

Modul 2: Perlen des Glaubens in der Biografiearbeit und Seelsorge

Wer bin ich? Wie deute ich das, was war? Was kann ich tun? Die Themen der Perlen werfen Lebensfragen auf und ermöglichen zugleich einen „heilsamen Rahmen“ der persönlichen Klärung. Es geht um Möglichkeiten der Biografiearbeit in seelsorgerlichen Bezügen ebenso wie in der Arbeit mit Gruppen in Erwachsenenbildung und Seniorenarbeit.

Termin: Montag, 9. bis Mittwoch, 11. Februar, Beginn 15 Uhr, Ende 13.30 Uhr

Leitung: Dr. Kirstin Faupel-Dreves (Pastorin und Spiritualin), Bernhard Kassens (Krankenhausseelsorger und Systemischer Therapeut)

Ort: Kloster Nütschau, Schloßstr. 26, 23843 Travenbrück, www.kloster-nuetschau.de

Kosten: 150,00 Euro Kursgebühr; dazu kommen Kosten von 107,20 Euro für Übernachtung und Vollpension im Kloster.

Anmeldeschluss: 9. Januar

Hinweis: Im Jahr 2015 wird das Ansverus-Haus seine Türen für eine längere Bauphase schließen. Darum werden die Kursveranstaltungen in anderen Tagungshäusern stattfinden. Die Anmeldung erfolgt für die beiden Module aber dennoch beim Ansverus-Haus: Ansverus-Haus, Vor den Hegen 20, 21521 Aumühle, Telefon 0 41 04 / 97 06-20, E-Mail: service@ansverus-haus.de

4spirit – Coaching Firmkatechese - Fortbildungsreihe zur Firmkatechese mit vier Modulen

In Kooperation mit der Katholischen Jugend Hamburg

Modul 1: Einführung in die SINUS Studie u18
Was bewegt Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren? Welche Lebenswelten gibt es und was macht sie aus? Wie stehen junge Menschen zu Glaube, Religion und Kirche, zu Engagement, zu Medien? Welche Lebenswelten erreichen wir in kirchlichen Kontexten? Was heißt das für unsere Firmkatechese? Antworten auf diese und weitere

Fragen soll ein Einblick in die SINUS Studie u18 annäherungsweise vermitteln.

Termin: Freitag, 27. Februar, 16 bis 20 Uhr

Leitung: David Dudyka, Bildungsreferent bei der Katholischen Jugend Hamburg und Jens Ehebrecht-Zumsande, Referent für Katechese im Erzbistum Hamburg

Weitere Referentin: Annette Wahle, BDKJ-Diözesanreferentin

Ort: Seminarraum der Kath. Jugend Hamburg, Lange Reihe 2, 20099 Hamburg (4. Stock)

Im Rahmen der Veranstaltungen wird ein Abendbiss angeboten. Die Teilnahme ist kostenfrei. Online-Anmeldung hier: http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/funktionalitaeten/Veranstaltungen/schritt_1.php?OID=3698

Jesusgeschichten mit dem Friedenskreuz Fortbildung mit Reinhard Horn und Ulrich Walter für KatechetInnen, ErzieherInnen, Re- ligionslehrerInnen und Interessierte

Mit neuen Liedern und Ideen zum Friedenskreuz laden der Kinderliederpädagoge Reinhard Horn und Religionspädagoge Ulrich Walter ein zur Entdeckungsreise rund um die Frage „Wer ist denn dieser Jesus?“. Die Bandbreite an praxiserprobten Ideen und gut nachvollziehbaren Präsentationen zum Friedenskreuz ermöglicht Einsteigerinnen und Einsteigern einen direkten und einfachen Zugang zur Arbeit und bietet Fortgeschrittenen neue Anregungen. Die Geschichten rund um Jesus werden spielerisch und mit viel Leichtigkeit gesungen, neu erzählt und mit allen Sinnen zum Ausdruck gebracht. Eine tolle Bereicherung für Ihre religionspädagogische Arbeit!

Termin: Mittwoch, 21. Januar, 9.30 bis 17 Uhr

Ort: St. Ansgar-Haus, Schmilinskystr. 78, 20099 Hamburg

Referenten: Reinhard Horn, Kinderliederpädagoge und Ulrich Walter, Religionspädagoge und Autor

Leitung: Dr. Matthias Anbergen, Referent für die Religionspädagogische Begleitung der KiTas und Jens Ehebrecht-Zumsande, Referent für Katechese

Kosten: 20 Euro für Kursgebühr und Verpflegung

Online-Anmeldung bis zum 9. Januar hier: http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/funktionalitaeten/Veranstaltungen/schritt_1.php?OID=3710
Baustelle Katechese – Umbau bei laufendem Verkehr!?

Werkstatt- und Impulsreffen für die Gestaltung katechetischer Praxis in Pastoralen Räumen
Angesichts der derzeitigen strukturellen Veränderungen kommen auch Inhalte und Ziele pastoralen Handelns, insbesondere das Feld der Verkündigung deutlicher in den Blick. Wie könnte zukünftig katechetisches Handeln im Pastoralen Raum aussehen? Welche Prioritäten müssen bereits heute bedacht und umgestaltet werden? Welche Formen und Wege der Glaubenskommunikation sind zukünftig denkbar und heute bereits planbar?

Das sind nur einige Fragen, die sich angesichts der kommenden Veränderungen stellen. Auf der „Baustelle Katechese“ kann die Arbeit aber nicht ohne weiteres ruhen. Darum gleicht manche Aktivität einem „Umbau bei laufendem Verkehr“. Das beinhaltet Chancen und Risiken. Das Werkstatt- und Impulsreffen dient der Vergewisserung und gegenseitigen Inspiration. Neben Impulsen und anregenden Ideen wird auch Raum für Austausch sein.

Termin: Mittwoch, 28. Januar, 19.30 - 21.30 Uhr

Referent: Jens Ehebrecht-Zumsande

Ort: Familienbildungsstätte/K-Punkt, Parade 4, 23552 Lübeck

Online-Anmeldung bis zum 16. Januar hier: http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/funktionalitaeten/Veranstaltungen/schritt_1.php?OID=3702

Der Erstkommunionkatechese auf den Zahn gefühl

Studiennachmittag zu Ergebnissen der Studie über die Wirksamkeit der Kommunionkatechese

Was bringt die Erstkommunionkatechese und wann ist sie erfolgreich? Die erste bundesweite empirische Studie zur Erstkommunionkatechese brachte Ergebnisse zutage, die im Blick auf die konkrete religiöse Bildungsarbeit und Konzeptentwicklung in den Kirchengemeinden von Bedeutung sind. Wo man bislang auf Vermutungen und Einzeleindrücke angewiesen war, ergeben die mehrfachen Befragungen (quantitative Studie) ebenso wie die Interviews mit den Beteiligten (qualitative Studie) ein Bild, das zur Reflexion und Revision von katechetischen Ansätzen herausfordert. Auf Basis der teilweise überraschenden Ergebnisse geht es um die Frage, wie Erstkommunionkatechese kreativ und innovativ weiterentwickelt werden kann.

Termin: Donnerstag, 29. Januar, 14.30 bis 18.00 Uhr

Ort: St. Ansgar-Haus, Schmilinskystr. 78, 20099 Hamburg

Referent: PD Dr. Stefan Altmeyer, Seminar für Religionspädagogik an der Universität Bonn

Leitung: Jens Ehebrecht-Zumsande

Kosten: 10 Euro für Kursgebühr und Verpflegung

Online-Anmeldung bis zum 21. Januar hier: http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/funktionalitaeten/Veranstaltungen/schritt_1.php?OID=3711

Ökumenische Studienfahrt

Bestattungskultur im Wandel – Exkursion ins Museum für Sepulkralkultur nach Kassel

In Anknüpfung an den Studientag zum Wandel des Bestattungswesens im Frühjahr 2014, laden wir zur Exkursion ins Museum für Sepulkralkultur ein. Diese Exkursion eignet sich als Einstieg in das Thema, die Teilnahme an dem Studientag ist daher keine Voraussetzung.

„Das Museum für Sepulkralkultur ist einzigartig in Deutschland und wurde 1992 in Kassel eröffnet. Sein Ziel ist es, Kontinuität und Wandel im Umgang mit den letzten Dingen zu veranschaulichen und das gesellschaftlich oft verdrängte Erlebnis des Todes wieder ins Bewusstsein zu rücken. Die Dauerausstellung zeigt kulturhistorische und zeitgenössische Zeugnisse der Bestattungs-, Friedhofs- und Trauerkultur im deutschsprachigen Raum vom Mittelalter bis heute.“ (Quelle: www.sepulkralmuseum.de). Vor Ort erhalten wir eine Führung durch die Ausstellung und haben Zeit für die persönliche Auseinandersetzung sowie den Austausch in der Gruppe.

Termin: Donnerstag, 26. Februar, ca. 9 bis 20 Uhr (Ab Hamburg, genaue Angaben der Bahnverbindungen teilen wir nach Anmeldung mit.)

Ort: Museum für Sepulkralkultur, Kassel, www.sepulkralmuseum.de

Leitung: Inge Hansen, Studienleiterin für Kirchenpädagogik in der Nordkirche, Jens Ehebrecht-Zumsande, Referent für Katechese im Erzbistum Hamburg

Kosten: 70,00 Euro (Kosten für Bahnfahrt, Eintritt, Führung und Verpflegung im Museum)

Online-Anmeldung bis zum 16. Januar hier: http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/funktionalitaeten/Veranstaltungen/schritt_1.php?OID=3692

Information: Erzbistum Hamburg – Pastorale Dienststelle, Referat Verkündigung/ Missionarische Pastoral, Fachbereich Katechese, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Sekretariat Elisabeth Ringwelski, Tel. 040/24877-270, Fax: 040/24877-

459, Email: ringwelski@egv-erzbistum-hh.de. Weitere Informationen erhalten Sie hier: http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/pdf/Jahresprogramm_Katechese_2015.pdf

Erholungswochen für Priester und Diakone

Das Kneipp-Kurhaus St. Josef (Adolf-Scholz-Allee 3, 86825 Bad Wörishofen, Telefon 0 82 47 / 308-0, Fax 0 82 47 / 308-150, info@kneippkurhaus-st-josef.de, www.kneippkurhaus-st-josef.de) lädt zu Erholungswochen für Priester und Diakone ein.

Termine: 1. bis 7. März 2015

12. bis 18. April 2015

11. bis 17. Oktober 2015

8. bis 14. November 2015

Geistliche Begleitung: Pfarrer Paul Ringseisen

Inhalt der Gesundheitswoche: sechs Übernachtungen, ausgewogene Vollpension oder Reduktionskost, Geistlicher Impuls nach dem Frühstück, tägliche Eucharistiefeier, Abendlob mit Luzerner, gemeinsamer Austausch, freie Nutzung von Schwimmbad, Sauna und Dampfbad

Preise: 455,00 Euro im EZ mit Du, WC; 490,00 Euro im EZ mit Du, WC und Balkon

Während der Woche können Sie ein Therapiepaket dazu zu buchen: fünf Kneippanwendungen, zwei Teilmassagen, geführte Wanderung

Verpatzte und gelungene Feste in der Bibel

50 Jahre Zeitschrift *Bibel heute*

Für die Wiederentdeckung der Feste plädiert der Tübinger Theologieprofessor Otmar Fuchs, für ein Leben mit Ruhetag der Heidelberger Alttestamentler Manfred Oeming. „Feste feiern“ ist das Thema der 200. Ausgabe von „Bibel heute“. Die vom Katholischen Bibelwerk e.V. herausgegebene Zeitschrift feiert ihr Jubiläum thematisch, an der Bibel orientiert und mit profilierten Autorinnen und Autoren.

Da geht es dann nicht nur um Jubelstimmung, sondern auch um verpatzte Feste in der Bibel, zum Beispiel Jakobs Hochzeit mit Lea, oder um die Festkritik des Amos. Und gegenwartskritisch wird gefragt: Ist nicht die Endzeithoffnung auf ein göttliches Fest in unserer Wohlstandsgesellschaft schon Alltag geworden?

Es wird aber nicht nur nachgedacht und „quergedacht“, so der Titel einer Rubrik, sondern auch

Anregung zum Tun gegeben. Im Praxisteil wird diesmal die Vorbereitung und Durchführung eines Bibelfestes vorgestellt.

Neben dem Wort kommt auch das Bild nicht zu kurz: Seit 50 Jahren wird Wert auf die grafische

Gestaltung des Heftes gelegt. Und es gibt die Rubrik „Das besondere Bild“, in der diesmal die Entstehung des Monumentalbilds „Gastmahl im Haus des Levi“ im Jahr 1573 kurzweilig erzählt wird.

ERZBISTUM HAMBURG

STELLENBÖRSE

Die Stellenbörse im Erzbistum Hamburg wurde mit dem Ziel eingerichtet, am kirchlichen Dienst Interessierte auf alle offenen Stellen aufmerksam zu machen und darin die katholischen Dienstgeber bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben des jeweiligen Anstellungsträgers. Interessierte Dienstgeber oder Stellenbewerber können sich zu den üblichen Bürozeiten an die Stellenbörse wenden, um weitere Informationen über Stellenangebote zu erhalten oder selbst Stellenangebote abzugeben. Dort können auch die Formulare für Stellenangebote und Stellengesuche angefordert werden.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Hauswirtschaftskraft (m/w) auf geringfügiger Basis

Chiffre: E0318S1340

Die Katholische Kirchengemeinde St. Joseph in Hamburg-Wandsbek als Trägerin der Kindertagesstätte St. Joseph sucht ab 01.02.2015 eine Hauswirtschaftskraft (m/w). Es handelt sich um eine Beschäftigung auf geringfügiger Basis (450 €).

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind als Geschöpf und Abbild Gottes. Wir verstehen uns als familienunterstützende Einrichtung, die in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Kirchengemeinde Lebens- und Glaubensraum für Kinder gestaltet. Hier sollen Kinder Zuwendung, Gemeinschaft und individuelle Förderung im ganzheitlichen Sinne erfahren. Unsere Arbeit ist darauf gerichtet, den Kindern Wissen zu vermitteln und gleichzeitig ihrer Neugier Raum zu geben. Wir unterstützen sie in ihrer Individualität und stärken ihr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein. Wir legen Wert darauf, dass sie in einer kindgerechten Umgebung gesund heranwachsen können. Ganzheitliche Erziehung bedeutet für uns, das Kind in seiner Person mit seinen Bedürfnissen, Stärken und Schwächen anzunehmen und zu begleiten. In diesem Sinne ist das christliche Welt- und Menschenbild ein hervorragendes Fundament für unsere Arbeit. Inhalte und Formen christlichen Lebens sollen die Kinder in unserer Einrichtung erfahren.

Wir bieten:

- ein engagiertes, freundliches und aufgeschlossenes Team
- eine interessante Tätigkeit
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote
- sowie eine Vergütung nach dem Tarifvertrag der katholischen Kirche (DVO) inkl. der tariflichen Zusatzversorgung

Anforderungen:

Wir erwarten:

- entsprechende Berufserfahrung ist wünschenswert
- eine engagierte, freundliche Persönlichkeit, die Freude an der Arbeit mit Kindern hat
- die Orientierung an den christlichen Werten
- die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche ist sehr wünschenswert
- außerdem sollten Sie eine ausgewogene Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung mitbringen

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Chorleiter/in für die Pfarrei St. Katharina von Siena

Chiffre: E0359S1339

Wir, die Pfarrei St. Katharina von Siena, Gemeinde Hl. Familie, sucht zum 1. Februar 2015 einen/eine Chorleiter/in.

Unser gemischter Kirchenchor hat eine 60jährige Tradition. Er besteht aus 35 Sängerinnen und Sängern, alle Stimmen sind besetzt. Der Chor hat sich in den vergangenen Jahren ein umfangreiches Repertoire erarbeitet. Es werden heilige Messen mitgestaltet; an den Hochfesten oft mit kleinem Orchester und Solisten. Nach dem liturgischem Jahresplan singen wir mit dem Chor etwa 8 Mal pro Jahr. Ein musikalischer Höhepunkt sind die im Abstand von 1 - 2 Jahren stattfindenden größeren Konzerte in unserer Gemeinde. In den letzten Jahren wurden dabei u.a. Magnificat von Rutter, Lobgesang von Mendelssohn, Requiem von Durufle und Schöpfung von Haydn aufgeführt. Die Proben finden jeweils am Dienstag jeder Woche in der Zeit von 20:00 bis 22:00 Uhr statt.

Wir bieten:

Die Arbeit wird nach den diözesanen Richtsätzen je nach Qualifikation bezahlt. Es wird ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im Rahmen einer Nebenbeschäftigung mit einer 6-monatigen Probezeit angestrebt.

Anforderungen:

Der Chorleiter oder die Chorleiterin sollte neben einer musikalischen Ausbildung Erfahrung in der Chorarbeit mit Gemischten Kirchenchören haben. Die Stimmbildung ist uns sehr wichtig. Von Vorteil ist, wenn das Klavierspiel beherrscht wird. Neben der Pflege des vorhandenen Repertoires sollten auch neue Stücke eingeübt werden.

Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche wird vorausgesetzt.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.erzbistum-hamburg.de. Für Fragen steht Ihnen Herr Michael Hartmann, Telefon 040/5204218, zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen.

Erzieher oder SPA (m/w) mit 30 Wochenstunden

Chiffre: E0014S1338

Wir, die Katholische Montessori Kita / GBS St. Annen, als Träger einer Kindertagesstätte mit 130 Kindern und einem Standort der Ganztägigen Betreuung an der Schule (GBS) mit 200 Kindern, bieten wir für die Kindertagesstätte ab sofort befristet für 1 Jahr eine Stelle als Erzieher oder SPA (m/w) mit 30 Wochenstunden.

Die Stelle ist für die Krippe und für den Elementarbereich vorgesehen. Der Einsatz in den Gruppen erfolgt bedarfsorientiert. Im Rahmen der Entwicklung unserer Einrichtung ist eine Erweiterung auf Vollzeit und/oder eine spätere Übernahme evtl. möglich.

Unterstützen Sie uns in unserer ganzheitlichen Bildungsarbeit und gestalten Sie den Alltag in der Kindertagesstätte aktiv und eigenverantwortlich mit eigenen Ideen!

Wir bieten Ihnen:

- Eigenständiges Arbeiten in einem interessanten Aufgabengebiet mit einem sympathischen, frischen und aktiven Team
- Umfangreiche Unterstützung bei der persönlichen und fachlichen Entwicklung durch Förderung und Weiterbildung in Einzel- oder Teamform
- Eine angenehme und christlich orientierte Arbeitsatmosphäre.
- Eine Lob- und Fehlerkultur, sowie ein Beschwerdemanagement
- Ein Schutzkonzept zum Wohle der Kinder und der Mitarbeiter/innen

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- Persönliches Arbeitszeitkonto
- Bezahlung nach DVO plus Zusatzversorgungskasse
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt
- Bezuschussung der HVV Profi Card
- Regelmäßige teaminterne Aktivitäten

Anforderungen:

Sie bringen mit:

- Abgeschlossene Ausbildung mit Anerkennung zum Erzieher oder zur sozialpädagogischen Assistenz (m/w)
- Wertschätzende und motivierende Grundhaltung gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeiter/n/innen
- Teamfähigkeit, sowie Sozial- und Kommunikationskompetenz
- Flexibilität
- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Idealerweise Erfahrung im Krippen und Elementarbereich
- Interesse an der Montessori- und religionspädagogischen Arbeit
- Zugehörigkeit zur christlichen Kirche
- Lust auf eine Herausforderung

Wenn wir zu Ihren Zielen passen, dann suchen wir Sie als ideale Ergänzung für unser Team. Gerne gibt Ihnen Frau Holschemacher weitere Informationen unter 040/ 5275039

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung per Mail.

Bilanzbuchhalter/Steuerfachwirt (m/w) in Vollzeit beim SkF e.V. Kiel

Chiffre: E0358S1334

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kiel bietet als Frauenfachverband innerhalb der Caritas ein vielfältiges Angebot für Frauen und Familien in Not in sechs Arbeitsbereichen und an vier Standorten in Schleswig-Holstein.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir, zunächst befristet für zwei Jahre, einen Bilanzbuchhalter/Steuerfachwirt (m/w) in Vollzeit (38,5 Std.).

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören schwerpunktmäßig:

- Vorbereitung und Erstellung der Monats- und Jahresabschlüsse
- Kontrolle der laufenden Buchhaltung
- Abwicklung Zahlungsverkehr
- Verwaltung des Anlagevermögens
- Kostenstellenrechnung

Wir bieten:

- ein interessantes Arbeitsfeld mit vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten
- eine auf 2 Jahre befristete Vollzeitstelle vergütet nach AVR Caritas
- die Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse

Anforderungen:

Ihr Qualitätsprofil:

- Finanzbuchhalter oder Steuerfachgehilfe (m/w)
- Souveräner Umgang mit MS-Office und DATEV (Simba von Vorteil)
- Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Stellenbörse des Erzbistums Hamburg.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Pädagogische Fachkräfte (m/w)

Chiffre: E0014S1337

Sie suchen eine Herausforderung in einem aktiven und kreativen Team?

Wir, die Katholische Montessori Kita / GBS St. Annen suchen ab sofort für unseren GBS Standort an der Katharina-von-Siena Schule in Langenhorn Pädagogische Fachkräfte mit 20 Stunden/Woche & 10 Stunden/Woche am Nachmittag.

Unterstützen Sie uns in unserer ganzheitlichen Bildungsarbeit und gestalten Sie den Alltag in der Nachmittagsbetreuung in der GBS aktiv mit.

Wir bieten Ihnen

- Ein professionelles, partnerschaftlich und vielseitiges Arbeitsumfeld
- Eine fachliche Einbindung in ein kollegiales Team
- Eine angenehme und christlich orientierte Arbeitsatmosphäre
- Überstundenausgleich
- Interne und externe Fortbildungen
- Eine Bezahlung nach DVO und zusätzliche Altersversorgung

Anforderungen:

Sie bringen mit:

- Eine abgeschlossene pädagogische Fachausbildung
- Erfahrung in der Arbeit mit Schulkindern
- Verantwortungsbewusstsein, Lernbereitschaft u. Eigeninitiative
- Interesse an der Montessori- und der Religionspädagogik
- Teamfähigkeit, sowie Sozial- und Kommunikationskompetenz
- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Zugehörigkeit zur christlichen Kirche
- Ideenreichtum und Kreativität für die Freizeit- und Feriengestaltung in der GBS

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wenn Sie zu unserer Einrichtung passen, dann suchen wir Sie als ideale Ergänzung für unser Team.

Mehr über uns als Einrichtung erfahren Sie unter www.katharina-von-Siena-Schule.de oder www.katholische-kitas-hamburg.de Gerne gibt Ihnen Frau Holschemacher weitere Informationen unter 040/ 5275039. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung per Mail.

Erzieher (m/w) in Vollzeitbeschäftigung in Kiel-Mettenhof

Chiffre: E0256S1336

Die Katholische Kirchengemeinde St. Birgitta in Kiel sucht für ihre Kindertagesstätte Janusz-Korczak-Haus in Kiel-Mettenhof ab 1. Januar 2015 eine(n) engagierte(n) Erzieher/in in einer Elementargruppe als Schwangerschaftsvertretung befristet bis 31. Dezember 2015 mit der Option einer Vertragsverlängerung. Ihnen wird eine Vollzeitstelle mit einem Umfang von 39 Wochenstunden geboten und eine tarifliche Entlohnung nach DVO sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.

Anforderungen:

Sie sind staatlich anerkannte(r) Erzieher(in) oder haben eine vergleichbare Qualifikation, gehören einer christlichen Kirche an, identifizieren sich mit dem christlichen Glauben und suchen eine neue Herausforderung? Dann bewerben Sie sich gern bei uns. Bitte schicken Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 10. Dezember 2014.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Wohnbereichsleitung (m/w) in Vollzeit

Chiffre: E0005S1335

Für unser Bischof-Ketteler-Haus, Altenpflegeheim in Schnelsen mit 129 Plätzen in 11 Wohngruppen, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Wohnbereichsleitung w/m, in Vollzeit (39 Std.)

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Leitung eines Wohnbereichs mit vier Wohngruppen und insgesamt 47 Bewohnern
- Umsetzung des Wohnpflegekonzeptes und Weiterentwicklung gemäß des aktuellen Stands der Wissenschaft
- Bewohnerorientierte effiziente Organisation des qualifikationsbezogenen Personaleinsatzes
- Verantwortung für die Durchführung der allgemeinen und speziellen Pflegeprozesse und Sicherstellung der fachgerechten Pflegedokumentationen
- direkte Zusammenarbeit mit der Pflegedienstleitung
- kooperative Mitarbeiterführung

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige Tätigkeit mit einem hohen Maß an Verantwortung
- eine moderne nach DIN EN ISO 9001 ff. zertifizierte Pflegeeinrichtung
- eine Vergütung nach AVR mit attraktiven Sozialleistungen

Anforderungen:

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- die staatliche Anerkennung als Altenpfleger/in oder als Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- mehrjährige Erfahrung in der Pflege von Menschen mit Pflegebedarf - gerne mit Leitungserfahrung
- Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Erkenntnissen und Entwicklungen in der Pflege von Senioren mit Pflegebedarf
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Erfahrungen mit QM
- Erfahrung mit EDV-gestützten Programmen

Ihre Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche ist wünschenswert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Sie haben Interesse an dieser verantwortungsvollen Aufgabe, dann senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung (möglichst in elektronischer Form) mit der Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins.

Jugendbildungsreferent (m/w) für die Kolpingjugend des Diözesanverbands Hamburg

Chiffre: E0347S01333

Das Erzbistum Hamburg sucht zum 01.01.2015 eine/n Jugendbildungsreferent/in (50%) für die Kolpingjugend des Diözesanverbands Hamburg.

Die Stelle unterstützt und qualifiziert die Jugendarbeit der Kolpingjugend u.a. durch:

- Konzeption, Organisation und Durchführung von Maßnahmen der verbandlichen Jugendarbeit
- Schulung von Multiplikatoren und Ehrenamtlichen im Verband
- Beratung und Unterstützung der Diözesanleitung der Kolpingjugend
- Begleitung, Betreuung und Aufbau von Kolping-Jugendgruppen auf Pfarrei- und Bezirksebene
- Verwaltungs- und Organisationsaufgaben
- Zusammenarbeit mit dem Kolpingwerk DV Hamburg
- Vernetzungsaufgaben innerhalb und außerhalb des Verbands
- Mitwirkung an diözesanen Veranstaltungen

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Die Vergütung erfolgt nach der DVO. Der Dienstsitz ist Hamburg.

Anforderungen:

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik, Religionspädagogik (oder vergleichbare Qualifikation)
- Erfahrungen in kirchlicher und (möglichst) verbandlicher Jugendarbeit
- Kompetenz und Freude im Umgang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Selbständigkeit, Kooperationsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit verantwortlichen Ehrenamtlichen
- Fähigkeit zur konzeptionellen und organisatorischen Mitarbeit in einem Jugendverband
- Engagierte Mitgliedschaft in der Katholischen Kirche

Informationen zu Anforderungsprofil und Aufgaben der Stelle erhalten Sie beim Personalreferat Pastorale Dienste, Nils Wenderdel (040/ 248 77-342). Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung bis zum 8. Dezember 2014 mit dem Betreff: „Bewerbung Kolpingjugend“.

Sozialpädagogische Assistenten (m/w) in Teil- oder Vollzeitbeschäftigung in Neumünster

Chiffre: E0354S1332

Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria - St. Vicelin in Neumünster sucht für ihre Kindertagesstätte St. Bartholomäus, die zum 01.04.2015 neu errichtet wird, Sozialpädagogische Assistenten/-innen für zwei Krippen-, eine Elementar- und eine altersgemischte Gruppe in Teil- oder Vollzeitbeschäftigung. Wir bieten Ihnen eine tarifliche Entlohnung nach der kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO), sowie die Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und die Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.

Anforderungen:

Sie sind staatlich anerkannte/r Sozialpädagogische/r Assistent/in oder haben eine vergleichbare Qualifikation? Sie gehören einer christlichen Kirche an, identifizieren sich mit dem christlichen Glauben und suchen eine neue Herausforderung? Dann bewerben Sie sich gern und schicken uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zu.

Erzieher/-innen in Teil- oder Vollzeitbeschäftigung in Neumünster

Chiffre: E0354S1331

Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria - St. Vicelin in Neumünster sucht für ihre Kindertagesstätte St. Bartholomäus, die zum 01.04.2015 neu errichtet wird, Erzieher/-innen für zwei Krippen-, eine Elementar- und eine altersgemischte Gruppe in Teil- oder Vollzeitbeschäftigung.

Die tarifliche Entlohnung richtet sich nach der kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO). Weiterhin bieten Ihnen die Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und die Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.

Anforderungen:

Sie sind staatlich anerkannter Erzieher /anerkannte Erzieherin oder haben eine vergleichbare Qualifikation, gehören einer christlichen Kirche an und identifizieren sich mit dem christlichen Glauben? Sollten Sie eine neue Herausforderung suchen, dann bewerben Sie sich gern. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zu.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Leitung (m/w) der Abteilung Kinder und Familie

Chiffre: E0004S1330

Der Landescaritasverband für Hamburg e.V. sucht eine Führungspersönlichkeit als Abteilungsleitung (m/w) Kinder und Familie zum nächstmöglichen Einsatz.

Die Abteilung Kinder und Familie ist ein Tätigkeitsfeld des Zentralbereichs Kinder, Jugend und Familie im Caritasverband für Hamburg e.V. Zur Abteilung gehören eine Beratungsstelle für Frauen, Familien und Schwangere, eine Kindertagesstätte und die Fachberatung der katholischen Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg.

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Führung der Abteilung mit entsprechender Fach- und Dienstaufsicht
- Mitgestaltung und Umsetzung der notwendigen Veränderungsprozesse in der Abteilung
- Weiterentwicklung der Arbeit der nachgeordneten Organisationseinheiten sowie Entwicklung neuer Projekte
- Erarbeitung, Fortschreibung und Verantwortung für die Umsetzung der jeweiligen Konzeption
- Erstellung der jeweiligen Vereinbarungen und Berichte mit/für die Fachbehörden
- Aufbau und Pflege von Vernetzung und Kooperation mit anderen Diensten/Einrichtungen
- Fachberatung in der Kinder- und Jugendhilfe
- Mitwirkung bei Personalentwicklung und Personalauswahl in Anbindung an die Zentralbereichsleitung

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvollen und gleichzeitig verantwortungsvollen Tätigkeit
- Raum für Gestaltung und Entwicklung
- Mitarbeit in einem professionellen Leitungsteam
- Vergütung entsprechend den Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV
- Betriebliche Altersvorsorge in einer kirchlichen Zusatzversorgungskasse

Anforderungen:

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Ein abgeschlossenes Studium vorzugsweise im Sozialwesen oder eine gleichwertige Ausbildung
- Erfahrung in Leitungsfunktion
- Mehrjährige Berufserfahrung in den entsprechenden Fachgebieten; insbesondere in denen der Kinder- und Jugendhilfe und in der Arbeit im Spitzenverbandlichen Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung
- Unternehmerisches Denken und Handeln auf der Grundlage von betriebswirtschaftlichen Kenntnissen
- Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungskraft und Durchsetzungsvermögen
- Umfassendes Fachwissen und Rechtskenntnisse in den einschlägigen Gesetzestexten (SGB, BGB etc.)
- Sicherer Umgang mit dem PC

Die Identifikation mit der kirchlichen Grundordnung und der Katholischen Kirche setzen wir voraus. Zur Sicherung der Gleichstellung sind Bewerbungen qualifizierter Frauen besonders willkommen. Ausdrücklich erwünscht sind ebenfalls Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungs Voraussetzungen erfüllen. Bei gleicher Eignung bevorzugen wir schwerbehinderte Menschen. Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis zum 12. Dezember 2014.

Weitere Informationen können Sie gerne über die Zentralbereichsleiterin Frau Bülter (Telefon: 040/ 280 140 56) erhalten.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Sozialpädagogen (m/w) für eine neue Mutter-Kind-Wohngruppe

Chiffre: E0004S1329

Der Caritasverband für Hamburg e.V. sucht mehrere Sozialpädagoginnen/en (Dipl. /BA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Umfang von 25-30 Wochenstunden im Schichtdienst für die pädagogische Arbeit in einer neuen Mutter-Kind-Wohngruppe mit einem 7-8 köpfigen Fachteam, welches durch eine Hauswirtschaftskraft ergänzt wird.

Die Stelle ist zunächst befristet auf 1 Jahr mit Aussicht auf Verlängerung.

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Die pädagogische Arbeit mit den Müttern und Kindern im Bezugsbetreuerinnensystem
- Die Mitgestaltung und Organisation des Gruppenalltags
- Die Teilnahme an Team- und Dienstbesprechungen
- Kooperation mit Jugendämtern, sonstigen Behörden und Kooperationspartnern jeweils in Abstimmung mit der Teamleitung

Wir bieten Ihnen:

- Einen anspruchsvollen und vielseitigen Arbeitsplatz
- Eine Einarbeitung in das Arbeitsfeld plus regelmäßigen Fallbesprechungen und Supervision
- Zusammenarbeit im Team und Einbindung in die Strukturen des Hamburger Caritasverbandes
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV
- Monatlicher Zuschuss für die ProfiCard
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Anforderungen:

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Einfühlungsvermögen
- Beziehungsfähigkeit bei gleichzeitiger professioneller Distanz
- zeitliche Flexibilität verbunden mit der Bereitschaft zur Arbeit im Schichtdienst
- Bereitschaft zu Mehrarbeit in Zeiten von Urlaubs- und Krankheitsvertretung
- Berufserfahrung bevorzugt in diesem oder einem vergleichbaren Arbeitsfeld

Die Identifikation mit der kirchlichen Grundordnung und der Katholischen Kirche setzen wir voraus. Zur Sicherung der Gleichstellung sind Bewerbungen qualifizierter Frauen besonders willkommen. Ausdrücklich erwünscht sind ebenfalls Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen. Bei gleicher Eignung bevorzugen wir schwerbehinderte Menschen. Für fachliche Auskünfte steht Ihnen gerne die Abteilungsleiterin Frau Seyer (Telefon: 040/ 280 140 37) zur Verfügung.

Hausmeister (m/w) auf € 450,00 Basis

Chiffre: E0152S1328

Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria – St. Vicelin in Neumünster sucht zum nächst möglichen Termin einen Hausmeister (m/w) als Mitarbeiter/in in der Katholischen Kindertagesstätte St. Elisabeth auf 450,00 € Basis.

Wir suchen für unsere 10 gruppige Kita mit 108 Elementar- sowie 50 Krippenkindern eine/n Mitarbeiter/ in mit Aufgaben u.a. im Bereich Winterdienst, Reparatur und Instandhaltung sowie Geländereinigung.

Anforderungen:

Sie haben handwerkliche Qualifikationen, gehören einer christlichen Kirche an und suchen eine neue Herausforderung? Wir bieten Ihnen eine unbefristete Stelle auf geringfügiger Basis nach der kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO) und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagefähigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Erzieher/in für die Kita St. Paulus

Chiffre: E0054S1326

Die Katholische Kirchengemeinde St. Paulus in Hamburg Billstedt sucht ab Januar 2015 oder später eine/n Erzieher/in mit 25 Wochenstunden für ihre Kindertagesstätte in Hamburg Billstedt.

Wir erziehen, fördern und bilden zurzeit 170 Kinder im Alter von zehn Monaten bis zu 6 Jahren. Seit April 2012 arbeiten wir in einem Neubau mit neuer Struktur und konzeptionell verstärkt mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf (Inklusion/Eingliederungshilfe). Für einen unserer 3 altersgemischten Krippen- und Elementargruppen suchen wir eine/n Erzieherin/Erzieher.

Den gemeinsamen Alltag, die Räume und unsere Angebote richten wir an den Bedürfnissen der Kinder aus; dass sie weiter Selbstvertrauen aufbauen, ihre Umwelt erkunden und mitgestalten und jedes Kind sein Lern- und Entwicklungstempo selbst bestimmt. Wir nehmen die Kinder und ihre Familien mit ihren Stärken und Schwächen an und machen Gemeinschaft erlebbar. In diesem Sinne ist das christliche Welt- und Menschenbild Basis für unser Miteinander.

Anforderungen:

Wir suchen Sie, denn Sie

- haben Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern in einer offenen altersgemischten Krippen-Elementargruppe
- betrachten Reflexion als selbstverständliches Arbeitsmittel zur Weiterentwicklung
- verfügen über Kenntnisse in der Entwicklungsbeobachtung, sowie der Konzepte Situationsansatz, Offene Arbeit
- verstehen unsere Konzeption als Arbeits- und auch als Argumentationsgrundlage gegenüber Eltern
- besitzen Beratungskompetenz im Rahmen der erzieherischen Aufgabe

Wir erwarten eine aktive Mitarbeit in regelmäßigen Team- und Dienstbesprechungen, Personalentwicklungsgesprächen, sowie Kirchengemeindegliederung und eine Grundausbildung in Erster Hilfe.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie uns bitte per Post oder Email.

Erzieher, Heilpädagoge, Heilerzieher, Sozialpädagoge, Diplompädagoge (m/w)

Chiffre: E0104S1322

Das Kinder- und Jugendhaus St. Josef in Bad Oldesloe sucht Erzieher/innen, Heilpädagogen/innen, Heilerzieher/innen, Sozialpädagogen/innen, Diplompädagogen/innen o.ä. in Voll- oder Teilzeit zur Mitarbeit in einer Erziehungsstelle bei Bargtheide zum 01.12.2014 oder später.

Das Kinder- und Jugendhaus St. Josef in Bad Oldesloe ist eine Einrichtung der stationären Jugendhilfe in Trägerschaft des Erzbischöflichen Stuhles zu Hamburg. In 14 verschiedenen stationären Angeboten und im ambulant Betreuten Wohnen werden bis zu 130 Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Mütter betreut. Zum pädagogischen Angebot gehören Regelgruppen, ein Mutter-und-Kind-Bereich, eine 5-Tage-Unterbringung, eine familientherapeutisch ausgerichtete Gruppe, eine Mädchen- und eine Jungengruppe, der Verselbständigungsbereich und zwei Erziehungsstellen.

Als Erzieher/in sind Sie für die umfassende Lebensgestaltung der Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Dazu gehören: Begleitung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in allen Angelegenheiten, die Zusammenarbeit mit den Eltern und Angehörigen, die Kooperation mit den fallzuständigen Fachkräften des Jugendamtes, lückenlose Dokumentation u.a.m.

Der Vertrag ist zunächst auf ein Jahr befristet, eine Verlängerung ist möglich.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Wir bieten:

- Ein vielseitiges Arbeitsfeld mit Eigenverantwortung
- Motivierte und motivierende Teams
- Vergütung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes
- Einarbeitung gern auch für Berufsanfänger/innen
- Supervision, Fort- und Weiterbildung

Anforderungen:

Wir wünschen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in, Heilpädagogen/in, Heilerzieher/in, kirchlich anerkannter Erzieher/in oder eine vergleichbare Ausbildung;
- Erfahrung im Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen
- Kenntnisse des SGB VIII (KJHG);
- Erfahrung in der stationären Jugendhilfe; (Praktikum)
- Freude am Umgang mit jungen Menschen, Kreativität und Teamgeist
- Bereitschaft zur Nachtbereitschaft, Wochenend- und Feiertagsdienst
- Zugehörigkeit und aktive Identifikation mit einer christlichen Kirche

Weitere Voraussetzungen:

- Führerschein, Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, Erste-Hilfe-Bescheinigung, Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz, Hepatitis-Impfungen

Nähere Informationen zur Tätigkeit erhalten Sie auch beim Pädagogischen Leiter, Herrn Carsten Reichentrog Tel.: 04531/173549.

Erzieher (m/w) für eine Krippengruppe

Chiffre: E0271S1320

Der katholische Kindergarten St. Sophien sucht ab sofort oder später einen Erzieher (w/m) für die seit 2013 bestehende Krippengruppe, sowie teilweise im Elementarbereich. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 25 Stunden. Zur Zeit werden im Krippenbereich 15 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren in dem hellen, neu gestalteten Räumen mit Außengelände in der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr von einer Erzieherin und einer sozialpädagogischen Assistentin betreut. Zur Einrichtung gehört eine weitere Elementargruppe mit 26 Kindern, die von einer Erzieherin und einer sozialpädagogischen Assistentin betreut werden. Wir bieten einen Festvertrag mit einem halben Jahr Probezeit, mit tariflicher Bezahlung nach DVO und Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgung. Regelmäßige Weiterbildungen werden ermöglicht.

Anforderungen:

Wir sind ein kleines, qualifiziertes, aufgeschlossenes Team und freuen uns über eine engagierte, interessierte, freundliche und berufserfahrene Persönlichkeit, die sich bei uns bewirbt. Die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche (evtl. evangelischen Kirche) setzen wir voraus.

Heilerzieher / Erzieher (m/w) für 35 Wochenstunden

Chiffre: E0054S1318

Die Katholische Kirchengemeinde St. Paulus in Hamburg Billstedt sucht ab Januar 2015 oder später einen Heilerzieher/Erzieher (m/w) für 35 Std./Woche für ihre Kindertagesstätte in Hamburg Billstedt. Wir erziehen, fördern und bilden zurzeit 170 Kinder im Alter von zehn Monaten bis zu 6 Jahren. Seit April 2012 arbeiten wir in einem Neubau mit neuer Struktur und konzeptionell verstärkt mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf (Inklusion/Eingliederungshilfe). Für einen unserer 3 altersgemischten Krippen-

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

und Elementargruppen suchen wir eine(n) Heil - Erzieherin/Erzieher. Den gemeinsamen Alltag, die Räume und unsere Angebote richten wir an den Bedürfnissen der Kinder aus; dass sie weiter Selbstvertrauen aufbauen, ihre Umwelt erkunden und mitgestalten und jedes Kind sein Lern- und Entwicklungstempo selbst bestimmt. Wir nehmen die Kinder und ihre Familien mit ihren Stärken und Schwächen an und machen Gemeinschaft erlebbar. In diesem Sinne ist das christliche Welt- und Menschenbild Basis für unser Miteinander.

Anforderungen:

Wir suchen Sie, denn:

- Sie haben Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern in einer offenen altersgemischten Krippen-Elementargruppe, sowie an der Arbeit mit Vor- und jüngeren Grundschulkindern betrachten Reflexion als selbstverständliches Arbeitsmittel zur Weiterentwicklung
- verfügen über Kenntnisse in der Entwicklungsbeobachtung, sowie der Konzepte Situationsansatz, Offene Arbeit
- verstehen unsere Konzeption als Arbeits- und auch als Argumentationsgrundlage gegenüber Eltern
- besitzen Beratungskompetenz im Rahmen der erzieherischen Aufgabe

Wir erwarten eine aktive Mitarbeit in regelmäßigen Team- und Dienstbesprechungen, Personalentwicklungsgesprächen, sowie Kirchengliederung und eine Grundausbildung in Erster Hilfe.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie uns bitte per Post oder mail.

Diplom Psychologin / Psychologe

Chiffre: E0357S1317

Für unsere Psychosoziale Krebsberatungsstelle beim Caritasverband Lübeck e.V. suchen wir ab sofort eine/n Dipl. Psychologin/Psychologen (nach Möglichkeit mit abgeschlossener Therapieausbildung und Weiterbildung in psychosozialer Onkologie WPO) mit einem Stundenumfang von 20 Std. wöchentlich befristet bis zum 30.09.2015.

Ihre Aufgabengebiete:

- Psychologische/psychoonkologische Beratung und Begleitung von Menschen mit Krebs und deren Angehörigen inklusive Krisenintervention
- Einzel-, Paar- und Familiengespräche
- Konzeption und Durchführung von Gruppenangeboten
- Vernetzung mit anderen regionalen Anbietern im Bereich der Onkologie
- Vorträge und Veranstaltungen

Ihr Profil:

- Sie sind engagiert und erfahren in der beratenden und psychologischen Arbeit mit Krebspatienten und ihren Angehörigen
- Selbständiges Arbeiten, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Wir bieten

- Ein interessantes vielfältiges Arbeitsgebiet
- Fachliche motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen in einem guten Arbeitsklima
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeit
- Vergütung nach AVR Caritas
- Kirchliche Zusatzversorgung

Bitte senden Sie uns ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Innewohnender Leiter (m/w) für die Familienanaloge Wohngruppe

Chiffre: E0105S1315

Zusammen leben mit Kindern und Jugendlichen

Das Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth ist eine anerkannte stationäre Einrichtung mit 68 Plätzen für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 0 und 18 Jahren in Trägerschaft des Erzbischöflichen Stuhls zu Hamburg.

In unserer Familienanalogen Wohngruppe Augustastraße leben vier Kinder und Jugendliche- ein 15jähriger Junge und ein 14jähriges Mädchen sowie zwei siebenjährige Jungen. Im Rahmen einer Nachfolgeregelung für unsere jetzige Innewohnende Mitarbeiterin suchen wir Sie als neue/n Innewohnende/n Leiter-/in für die Familienanaloge Wohngruppe.

Als Diplom-SozialpädagogIn oder Fachkraft mit vergleichbarer Qualifikation sollten Sie bereit sein, Ihren Lebensmittelpunkt mit den Kindern und Jugendlichen zu teilen und sich eine langfristige Betreuung vorstellen können. Wir freuen uns auch über Ihre Bewerbung als Paar, wenn mindestens eine/r von Ihnen eine entsprechende fachliche Qualifikation mitbringt. Wir wünschen uns von Ihnen Berufserfahrung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe und die Bereitschaft, mit den Herkunftsfamilien aktiv zusammen zu arbeiten. Da das Kinder- und Jugendhaus in kirchlicher Trägerschaft ist, erwarten wir von Ihnen die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche.

In Ihrer Tätigkeit werden Sie durch eine pädagogische Mitarbeiterin in Teilzeit und eine Hauswirtschaftskraft unterstützt. Selbstverständlich haben Sie bei uns die Möglichkeit zur Fachberatung, Supervision und Fortbildung.

Für die Arbeit in der Familienanalogen Wohngruppe gilt ein besonderes Arbeitszeitmodell. Die Vergütung erfolgt nach den AVR des Deutschen Caritasverbandes incl. betrieblicher Zulagen und einer Altersvorsorge. Gern ermöglichen wir Ihnen die Teilnahme am Mitarbeitersport und bezuschussen eine HVV-ProfiCard. Weitere Fragen beantwortet Ihnen gern Frau Hettwer unter hettwer@st-eli.net. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Leitung (m/w) der Katholischen Kita St. Bonifatius in Eimsbüttel

Chiffre: E0099S1309

Die Katholische Pfarrei St. Bonifatius sucht für die Katholische Kindertagesstätte St. Bonifatius eine/n Leiter/in zum 01.01.2015 mit dem Schwerpunkt Kitamanagement.

In der Kindertagesstätte werden 60 Elementar- und Vorschulkinder sowie 250 Schulkinder der Grundschule Am Weiher im Rahmen der GBS auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes ganzheitlich gefördert. Voraussichtlich zum Herbst 2016 wird die Einrichtung um weitere 40 Elementar- und 30 Krippenplätze erweitert.

Ihre Aufgaben:

- Pädagogische und wirtschaftliche Leitung
- Mitarbeiterführung
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung
- Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Träger
- Vertretung der Einrichtung nach außen
- Fortführung des Qualitätsmanagements KTK
- Vermittlung christlicher Werte

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Wir bieten:

- eine interessante und herausfordernde Aufgabe in einem angenehmen und vielfältigen Umfeld
- eine unbefristete Vollzeitstelle, vergütet nach dem Kirchlichen Tarifvertrag DVO sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse
- ein engagiertes Mitarbeiterteam
- eine Leitungsqualifizierung und regelmäßige Fortbildungen
- fachliche Beratung und Unterstützung
- regelmäßigen kollegialen Austausch mit weiteren Kita-Leitungen

Anforderungen:

Wir erwarten:

- eine mindestens zweijährige Leitungserfahrung in der Praxis einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe
- eine Ausbildung zum/r Sozialpädagogen/in oder zum/r Erzieher/in mit einer Zusatzausbildung zum Sozialfachwirt
- Kenntnisse in Fragen der Qualitätsentwicklung
- die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und eine Identifikation mit den Grundsätzen der christlichen Kirche sowie die Teilnahme am Gemeindeleben
- eine selbständige und präzise Arbeitsweise, Belastbarkeit und Führungskompetenz
- eine kommunikative Persönlichkeit mit sicherem Auftreten

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.erzbistum-hamburg.de.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien und Tätigkeitsnachweise).

Bei etwaigen Nachfragen wenden Sie sich bitte das Referat Koordination Kindertagesstätten unter thielen@egv-erzbistum-hh.de

Leitung (m/w) der Kindertagesstätte St. Bartholomäus in Neumünster

Chiffre: E0354S1305

Die Katholische Pfarrei St. Maria – St. Vicelin sucht für die Katholische Kindertagesstätte St. Bartholomäus, die voraussichtlich zum 01.04.2015 in Betrieb gehen wird, eine/n Leiter/in zum 01.01.2015.

In der Kindertagesstätte sollen 30 Elementar- und 25 Krippenkinder in 4 Gruppen auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes ganzheitlich gefördert werden.

Ihre Aufgaben:

- Pädagogische Leitung und Mitarbeiterführung
- Konzeptionelle Entwicklung und stetige Weiterentwicklung der Einrichtung
- Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Träger
- Vertretung der Einrichtung nach außen
- Aufbau und stetige Fortführung des Qualitätsmanagements KTK
- Vermittlung christlicher Werte

Wir bieten:

- eine interessante und herausfordernde Aufgabe in einem angenehmen und vielfältigen Umfeld
- eine unbefristete Vollzeitstelle, vergütet nach dem Kirchlichen Tarifvertrag DVO sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse
- eine Leitungsqualifizierung und regelmäßige Fortbildungen
- fachliche Beratung und Unterstützung
- regelmäßigen kollegialen Austausch mit weiteren Kita-Leitungen

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Anforderungen:

Wir erwarten:

- eine mehrjährige Erfahrung in der Praxis einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe
- eine Ausbildung zum/r Sozialpädagogen/in oder zum/r Erzieher/in mit einer Zusatzausbildung zum Sozialfachwirt oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung in der Leitungstätigkeit, z.B. als stellvertretende Leitung
- Kenntnisse in Fragen der Qualitätsentwicklung
- die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und eine Identifikation mit den Grundsätzen der christlichen Kirche
- eine selbständige und präzise Arbeitsweise, Belastbarkeit und Führungskompetenz
- eine kommunikative Persönlichkeit mit sicherem Auftreten

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien und Tätigkeitsnachweisen).

Erzieher/in als Gruppenleitung

Chiffre: E0249S1303

Die katholische Kirchengemeinde St. Vicelin in Bad Oldesloe sucht für Ihren Kindergarten St. Vicelin (4 Gruppen) zu sofort eine/n Erzieher/in als Gruppenleitung im Elementarbereich bei einer Arbeitszeit von 36 bis 39 Stunden/Woche.

Die Stelle ist auf Grund von Elternzeit befristet.

Anforderungen:

Wir erwarten:

- Fachkompetenz in der Kindergartenpädagogik
- Freude an musischer Erziehung und Gesang
- eine aktive Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Wir freuen uns auf Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen.

Empfangsmitarbeiter (m/w)

Chiffre: E0080S1327

Das Erzbischöfliche Generalvikariat sucht zum nächstmöglichen Termin einen Empfangsmitarbeiter (m/w) für das St. Ansgar-Haus in Hamburg. Das St. Ansgar Haus ist ein Ort für Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbistums Hamburg, Priesterseminar und Gästehaus des Erzbischofs mit 48 Gästezimmern. Die Konferenz- und Seminarräume stehen für Gruppen und Gasttagungen zur Verfügung.

Ihre Aufgaben:

- Zuvorkommender und professioneller Empfang unserer Gäste, Referenten und Tagungsgäste und Betreuung während ihres Aufenthaltes
- Erledigung der üblichen Korrespondenz
- Reservierungsprogramm bedienen
- Reservierungsanfragen entgegennehmen, prüfen und beantworten
- Verträge und Angebote erstellen und versenden
- Rechnungen erstellen
- Gästeservice (Eindecken der Räume, Konferenzservice, Equipment prüfen und bereitstellen, Bewirtung vorbereiten/ sicherstellen)
- Professionelle Bearbeitung von Kundenreklamationen im möglichen Rahmen
- Interne Kommunikation im Haus (Küche, Facility Management, Leitung, Hausmeister usw.)

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Ihr Profil:

- Kaufmännische Ausbildung bevorzugt in der Hotellerie/ Gastronomie/ im Touristikbereich
- oder 2-3jährige Berufserfahrung im Bereich Rezeption/ Empfang
- Kenntnisse in Reservierungsprogrammen und den MS Office Programmen (Outlook, Word, Excel)
- Bereitschaft zu Schicht- und Wochenenddiensten
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Freundliches und verbindliches Auftreten
- Gute Umgangsformen und ein gepflegtes Erscheinungsbild
- Serviceorientierung und Verantwortungsbewusstsein
- Eigeninitiative, Flexibilität, Diplomatie und Organisationsgeschick
- Absolute Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit
- Zugehörigkeit und Identifikation zu einer christlichen Kirche

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante und herausfordernde Aufgabe in einem eingespielten Team
- Möglichkeit zu Fort- und Weiterbildungen
- Eine auf 1 Jahr befristete Teilzeitstelle mit 25 Wochenstunden, mit Aussicht auf Verlängerung
- Vergütung nach dem Tarifvertrag der katholischen Kirche (DVO) nebst der betrieblichen Altersversorgung der kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) und einem Zuschuss zum Jobticket (ProfiCard des HVV).

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Ausbildung zum Kaufmann (m/w) für Büromanagement

Chiffre: E0001S1299

Das Generalvikariat des Erzbistums Hamburg, die zentrale kirchliche Verwaltung des Erzbistums, sucht zum 01. August 2015 einen Auszubildenden (m/w) zum Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement.

In der Ausbildung erlernen Sie umfassende Qualifikationen zur Bearbeitung von komplexen Büro- und Geschäftsprozessen. Sie organisieren, koordinieren und führen bürowirtschaftliche Abläufe durch, bearbeiten kaufmännische Vorgänge wie die Auftrags- und Rechnungsbearbeitung und lernen die Arbeitsabläufe in der Buchführung. Sie setzen sich mit dem Umgang moderner Kommunikations- und Buchungssysteme auseinander, u.v.m. Parallel zur praktischen Ausbildung erarbeiten Sie das entsprechende theoretische Grundlagenwissen im Berufsschulunterricht.

Anforderungen:

Das bringen Sie mit:

- Einen guten Schulabschluss (mind. Mittlere Reife)
- Gute Noten in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Erfahrung im Umgang mit den MS-Office Programmen
- Interesse an gesamtbetrieblichen Abläufen
- Hohe Lernbereitschaft und viel Engagement
- Begeisterungsfähigkeit und ein freundliches, offenes Auftreten
- Freude am Umgang mit Menschen
- Zugehörigkeit zur katholischen Kirche

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen. Geben Sie dabei bitte Ihre Konfession an!

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Arzt / Ärztin

Chiffre: E0115S1273

In der Kurklinik Stella Maris (Prävention für 30 Mütter und 40 Kinder) im Ostseebad Kühlungsborn ist ab sofort eine Stelle als Arzt/Ärztin zu besetzen.

Aufgabenfelder:

- Ärztliche Betreuung der Patienten während der 3 Wochen dauernden Kur
- Aufnahme-, Mitte- und Abschlussuntersuchungen
- Tägliche Sprechstunden
- Bereitschaftsdienste und Vorträge
- Mitarbeit im Qualitätszirkel
- Zusammenarbeit mit allen Fachbereichen des Hauses

Wir bieten:

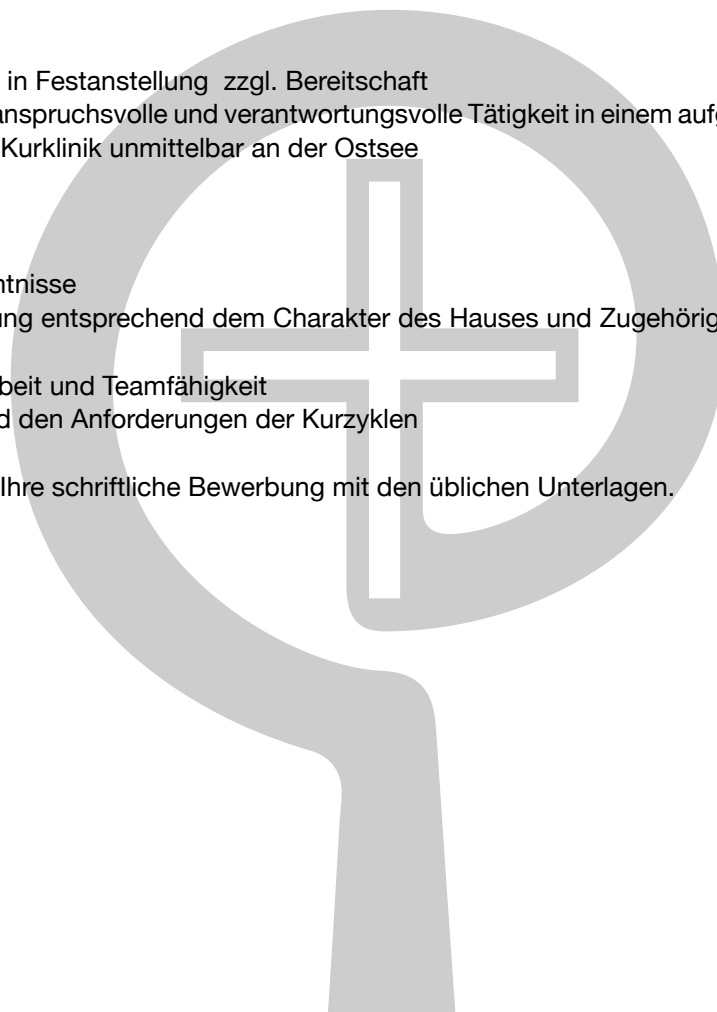
- 30 Wochenstunden in Festanstellung zzgl. Bereitschaft
- Eine selbständige, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team
- Eine Arbeit in einer Kurklinik unmittelbar an der Ostsee

Anforderungen:

Wir erwarten:

- Fundierte Fachkenntnisse
- Christliche Einstellung entsprechend dem Charakter des Hauses und Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche
- Flexibilität in der Arbeit und Teamfähigkeit
- Arbeit entsprechend den Anforderungen der Kurzyklen

Bitte senden Sie uns Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen.



Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264
